



Länderberichte mal anders

Barrierefreiheit im internationalen Vergleich

Länderberichte mal anders

Barrierefreiheit im internationalen Vergleich

Hinweis: Die Beiträge zu europäischen Ländern wurden vor der Europawahl vom 6.-9. Juni 2024 verfasst.

Auf einen Blick

Menschen mit Behinderung zählen auch beim Thema der politischen Partizipation zu den besonders marginalisierten Gruppen und das nicht nur in den so genannten Entwicklungsländern. In den letzten Jahren ist deutlich geworden, dass die Teilhabe an politischen Prozessen eine wesentliche Voraussetzung einer nachhaltigen Entwicklung ist. Nicht zuletzt fordert uns die Agenda 2030 mit ihrem Leitprinzip „Niemanden zurückzulassen“ dazu auf, unser Augenmerk auf dieses Thema zu richten – auch und besonders in der Auslandsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Wie steht es um diese Teilhabe in den verschiedenen Ländern, in denen die Stiftung aktiv ist? Inwiefern haben Menschen mit Behinderungen die gleichen Zugangschancen wie nicht behinderte Menschen? Mit welchen Schwierigkeiten werden die Menschen konfrontiert, welche Hürden gilt es zu überwinden und wie können wir als Stiftung einen Beitrag leisten, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu politischer Partizipation gleichberechtigt zu ermöglichen?

In dieser Publikation finden Sie Recherchen einiger unserer Auslandsbüros zum aktuellen Stand der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Wir hoffen, durch die Berichte das Bewusstsein für die leider noch oft bestehenden Ungleichheiten zu erhöhen und uns alle dazu zu motivieren, ein stärkeres Augenmerk auf das Thema Inklusion zu werfen.

Inhalt

Vorwort	5
Deutschland	7
Belgien	19
Griechenland	21
Zypern	23
Italien	26
Brasilien	29
Estland	40
Lettland	42
Litauen	43
Palästinensische Gebiete	46
Tschechien	60
Armenien	63
Bulgarien	76
Jordanien	79
Kenia	87
Frankreich	99
Israel	101
Kolumbien	107
Ungarn	115
Mongolei	117
Schweden	128
Finnland	130
Dänemark	132
Slowakei	135
Malaysia	138
Spanien	151
Südafrika	154

Liebe Leserinnen und Leser,

weltweit setzt sich die Konrad-Adenauer-Stiftung für Inklusion ein. Wir engagieren uns dafür, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dies basiert auf unserer Überzeugung, dass Inklusion ein grundlegendes Menschenrecht ist und dass eine inklusive Gesellschaft für alle von Vorteil ist.

Insbesondere im Bildungsbereich erfahren Menschen mit Behinderung in vielen Ländern der Welt eine außerordentlich starke Marginalisierung und Diskriminierung – obwohl gerade Bildung nachweislich ein entscheidender Faktor für individuelle und nachhaltige Entwicklung ist.

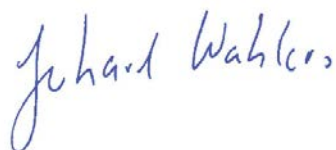
Nicht nur die Agenda 2030 mit ihrem Leitprinzip „Niemanden zurückzulassen“ und die UN Behindertenrechtskonvention, sondern ganz besonders unser christliches Menschenbild verpflichten uns, auch in der Auslandsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung unser Augenmerk auf dieses Thema zu richten. Diesen Auftrag nehmen wir ernst: Wir wollen „Politische Bildung für alle Menschen!“

Dazu gehört für uns, zum einen darauf zu achten, dass unsere Veranstaltungen für alle Menschen zugänglich sind, unsere Büroräume barrierefrei gestaltet und in Bewerbungsverfahren Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigt werden. Zum anderen beschäftigen wir uns in der Auslandsarbeit

gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort mit dem Zugang zur Bildung für Menschen mit Behinderung in unseren Einsatzländern.

Die vorliegende Publikation vereint ausgewählte Länderberichte aus allen fünf Kontinenten, die sich mit dem Thema „Politische Teilhabe für Menschen mit Behinderung“ befassen. Sie basieren auf den Recherchen unserer Auslandsbüros und geben Einblick in den aktuellen Stand sowie die Entwicklungen in den jeweiligen Ländern.

Mit unserer Reihe „Länderberichte mal anders“ richten wir den Fokus auf das Thema Inklusion und weisen auf anhaltende Ungleichheiten hin. Die Berichte verdeutlichen sowohl die Vielfalt der bestehenden Möglichkeiten und Potenziale als auch die Herausforderungen und Hürden bei der Umsetzung inklusiver Maßnahmen. Es ist ein kleiner, aber nichtsdestotrotz wichtiger Schritt auf dem langen, nicht einfachen Weg der Inklusion von Menschen mit Behinderung weltweit.



Dr. Gerhard Wahlers

Stellvertretender Generalsekretär und Leiter
Europäische und Internationale Zusammenarbeit

Deutschland

„JA“ zu mehr Teilhabe – doch auch in der Politik?

Anfang April 2025 findet in Deutschland der Global Disability Summit (GDS25) statt. Ziel des Gipfels ist es, die weltweite Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK) voranzutreiben. Interdimensional.

Globale Dimension.

Menschen mit Behinderungen stellen weltweit eine der am stärksten marginalisierten und benachteiligten Gruppen dar. Etwa 1,3 Milliarden Menschen, also rund ein Sechstel der Weltbevölkerung, lebt mit einer oder multiplen Behinderungen. In Deutschland liegt bei über einem Achtel der Wahlberechtigten eine Behinderung vor – Tendenz aufgrund des demographischen Wandels und der Häufung psychischer Erkrankungen steigend. Bezieht man mit Blick auf den oft nicht unerheblichen Assistenzbedarf Angehörige mit ein, so ist rund die Hälfte aller Wahlberechtigten – und damit eine Gruppe mit immensem Wählerpotential von Behinderung betroffen. Um das Ziel der Inklusion in Gesellschaft, in Ausbildung, Studium und Beruf und final auch in der Politik zu erfüllen, wurde von den Vereinten Nationen (UN) 2008 die Behindertenrechtskonvention¹ geschaffen, die in Deutschland 2009 in Kraft trat. Wichtigste Neuerung: „Behinderung“ wird als Resultat des Zusammenspiels einer individuellen Beeinträchtigung einerseits und einer „behindernden Umwelt“, also für Betroffene unzugängliche soziale Lebens-

räume – verstanden. Weg von dem Gedanken, dass die eigentliche Behinderung Menschen die Teilhabe verwehrt, hin zur Idee, dass (örtliche) Rahmenbedingungen für Exklusion, und damit für Behinderung sorgen (können). Von einer barrierearmen Umwelt profitieren jedoch alle, ältere Menschen ebenso wie Familien mit Kinderwägen. Barrierefreiheit ist also ein gesellschaftliches Querschnittsthema.

Sechzehn Jahre nach Ratifikation der UN-BRK, richtet die Bundesrepublik Deutschland im April 2025 gemeinsam mit dem Königreich Jordanien in Berlin den Global Disability Summit (GDS25) aus. Es ist der dritte Gipfel seiner Art, der stets von einem Industrie-, einem Schwellen- oder Entwicklungsland und der International Disability Alliance (IDA)² ausgerichtet wird. Die IDA ist der internationale Dachverband von Organisationen von Menschen mit Behinderungen.³

Sie konzentriert sich darauf, das Bewusstsein und die Rechte behinderter Menschen global zu verbessern. Ziel des GDS25 ist es, die weltweite Umsetzung der UN-BRK (entwicklungs-)politisch voranzutreiben. Seitens der Bundesregierung hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Federführung. Zwar sind in Entwicklungsländern behinderte Menschen besonders von Armut betroffen, jedoch sind politische Teilhabemöglichkeiten auch in Industrienationen suboptimal: Der Kampf um gleichberechtigte Teilhabe ähnelt sich, unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes, global, was der Tatsache geschuldet ist, dass Barrieren je nach Wohlstandsausprägung progressiv ansteigen und sich auf die Teilhabe auswirken. Korrelierend zu

Länderberichten aus anderen Nationen, beleuchtet dieser Beitrag folgend die Situation im politischen Mehrebenensystem Deutschlands.

Dimension politische Teilhabe.

Vergleicht man die größeren soziokulturellen Gruppen, die einen Gesellschaftsanteil von mindestens zehn Prozent ausmachen, so sind Menschen mit Behinderungen mit großem Abstand am schlechtesten im Europäischen, im Bundes-, wie auch in Landesparlamenten vertreten. Getreu dem Grundsatz der Europäischen Union, „In varietate concordia“, „In Vielfalt geeint“, wird auch der Deutsche Bundestag von Wahl zu Wahl vielfältiger und bunter. Einzig behinderte Menschen konnten davon nicht profitieren – im Gegenteil: Ihr Anteil wurde geringer. Er sank von 3,3 Prozent in der 19. Wahlperiode auf 2,3 Prozent im aktuellen 20. Bundestag. Dies, obgleich der gesellschaftliche Anteil aufgrund von demografischem Wandel sowie zunehmender, psychischer Erkrankungen kontinuierlich steigt. Bei den meisten dieser selbst betroffenen Abgeordneten, liegen Behinderungen mit einem Grad der Behinderung zwischen 30 und 50 (von 100), oder eine Gleichstellung vor, die allesamt erst nach Erreichen des 55. Lebensjahres – und jeweils nach dem erstmaligen Einzug in den Bundestag „erworben“ wurden.

Dimension Mobilität & Abhängigkeiten.

Ländlicher Raum, irgendwo im Schwarzwald. Sonntags fahren hier vier Busse, Montag bis Samstag sind es nur mehr fünf. Pro Tag versteht sich – nicht pro Stunde. Es ist meist unmöglich, per ÖPNV zu Veranstaltungsorten und nachts wieder zurückzukommen.

Als (fast) blinder Mensch lässt man bei der Wahl zum Ortsvorsitzenden der Mitbewerberin aus dem Nachbardorf den Vortritt, hat sich damit aber die Mitfahrgelegenheit gesichert. An diesem Punkt fangen strategische Überlegungen an – und hier werden bereits Teilhabeweichen gestellt. **(Un-)bewusst**. Ein Engagement in Kreis- oder Bezirksvorstand von Partei und Gliederungen ist möglich. Aber nur mit wohlgesonnenen Unterstützerinnen und Unterstützern, die aus der näheren Umgebung stammen, demselben Gremium angehören und mobil sind. Andernfalls scheitert Teilhabe an der Mobilität. Wer nicht regelmäßig gesehen wird, kann allerdings weder politisches Kapital aufbauen noch mehren. Es entstehen Abhängigkeiten: Wen schlage ich vor, wen wähle ich, damit ich auch künftig eine Mitfahrgelegenheit habe, um im jeweiligen Gremium mitwirken zu können? Ferner müssen Leitanträge vorab beantragt werden, um sie zu visualisieren, Begründungen bestmöglich auswendig gelernt werden – die Mitarbeit an Initiativanträgen, die während Parteitagen gestellt werden, ist weit mühsamer. Ferner scheitert Teilhabe auch an der Pünktlichkeit der Deutschen Bahn: Hat ein Zug mehr als 30 Minuten Verspätung, werden Seitens der DB-Mobilitätsservice-Zentrale nach 22 Uhr keine Assistenzleistungen mehr bereitgestellt. So ist es keine Seltenheit, dass aufgrund mangelnder Barrierefreiheit die örtliche Feuerwehr aushilft, damit Elektro-Rollstuhlfahrer nachts noch den „barrierefreien Weg“ vom Bahnsteig nach Hause finden.

Dimension Quoten.

Wir alle kennen unzählige Frauen, die exzellente Leistungen vollbringen: Politische Karriere mit Kindern; Promotion parallel zum MdB-Mandat; Unternehmerin und Mutter – Millionen Beispiele lassen sich allein in Deutschland anfügen. Ich selbst habe seit 2002 deutlich mehr weibliche als männliche Bewerberinnen bzw. Bewerber in Wahlkämpfen um Direktmandate unterstützt. Dies alles war auch ohne Quoten möglich. Mit Blick auf den CDU-Bundesparteitag 2022 in Hannover, stellt sich mir als Mann mit Beeinträchtigung regelmäßig eine Frage: **„Lohnt sich Leistung WIRKLICH noch?“** Damals schuf sich die CDU ein Instrument, das jedem freiheitlichen Gedanken zuwider strebt: Eine verbindliche Quote nach Geschlecht. Eine Quote, welche den tatsächlichen Geschlechterproporz in der Union unberücksichtigt lässt. Würde man eine „atmende“ Quote mit jedem Bundesparteitag an den tatsächlichen, prozentualen Mitgliederanteil koppeln, wäre dies vertretbar – und ein Anreiz, mehr Frauen als Mitglieder zu werben. Dies wäre wahrer Wettbewerb. Entgegen dem tatsächlichen Geschlechterproporz, sollen künftig ab Kreisebene viele Ämter paritätisch besetzt werden. Bei männlichen Bewerbern wird der Handlungsspielraum in der Union damit künstlich verknüpft: Rund 75 Prozent der Mitglieder sind Männer – ihnen stehen teils nur noch 50 Prozent der Ehrenämter zu. Wo man ohne Geschlechterquote als Bewerber mit Behinderung noch auf das Wohlwollen männlicher Mitbewerber hoffen durfte, wird hier künftig ausschließlich noch das Wettbewerbsprinzip gelten: Die stärksten setzen sich durch. Was von weiblichen Bewerberinnen in der Vergangenheit als

„gläserne Decke“ definiert wurde, wird für männliche Bewerber mit Behinderung zur „stählernen Barriere“. Unüberwindbar. Eben dadurch entsteht bei manchem Parteigänger mit Behinderung, der allen Widrigkeiten und Ressourcen-Mehraufwänden zum Trotz seine Leistung erbrachte, der Eindruck: Kontinuierliche, individuelle Leistung zählt nichts mehr.

Um die aktuelle Situation zugunsten mehr Teilhabe zu korrigieren, gibt es drei Optionen: Zunächst wäre zu prüfen, ob die Geschlechterquote in berechtigten Ausnahmefällen, zugunsten soziokultureller Gruppen, die nachweislich schlechter repräsentiert sind als Frauen – z. B. zugunsten von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Altersgruppen, oder Menschen mit Behinderungen – ausgesetzt werden könnte. Zweite Option wäre die Schaffung weiterer, verbindlicher Quoten zugunsten unterrepräsentierter Gesellschaftsteile – beispielsweise zusammengefasst in einem rotierenden System. Dritte Option: Konzentrierte Förderung der Geschlechter und verschiedener soziokultureller Gruppen – bei Abschaffung innerparteilicher Quoten nach Ablauf der aktuellen Testphase. Schließlich kann und darf es nicht das Ziel einer Volkspartei sein – wenn auch indirekt und womöglich unbewusst – ganze Gesellschaftsteile von politischer Teilhabe auszuschließen.

Dimension Regionalproporz.

An der Erarbeitung des neuen CDU-Grundsatzprogramms wirkte kein Mensch mit Behinderung mit – obwohl für die Fachkommission „Soziale Sicherung“ acht Betroffene vorgeschlagen waren. Auch im Bundesvorstand der CDU findet sich kein

Mitglied mit Behinderung – oder aber bekennt sich aus Sorge vor Stigmatisierung nicht dazu. Folglich wird Teilhabe nicht ausreichend aus Betroffenen-Perspektive mitgedacht. Regionalproporz und Quoten scheinen wichtiger als die Repräsentanz von Behinderten.

Dimension Sprache – Aspekt Barrierefreiheit.

Demgegenüber liegt die Union beim Thema Gendersprache aus Sicht verschiedener Behinderungsarten auf der Pole-Position. Bei Lichte betrachtet könnte man den Eindruck gewinnen, Parteien aus dem grün-linken Spektrum wollten die Teilhabe benachteiligter Gesellschaftsgruppen an Sprache im Keim ersticken: Gendersprache, allen voran jene mit Sonderzeichen inmitten von Worten, schafft für Blinde, Sehbehinderte, Legastheniker, Lernbehinderte, Autisten, kognitiv beeinträchtigte und ebenso für migrierte und ältere Menschen unüberbrückbare Sprachbarrieren: Bei Verwendung einer Bildschirmsprachausgabe („Screen-Reader“), wird – spätestens beim wissenschaftlichen Arbeiten, jede Fußnote und jedes Sonderzeichen, also Sterne, Binde-, Schräg- und Unterstriche – vorgelesen. Sogenannte zit. [sic!] „Bürgerunterstrichinnen“, „Dachdeckerschrägstrichinnen“, oder die „Innenministersterninnenkonferenz“ sorgen vielmehr für die Unverständlichkeit ganzer Textpassagen, als für gefühlte Gleichberechtigung aller Geschlechter in Sprache. Die Vehemenz, mit der eine vermeintlich „gendergerechte Sprache“ die verwehrte Teilhabe ganzer Gesellschaftsgruppen ignoriert, lässt den Schluss zu, dass das woke Lager nicht im Geringsten an Inklusion in Sprache und damit ebenso wenig an Teilhabe in

Bildung, Beruf und Gesellschaft interessiert ist. Wer neue Sprach-Eliten schaffen will, dabei aber 40 bis 50 Prozent einer Gesellschaft von Sprache ausgrenzt, beschreitet – auch vor der humanistisch-pluralistischen Verantwortung – einen Holzweg. Viele Verfasser und Verfasserinnen wissenschaftlicher Arbeiten zur Gendersprache blenden Barrierefreiheit wider besseres Wissen aus. An wissenschaftlichen Grundsätzen gemessen, sind jene Arbeiten schlicht unvollständig.

Dimension berufliche Teilhabe.

Neben Parlamenten und Parteigremien spiegelt sich die Unterrepräsentation behinderter Menschen auch in der Bundesministerialverwaltung wider. Und dies, obwohl der Bund ein gesteigertes Interesse haben müsste, qualifizierte Betroffene in Lohn und Brot zu bringen. Wie die Antwort der Bundesregierung von Juni 2024 auf eine kleine Anfrage der Union offenlegt, erfüllen die meisten Bundesministerien – und die ihnen nachgelagerten Behörden – die fünfprozentige Beschäftigungsquote für behinderte Menschen nur, weil bei 20 Prozent der Bediensteten im einfachen Dienst eine Behinderung vorliegt⁴. Dass der einfache Dienst mittelfristig abgeschafft werden soll – geschenkt. Trotz einschlägiger Qualifikationen findet man im gehobenen (4,7 Prozent) und höheren Dienst (3,8 Prozent) des Bundes deutlich weniger Betroffene, als gesetzlich vorgeschrieben – von Führungspositionen ganz zu schweigen.

Dass Inklusion in Kunst und Kultur auch beim öffentlichen Rundfunk nicht mitgedacht wird, zeigt zum Beispiel der Tatort „Blind Date“.

Die Schauspielerin, die im Film eine Blinde spielt, und zit. [sic!] „(...) *ganz normal sieht* (...), [musste] *sich auf die ungewohnte Rolle [als Blinde] akribisch vorbereiten und das Blind-Sein erst erlernen.*“ Man stelle sich vor, eine Schauspielerin hätte sich auf das „Migrant sein“, oder das „schwarz sein“ akribisch vorbereiten müssen – der Aufschrei bezüglich *black facing*, wäre groß gewesen. Doch so hat der ÖRR bloß eine Chance verspielt, einer tatsächlich blinden Schauspielerin eine Chance zur beruflichen Teilhabe zu geben.

Dimension Doppelmoral.

Geradezu absurd wirken Social-Media-Beiträge von jenen Mitgliedern, von denen sich mehr oder minder viele in jeder Partei finden: Anlässlich des „Tages der Menschen mit Behinderungen“, stellt man sich alljährlich am 3. Dezember gerne als besonders teilhabefreundlich dar – und am 21. März jeden Jahres demonstriert man durch das Tragen zweierlei Socken, seine Solidarität mit Menschen mit Down-Syndrom. Sobald es aber um die Verteilung von parteipolitischen Ehrenämtern – oder gar um Mandate geht, werden alle Teilhabe-Ansätze vergessen.

Dimension Praktische Umsetzung.

Die Kandidatur um ein Direktmandat ist für Menschen mit Behinderungsarten, aufgrund derer man selbst nicht mobil ist – also nicht ohne die Unterstützung Dritter von A nach B gelangt – annähernd aussichtslos: Berechtigterweise hat der Wähler und die Wählerin ein Interesse daran, dass der Direktbewerber bzw. die Bewerberin vor Ort präsent und

mobil ist. Eben deshalb wäre es umso wichtiger, Menschen mit Behinderung an prominenter Stelle auf Landeslisten zu positionieren. Die Argumentation, wonach zunächst Direktbewerber über die Listen „abgesichert werden“, ist legitim – allerdings wirkt sich auch dies als weitere Barriere zu Ungunsten der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung aus. Die Faktoren für die Nicht-Repräsentation von Menschen mit Beeinträchtigungen (mit einem GdB zwischen 80–100, z. B. querschnittsgelähmte, blinde, gehörlose etc.), sind vielschichtig: Zuschüsse für Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen, Guides oder andere Assistenzleistungen werden meist erst nach Mandatserreichung gewährt. Diese Hürden zu nehmen, bedarf über Jahrzehnte hinweg eines immensen zeitlichen und finanziellen, individuellen Mehraufwands parallel zu Ausbildung, Studium, Familie und Beruf. Bei Abwägung des Ressourceneinsatzes von Zeit und Finanzen, stellen viele behinderte Menschen mit als erstes ihr politisches Engagement ein.

Dimension Barrieren.

Neben mangelnder ÖPNV-Anbindung oder nicht barrierefreien Bahnhöfen, können weitere Barrieren, wie die Zugänglichkeit von Tagungsorten, die nicht Existenz barrierefreier sanitärer Anlagen, bei der Informationsbeschaffung z. B. Angebote in Gebärdensprache, elektronische Verfügbarkeit von Texten für sehbehinderte oder die Bereitstellung in leichter Sprache, bis hin zu Barrieren in den Köpfen (Stigmata) reichen. Im Geiste des GDS25 gilt es, diese und

weitere Barrieren nachhaltig abzubauen – schließlich profitiert vom „Querschnittsthema Teilhabe“ die gesamte Gesellschaft.

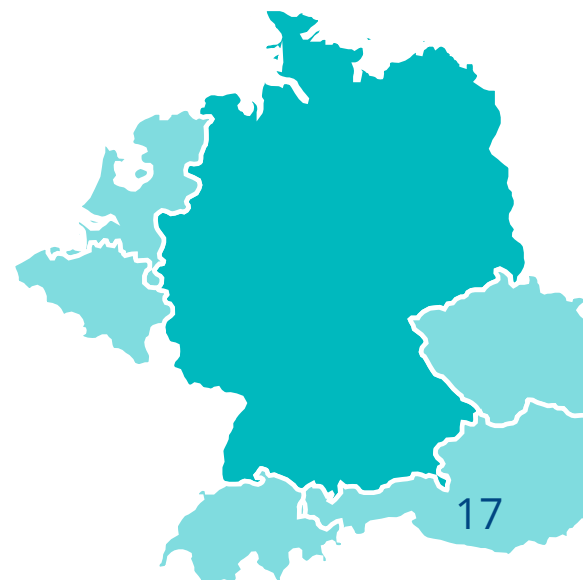
Conclusio.

Alle Parteien wären gut beraten, neben verschiedenen soziokulturellen Gruppen, auch Menschen mit Behinderung besser in Parteigremien und Wahlvorschlägen einzubinden: Zum einen, weil gemäß der Heiligen Schrift jeder Mensch dieselbe Wertigkeit hat. Zweitens, weil keine Partei auf gut ein Achtel der Wahlberechtigten, Angehörige eingerechnet, auf die Hälfte aller Wählerinnen und Wähler verzichten kann. Und Drittens verfügen gerade Menschen mit Behinderung über ein erhöhtes Wiedererkennungspotential – oder „Markenzeichen“ – ein starkes Pfund also, bei den lauten Rufen nach unverwechselbaren Köpfen in der Politik. Der Idee der Selbstvertretung folgend, sollte es bei der Besetzung von Teilhabebeauftragten künftig selbstverständlich sein, dass Betroffene sich selbst repräsentieren – exakt so, wie Frauen-, Migrantinnen-, Ostdeutschen- oder LGBT-Vertreter den Selbstvertretungsanspruch gerne, und zu Recht, für sich in Anspruch nehmen.

Roman Baumgartner

Referent des Teilhabebeauftragten

Wilfried Oellers, MdB. und stark sehbehindert.



- 1 Deutsch: „Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen“ („UN-BRK“) / Offizieller Titel: „Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Englischer Titel: „United Nations Convention on the rights of Persons with disabilities („UN-CRPD“).
- 2 Englisch: „International Disability Alliance“, (ff. „IDA“).
- 3 Ausrichter 1. GDS 2018: Großbritannien, Kenia sowie die IDA;
Ausrichter 2. GDS 2022: Norwegen, Ghana sowie die IDA;
Ausrichter 3. GDS 2025: Deutschland, Jordanien sowie die IDA.
- 4 Vgl. <https://dip.bundestag.de/vorgang/besch%C3%A4ftigungssituation-von-menschen-mit-behinderungen-in-bundeskanzleramt-in-bundesministerien-und/311838>; Antwort vom 03.06.2024 (letzter Abruf: 13.01.2025).

Belgien

In Belgien besteht für alle öffentlichen Wahlen eine Wahlpflicht – so auch für die Europawahl. Allerdings gibt es keine Briefwahl oder die Möglichkeit, digital etwa zu Hause zu wählen. Wer aufgrund einer Behinderung nicht ins Wahllokal kommen kann, hat nur die Möglichkeit, einer anderen Person eine Vollmacht zu erteilen, die Stimme für sich abzugeben.

Es gibt einen Leitfaden für Gemeinden, wie sie ihre Wahllokale barrierefrei gestalten sollten. Darunter fallen beispielsweise barrierefreie Parkplätze in der Nähe, Rampen und breite Eingangstüren. Außerdem muss es mindestens eine Wahlkabine geben, die für Menschen im Rollstuhl nutzbar ist. Die Wahlbenachrichtigungen sowie weitere Informationsmaterialien zu den kandidierenden Parteien werden per E-Mail versandt, sodass blinde und sehbehinderte Menschen verschiedene technische Tools nutzen können, wie etwa sich die Unterlagen laut vorlesen oder in Leichte Sprache übersetzen zu lassen.

Die Stimmabgabe im Wahllokal vor Ort findet allerdings ohne spezifische Hilfsmittel statt, lediglich eine Begleitperson darf in der Wahlkabine Menschen mit Behinderung unterstützen. Sofern man keine persönliche Begleitung hat, wird ein Mitglied des Wahlvorstandes im jeweiligen Wahllokal bestimmt, um Wählern und Wählerinnen mit Behinderung zu helfen. Wahlwerbepots im Fernsehen gibt es in

Belgien nicht; die Parteien setzen auf digitale Kommunikation oder die klassische direkte Ansprache mit gedruckten Informationen.

Beatrice Gorawantschy

Leiterin Europabüro Brüssel

Meike Lenzner



Griechenland

Wähler und Wählerinnen mit Behinderungen sollen bei den kommenden Europawahlen in Griechenland bevorzugt behandelt werden. Die griechischen Wahllokale befinden sich in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, die häufig nicht über eine ausreichende Barrierefreiheit verfügen. Daher sind die Wahlausschüsse aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung zu ergreifen. Konkret ist für Wahllokale, die sich nicht im Erdgeschoss befinden und nicht den Kriterien der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen entsprechen, die Einrichtung eines Empfangs- und Betreuungsbereichs vorgesehen. Im Wahlbereich wird eine Begleitperson zugelassen, die ein gesetzlicher Vertreter, eine gesetzliche Vertreterin oder eine Begleitperson der wählenden Person ist. Dies geschieht nach Prüfung durch den Vorsitz des Wahlausschusses des Wahllokals und unter der Verantwortung und in Anwesenheit der gesetzlich vertretenden Person. Diese kann dem Wähler, der Wählerin bei der Äußerung der Wünsche mit der zur Wahrung des Wahlgeheimnisses erforderlichen Diskretion und Vertraulichkeit behilflich sein. Für behinderte oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Wähler und Wählerinnen ist auch die Mitnahme von Begleithunden gestattet.

Zur Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts wird den griechischen Wählerinnen und Wählern bei den Europawahlen erstmals die Briefwahl angeboten. Diese Maßnahme soll vor allem den Griechinnen und Griechen die Möglichkeit geben, von ihrem Wohn-

oder Arbeitsort aus zu wählen, ohne lange Wege zurücklegen zu müssen. Zusätzlich wird aber auch ein barrierefreier Briefwahlschein angeboten. Dieser erfüllt alle notwendigen Spezifikationen, so dass auch Wählende, die nicht in der Lage sind, den Stimmzettel handschriftlich auszufüllen, ihn digital ausdrucken und in den Wahlumschlag stecken können. Diese Bestimmung folgt auf die Institutionalisierung der Briefwahl, die Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen erhebliche Erleichterungen bietet. Sie ergänzt eine Reihe von Initiativen des Innenministeriums, um Wählern und Wählerinnen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur Briefwahl zu erleichtern und zu stärken. Das Gesetz zur Einführung der Briefwahl sieht auch vor, dass Parteiansprachen und Interviews mit politischen Führungspersonen in Gebärdensprache und/oder mit Untertiteln übertragen werden.

(Informationen unter www.ypes.gr)



Zypern

Obwohl in Zypern die anstehenden Europawahlen mit anderen Kommunalwahlen zusammengelegt wurden, gibt es noch keine Möglichkeit zur Briefwahl oder zur digitalen Stimmabgabe. Dies ist problematisch, da nicht alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sind. Wo es Rampen gibt, sind diese manchmal steil und gefährlich, und nicht alle Wahllokale verfügen über rollstuhlgerechte Kabinen. Während des Wahlvorgangs können der Wahlleiter oder die Wahlleiterin jedem Wähler, jeder Wählerin erklären, wie die Stimme abzugeben ist. Dabei ist jede Handlung oder Bewegung, die als Ratschlag oder Anweisung zugunsten eines bestimmten Kandidaten verstanden werden könnte, sorgfältig zu vermeiden. Die Wahlunterlagen werden auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Blinde oder körperbehinderte Menschen können, wenn dies gewünscht ist, für sich selbst wählen, indem sie der vorsitzenden Person einfach erklären, dass sie dazu auch in der Lage sind. Wähler und Wählerinnen, die aufgrund ihrer Blindheit oder einer anderen körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimme abzugeben, können den Vorsitzenden, die Vorsitzende bitten, bei der Stimmabgabe zu helfen. Dies geschieht in Anwesenheit einer Hilfsperson des Wahlbüros oder einer anderen Person ihres absoluten Vertrauens. Die Wahlinformationen auf den Wahlwebseiten sind untertitelt, aber nicht in Gebärdensprache gedolmetscht.

Türkische Zyprioten und Bürger der Republik Zypern, die in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten leben, können dennoch an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen. Zu diesem Zweck werden spezielle Wahlzentren in der Nähe der Waffenstillstandslinie eingerichtet, und besondere Ausweiskarten stellen sicher, dass keine doppelte Stimmabgabe möglich ist. Darüber hinaus können Bürger und Bürgerinnen, die in den besetzten Gebieten von *Karpasia* und *Kyrenia* leben, ihre Stimme in einem eigens dafür eingerichteten Wahlzentrum in den freien Gebieten abgeben, um ihr Wahlrecht auszuüben und am demokratischen Prozess teilzunehmen.

(Informationen unter www.elections.gov.cy)

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Griechenland durch die Einführung der Briefwahl und die Anpassung der Wahllokale und der Briefwahlunterlagen Fortschritte bei der Verbesserung der Barrierefreiheit erzielt hat. In Zypern sind die Bemühungen noch nicht so weit fortgeschritten, und es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Barrierefreiheit zu verbessern, auch wenn die Wahlen aufgrund der besonderen politischen Umstände erschwert sind.

Marian Wendt

Leiter Auslandsbüro Griechenland und Zypern

Hannes Jürgens





Italien

Briefwahl oder digitale Wahlmöglichkeiten gibt es in Italien nicht. Im Ausland ansässige Italienerinnen und Italiener dürfen – nach Einschreibung im Auslandsregister – in den für sie zuständigen Konsulaten wählen. In ihrer Mobilität eingeschränkte Wähler und Wählerinnen haben aber das Recht auf einen staatlich finanzierten Transportservice. Bei Transportunfähigkeit besteht das Recht, zu Hause oder im Krankenhaus zu wählen. Hierfür muss spätestens 20 Tage vor der Wahl ein Antrag gestellt werden. Wird dem Antrag stattgegeben, erfolgt die Stimmabgabe zu einem vereinbarten Zeitpunkt in Anwesenheit eines Mitglieds des zuständigen Wahlvorstands. Nicht alle Wahllokale in Italien sind barrierefrei, gehbehinderte Menschen haben aber das Recht in einem barrierefreien Wahllokal zu wählen. Auf Antrag kann die Wahl dann in einem anderen Wahllokal erfolgen.

Es gibt keine speziellen Wahlunterlagen für blinde und sehbehinderte Menschen. Generell haben Blinde und Sehbehinderte, sowie Menschen mit motorischen Einschränkungen das Recht auf Begleitung in die Wahlkabine. Voraussetzung hierfür ist eine spezielle Wahlberechtigung. Für Blinde reicht hier das sogenannte *libretto di pensione*, welches ihre Sehbehinderung bestätigt.

Texte in Leichter Sprache sind in Italien bislang nur wenig verbreitet, Wahlunterlagen in Leichter Sprache gibt es nicht. Aus der Zeit, als die Zahl der Alpha-

beten hoch war, stammt die bis heute geltende Tradition, dass die Parteien vor jeder Wahl ein Partei-Logo erstellen, das die bildliche Wiedererkennung vereinfacht. Für die Wahl reicht es aus, dann das gewünschte Parteilogo anzukreuzen. Für Wähler und Wählerinnen, die einem bestimmten Kandidaten, einer bestimmten Kandidatin eine Vorzugsstimme geben wollen, muss neben das Parteilogo der Name dieser Person mit der Hand geschrieben werden. Nach der einschlägigen Rechtsprechung des italienischen Verfassungsgerichts, reicht es aus, wenn der Wählerwille klar erkennbar ist. Das führt dazu, dass nicht der ganze Name des Kandidaten korrekt notiert werden muss. Es reicht aus, einen eindeutigen Namensbestandteil niederzuschreiben. Bei der Europawahl werben mehrere Politiker damit, einfach ihren Vornamen auf dem Wahlzettel zu notieren. So wirbt etwa Premierministerin Giorgia Meloni, die als Listenführerin ihrer Partei bei den Europawahlen antritt, mit dem Hinweis „scrivi Giorgia“ („schreib Giorgia“).

Gebärdensprache oder Untertitel für gehörlose Menschen, etwa für Wahlprogramme oder in Wahlspots sind in Italien eher die Ausnahme. Die Partei von Premierministerin Giorgia Meloni, die Fratelli d'Italia, hat ihren aktuellen Wahlwerbespot zur Europawahl untertitelt. Die sozialliberale Kleinpartei Azione hat einen Gebärdendolmetscher in den Spot integriert.

(Informationen unter: Il diritto di voto e le persone con
disabilità – Agenzia Iura; Italia – Come votare (europa.eu); Ministero
Dell’Interno – Approfondimento, Elezioni Europee 2024 – Messaggi
autogestiti del 31/05/2024 – Video – RaiPlay)

Nino Galetti

Leiter Auslandsbüro Italien

Adrian Przybytek



Brasilien

Das einzige Thema, bei dem Konsens besteht.

In dem sonst stark polarisierten Land gibt es einen Sachverhalt, der lagerübergreifend auf Unterstützung trifft: die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Inmitten zahlreicher Disparitäten unternimmt Brasilien seit Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen. Das Ziel ist es, den Anspruch auf eine uneingeschränkte Teilhabe der brasilianischen Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben durchzusetzen. In der Politik stößt das zwar auf Zustimmung – in der Praxis bestehen aber noch einige Barrieren.

Inklusion, Ordnung & Fortschritt

Taktile Leitstreifen für Blinde auf den Gehwegen, Rampen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer am Beginn und Ende eines jeden Zebrastreifens, ebenerdige Zusteige in der U-Bahn. All das, was in Deutschland erst seit wenigen Jahren in den öffentlichen Raum dringt, ist in Brasilien bereits seit längerem gesetzlich geregelt und hat sich in der Infrastruktur des Landes etabliert. In einem Land, das bei Erhebungen über die soziale Ungleichheit immer weit vorne mit dabei ist, trifft der Anspruch auf Inklusion auf die harsche Wirklichkeit. Wenn der Gehweg einfach endet und in eine Schotterpiste übergeht, endet auch der Leitstreifen. Wenn die Rampe für den Rollstuhlfahrenden in ein Schlagloch mündet, kann die Straße dort nicht überquert werden. Wenn der öffentliche Nahverkehr gerade zu den Stoßzeiten heillos überlastet ist, verschaffen auch barrierefreie Einstiege keinen Platz in Bus oder Bahn.



Brasiliens erste querschnittsgelähmte Senatorin, Mara Gabrielli, begleitet von Präsidentschaftskandidatin Simone Tebet. Sao Paulo, 2. Oktober 2022.

Wer hier bereits die Augenbraue hochzieht und mit einer wegweisenden Handbewegung die erheblichen Anstrengungen des Landes diskreditiert, ist schlecht beraten. Ein „das dachte ich mir doch“ ist fehl am Platz. Um Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung von Inklusion zu beobachten, muss man nicht in die Ferne schweifen. Auch in Deutschland bedarf es nicht erst einer Reise in die tiefste Provinz. Schon bei mittleren Bahnhöfen ist oft nur einer der Bahnsteige über eine Rolltreppe oder einen Aufzug zu erreichen. Wenn diese einmal nicht kaputt sind, droht immer noch das Dauerspezial der Bahn mit spontaner Barriereunfreiheit. Auch die Gehwege, oder, noch ikonischer, die Bürgersteige, entbehren zwar keinerlei Attribuierungen für die auf ihr wahlweise voranschreitenden, flanierenden oder schlenkernden Nutzerinnen und Nutzer – dafür aber in der



Jede Veranstaltung einer öffentlichen Einrichtung in Brasilien muss simultan in Gebärdensprache übersetzt werden. Auch private Träger fühlen sich mehr und mehr dazu verpflichtet.

Regel einer Rampe. Schlaglöcher bleiben hier besser, wie vom Straßenbau auch, ausgespart. Jenseits der infrastrukturellen Mängel, die man ohne größeren Aufwand auf beiden Seiten des Atlantiks beobachten kann, befindet sich Deutschland gegenüber Brasilien vor allem in einem praktischen Ansatzpunkt im Hintertreffen. Brasilien ist es gelungen, dass seine Bürgerinnen und Bürger den Bedarf der Inklusion ihrer Mitmenschen mit Behinderung verinnerlicht haben.

Inklusion ist in Brasilien sichtbar. Inklusion ist Teil des Alltags. Inklusion ist konsensual, eine Selbstverständlichkeit – trotz der Herausforderungen. So mag es zwar an der praktischen Umsetzung hapern, doch die Rechtslage ist fortgeschritten (s. Länderbericht mal anders des AB Brasilien, Januar 2023) und auch

in den entlegenen Regionen des fünftgrößten Landes der Welt wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben immer sichtbarer. Die Inklusion schreitet graduell und offenbar unaufhaltsam voran. Ganz selbstverständlich stehen Menschen mit Behinderung wie auch Seniorinnen und Senioren oder Schwangeren bevorzugte Zugänge im öffentlichen Raum zur Verfügung. In den Banken gibt es eigene Schalter, am Flughafen können sie als erste das Flugzeug besteigen und auch im Supermarkt gibt es eigene Kassen. Der praktische Effekt dabei mag freilich ein recht banaler sein, die Schlangen sind kürzer, für die Sichtbarkeit von Inklusion ist die Wirkung der „Prioridade“-Schalter allerdings enorm. Gleiches gilt für Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, die bei jeder öffentlichen Veranstaltung mit auf der Bühne stehen, um das Gesprochene simultan in die visuell wahrnehmbare Sprache zu übersetzen. Selbst dann, wenn kein Gehörloser im Publikum sitzen sollte, findet Inklusion für alle Teilnehmenden ersichtlich statt.

Auftrieb erhielt die Gebärdensprache in Brasilien durch den Einsatz von Michelle Bolsonaro. Die ehemalige First Lady Brasiliens erlernte als Autodidaktin die visuell wahrnehmbare Sprache und sorgte regelmäßig für Furore, als sie spontan die Aussagen ihres Mannes verdolmetschte. Ausgerechnet die Bolsonaros, könnte man meinen. Jair Bolsonaro fiel nicht gerade als zusammenführender Inklusionspolitiker auf, sondern eher als spalterischer Demagoge. Während er sich für keinen vulgären Ausfall gegen Minderheiten zu schade war und regelmäßige Eklats im In- und

Ausland provozierte, blieb Bolsonaro beim Thema der Inklusion von Menschen mit Behinderung bemerkenswert präsidentiell.

Politik ohne Politikum

„Sie sind hierhergekommen, um der brasilianischen Regierung folgende Ansage zu machen: es gibt uns, wir wollen, dass wir würdevoll und respektvoll behandelt werden; und genau das werden wir tun!“

– Präsident Luiz Inácio Lula da Silva, 17. Juli 2024¹

„Ich möchte mich ganz besonders an die Gemeinde der Gehörlosen, der Menschen mit Behinderung und an all diejenigen wenden, die sich übergangen fühlen. Sie werden Wertschätzung erfahren und die Ihnen zustehenden Rechte werden respektiert werden.“

– Michelle Bolsonaro, 1. Januar 2019²

In einem Land, in dem die Lagerbildung um die politischen Pole Zwietracht säte und sogar Familien auseinanderbrachte, blieb es beim Thema der Inklusion von Menschen mit Behinderung verhältnismäßig einträchtig. Wohl gemerkt verhältnismäßig. So ganz ohne hitzige Diskussionen und Kontroversen scheint die brasilianische Politik dann doch nicht auszukommen. Auch nicht bei einem an sich zusammenführenden Themenkomplex. Gerade die politische Linke in ihrer Oppositionsrolle zur Bolsonaro-Regierung warf dem Präsidenten regelmäßig vor, auch Menschen mit Behinderung segregieren, statt integrieren zu wollen. Und natürlich fiel es auch nicht gerade schwer, Bolsonaro mit etwas Spalterischem zu assoziieren. Schließlich positionierte sich der ehemalige Präsident im Grunde genommen bei jeder

anderen gesellschaftlichen Gruppe, egal ob bei sexuellen oder ethnischen Minderheiten, mit unterschiedlicher Vehemenz gegen deren positive Diskriminierung. Erst vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie laut sich die Bolsonaro-Regierung für die Inklusion von Menschen mit Behinderung äußerte, indem sie diese stillschweigend befürwortete. Somit war die Amtszeit Bolsonaros ohne Zweifel kein Sprung nach vorne, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben zu forcieren – aber auch kein Rückschritt, wie in vielen anderen gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern.

Seit der Redemokratisierung Brasiliens ab der Mitte der 1980er Jahre wird die Inklusion von Menschen mit Behinderung – trotz aller Widrigkeiten des brasilianischen Alltags – kontinuierlich vorangetrieben. Der in der Verfassung verankerte Gleichheitsgrundsatz wird daher Schritt für Schritt umgesetzt. Gerade im politischen Leben und hier im besonders sensiblen Bereich der demokratischen Wahl, findet Inklusion ihre wirksamste Anwendung. Dabei blickt das Land auf eine lange Geschichte der Marginalisierung und Exklusion ganzer Bevölkerungsgruppen zurück. Blieb das politische System zunächst von Großgrundbesitzern dominiert, schloss auch noch die erste, von 1945 bis 1964 dauernde brasilianische Demokratie Analphabetinnen und Analphabeten von Wahlen aus. Und damit ein Viertel der sonst wahlberechtigten Bevölkerung. Was in Deutschland daher mit dem Verweis auf die Briefwahl als abgegolten dargestellt wird, ist in Brasilien ein öffentlicher

Auftrag: alle Bürgerinnen und Bürger sollen ihr Recht auf Partizipation sichtbar und ohne Einschränkung ausüben können.

Dazu sieht die brasilianische Gesetzeslage eine Vielzahl an Maßnahmen vor. Menschen mit Behinderung, z.B. eingeschränkter Mobilität oder Down-Syndrom können sich von einer Betreuungsperson bis in die Wahlkabine begleiten lassen. Wahlwerbung und -information muss barrierefrei zugänglich sein, wie auch die eigentliche Infrastruktur, d.h. die Gebäude, in denen die Stimmabgabe stattfindet. Beispiele dafür sind Tasten mit Brailleschrift zur Benutzung der in Brasilien üblichen elektronischen Wahlurnen oder auch Modelle, die über eine Audio- oder Video-wiedergabe eines Gebärdensprachdolmetschers verfügen. Wenn diese oder ähnliche strukturellen Maßnahmen teilweise auch in Deutschland anzutreffen sind, sind die brasilianischen wesentlich ausgefeilter. Um einen möglichst gleichwertigen Zugang zu politischen Diskussionen oder Kampagnen zu haben entwickelte die brasilianische Bundesbehörde MGI zusammen mit der Bundesuniversität Paraíba in João Pessoa die Anwendung *Suíte VLibras*, mit der multimediale Inhalte in Gebärdensprache übersetzt werden können. Auf Basis von künstlicher Intelligenz erlernte der Algorithmus der Anwendung bereits Hunderttausende Übersetzungen von gesprochener oder geschriebener Sprache in deren visuell wahrnehmbare Version. Was bei den chronisch (zu) knappen Kassen politischer Werbemaßnahmen daher sonst von den Kampagnenstrategen vernachlässigt werden würde, ermöglicht nun das Smartphone: ein uneingeschränkter Zugang für gehörlose Menschen.

Politiker mit (noch) vielen Barrieren

Bei der Wahrnehmung des passiven Wahlrechts ist Brasilien bereits weit vorangeschritten und ermöglicht seinen Bürgerinnen und Bürgern einen breit gefächerten Zugang, sowohl um sich zu informieren als auch ihren Stimmzettel abzugeben. Sich selbst zur Wahl zu stellen und damit das aktive Wahlrecht wahrzunehmen, ist für politisierte Menschen mit Behinderung – trotz aller Fortschritte – immer noch hürdenreich. Ein Blick auf die Zahlen ist aufschlussreich: obwohl etwa neun Prozent der brasilianischen Bevölkerung mit einer oder mehreren Behinderungen leben, sind sie auf sämtlichen politischen Ebenen des Landes unterrepräsentiert. Unter den 81 Senatoren im brasilianischen Oberhaus sind immerhin vier mit einer Behinderung; unter den 513 Abgeordneten des Unterhauses sind es nur elf; und in all den etwa 5.500 brasilianischen Munizipien sind nur etwas mehr als 6.500 Stadträte mit Behinderung vertreten.³

Auch der Blick auf das volatile Parteiensystem Brasiliens verhärtet diesen Eindruck. Obwohl die zahlreichen Parteien inhaltlich große Flexibilität aufweisen, liegt der Anteil an Parteimitgliedern mit einer oder mehreren Behinderungen, die auch tatsächlich für ein politisches Amt kandidieren, zwischen null und zwei Prozent.

Eine klare weltanschauliche Präferenz lässt sich daraus nicht ablesen. Mit einem Anteil von knapp über zwei Prozent an Kandidatinnen und Kandidaten mit Behinderung rangiert die linksradikale PSOL zwar ganz vorne und die wirtschaftsliberale bis -libertäre

NOVO mit 0,8 Prozent am unteren Ende der Skala, die Bandbreite bleibt dennoch gering. Ein Blick auf die Bolsonaro-Partei PL (ein Prozent) und die Arbeiterpartei (PT) von Präsident Lula (1,3 Prozent) veranschaulicht, dass diejenigen Parteien, die im Mittelpunkt des jeweiligen Lagers stehen, bei der Anzahl an Kandidaten und Kandidatinnen mit Behinderung gar nicht so weit auseinanderliegen.

Bei den jüngst abgehaltenen Kommunalwahlen sank die Anzahl der Kandidierenden mit Behinderung sogar noch im Vergleich zur Wahl 2020. Ein Blick auf die Anzahl der gewählten Volksvertreterinnen und Vertreter ist ernüchternd. Von den ohnehin nur 166 Bürgermeisterkandidaten mit Behinderung wurden gerade einmal 24 gewählt.⁴

Obwohl Brasilien bei der Wahrnehmung des passiven Wahlrechts für Menschen mit Behinderung weitere Verbesserungen gelang und deren Stimmabgabe einen neuen Rekord brach, bleiben Kandidaten mit Behinderung marginalisiert. Die Berücksichtigung der infrastrukturellen Anforderung ist das eine, die Berücksichtigung von Wählern mit Behinderung in den Kampagnen von Politikerinnen und Politikern das andere. Auf kommunaler Ebene blieben die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, wenn überhaupt, nur eine Fußnote in den Wahlprogrammen – und auch das parteienübergreifend. Paradoxerweise werden von den Bundesbehörden erhebliche Maßnahmen unternommen, um die Inklusion voranzutreiben und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess zu vereinfachen. Daraus ergibt

sich jedoch weder eine Zielgruppe für den Wahlkampf, noch eine erhöhte Sichtbarkeit von Politikerinnen und Politikern mit Behinderung.

Der Weg ist also noch ein langer, doch einzelne Menschen in der Politik leisten wertvolle Pionierarbeit und erhöhen die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in der Politik. Auch unter den harschen Bedingungen der brasilianischen Politik und der schier unendlichen Weite des Landes, die an sich bereits ein hohes Maß an Mobilität verlangt, verschafft die starke Affinität der brasilianischen Bevölkerung zu sozialen Medien neue Möglichkeiten. Das Beispiel der Politikerin Mara Gabrilli (PSD) ist in vielerlei Hinsicht inspirierend. Im Jahr 1994 überlebte sie einen Autounfall querschnittsgelähmt und widmete sich seitdem der medizinischen Forschung und der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Durch ihr gemeinnütziges Engagement stieg sie über die Stadtverwaltung der Millionenmetropole São Paulo in die Politik ein. 2011 wurde sie in die Abgeordnetenkammer des brasilianischen Nationalkongresses gewählt und seit 2019 ist sie die erste querschnittsgelähmte Senatorin Brasiliens. In den sozialen Medien erreicht Mara Gabrilli Zehntausende.

Philipp Gerhard

Trainee Auslandsbüro Brasilien



- 1 Presidência da República. Pressemitteilungen. 'Lula reforça compromisso com o avanço de políticas para as pessoas com deficiência', 17. Juli 2024, <https://www.gov.br/planalto/pt-br/acompanhe-o-planalto/noticias/2024/07/lula-reforca-compromisso-com-o-avanco-de-politicas-para-as-pessoas-com-deficiencia> (letzter Abruf: 21.02.2025).
- 2 Folha de São Paulo. 'Leia a íntegra do discurso de Michelle Bolsonaro em Libras', 1. Januar 2019, <https://www1.folha.uol.com.br/poder/2019/01/leia-a-integra-do-discurso-de-michelle-bolsonaro-em-libras.shtml> (letzter Abruf: 21.02.2025).
- 3 Diário PcD. 'Quem são e onde estão os candidatos com deficiência em todo o Brasil?', 10. Oktober 2024, <https://diariopcd.com.br/2024/10/10/quem-sao-e-onde-estao-os-candidatos-com-deficiencia-em-todo-o-brasil/> (letzter Abruf: 21.02.2025).
- 4 Estado de São Paulo. Blog Vencer Limites. 'População com deficiência, mais uma vez, passa oculta nas eleições municipais', 28. Oktober 2024, <https://www.estadao.com.br/brasil/vencer-limites/populacao-com-deficiencia-mais-uma-vez-passa-oculta-nas-eleicoes-municipais/>(letzter Abruf: 21.02.2025).

Estland

In Estland können alle Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren an den Europawahlen teilnehmen. Dies gilt jedoch nicht für Personen, die durch ein Gericht als nicht wahlfähig eingestuft werden, zum Beispiel aufgrund einer Straftat. Estinnen und Esten, die im Ausland leben, können ebenfalls an der Wahl teilnehmen. Für sie gibt es die Möglichkeit des *e-Votings* (dies steht für elektronisches Wählen), der Briefwahl oder in einer Botschaft zu wählen. Estinnen und Esten sind automatisch für die Europawahlen zugelassen. Seit Oktober 2024 besteht sogar die Möglichkeit des sogenannten *m-Votings*, Wählen per Mobiltelefon.

Für EU-Bürgerinnen und Bürger, deren Wohnsitz sich offiziell in Estland befindet, gilt es, bis zum 10. Mai 2024 einen Antrag zum Wählen (bei der ersten Wahl in Estland) zu stellen, um sich in das Wahlverzeichnis eintragen zu lassen. Die Informationen für EU-Bürger mit Wohnsitz in Estland wurden Ende März 2024 verschickt. Easy-to-read-Informationen finden sich im Internet auf der Seite des Estnischen Wahlamts sowie der offiziellen Seite der EU zur Europawahl 2024. In großer Schrift und einfacher Sprache finden sich die Informationen auf Estnisch, Englisch und Russisch. Wahlinformationen werden allen wahlberechtigten Personen im Voraus zugesandt.

In der estnischen Bevölkerung von 1.265.420 Menschen, gibt es eine geschätzte Anzahl von 189.813 Menschen mit einer Behinderung. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten der Assistenz beim Wählen.

Wählerinnen und Wähler mit Sehschwäche finden eine App vor, die dies berücksichtigt. Die meisten Wahllokale sind barrierefrei (*step-free access*). Wenn ein Gang zum Wahllokal nicht möglich ist, kann eine Wahl von zuhause beantragt werden. In stationären Einrichtungen wie Krankenhäusern stehen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung. Wenn nötig kann eine zweite wahlberechtigte Person (nicht ein MEP-Kandidat) mit in die Wahlkabine, um die wählende Person zu unterstützen.

Estland zeichnet sich durch seine *e-Democracy* aus, die verschiedene Dienstleistungen mit dem entsprechenden Datenschutz bereitstellt, um Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen zu gewährleisten. Hierzu gehört das *e-Voting*. Mit einem Personalausweis (analog oder digital) konnten alle zur Wahl gemeldeten Bürgerinnen und Bürger ab dem 3. Juni (9:00) bis zum 8. Juni (20:00) 2024 wählen. Der online Wahlprozess entspricht hohen Sicherheitsstandards (Datenschutz, Anonymität) und erhebt den Anspruch, transparent zu sein. Bis zum Ende der Frist kann man seine Wahl noch verändern.



Lettland

In Lettland können alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr erreicht haben, wählen. Wahllokale, welche nach der Überarbeitung des Wahlgesetzes etabliert wurden, müssen barrierefrei zugänglich sein. Ältere Wahllokale müssen dieses Kriterium jedoch nicht erfüllen. Eine Karte der barrierefreien Wahllokale wird vor der Wahl veröffentlicht. Das Wählen von zuhause ist auf Anfrage für Kranke sowie Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen möglich. Wahlassistenten sind für Personen mit physischer Behinderung ebenfalls gesetzlich erlaubt, wobei Mitglieder des Wahlausschusses diese Rolle nicht ausführen dürfen. Des Weiteren ist eine vorzeitige Stimmabgabe in einigen Wahllokalen möglich. Die Möglichkeit zur Briefwahl innerhalb Lettlands existiert nicht, sie ist jedoch aus dem Ausland möglich. Auf staatlichen Fernsehsendern werden in Wahlkampfdebatten Gebärdendolmetscher zugeschaltet.

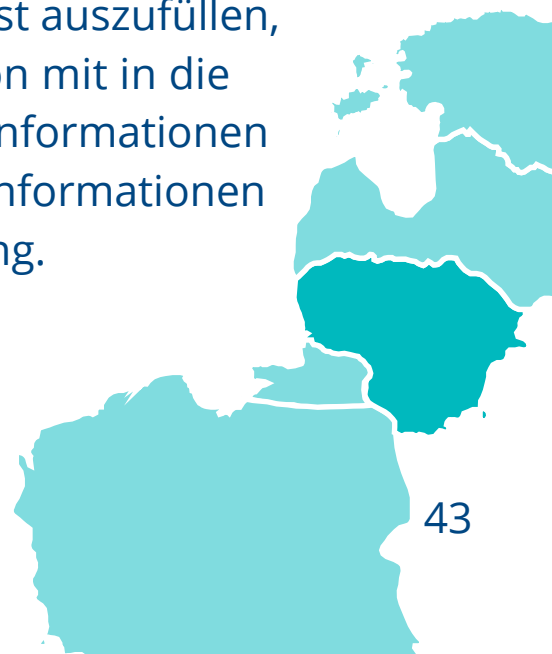
Die Website der zentralen Wahlkommission stellt Infotexte auf Lettisch in einfacher Sprache bereit. Zudem gibt es die Optionen, sich Texte vorlesen zu lassen oder den Kontrast und die Schriftgröße zu ändern. Personen, welche aufgrund einer Straftat als nicht zurechnungsfähig gelten, können nicht für politische Ämter kandidieren.



Litauen

In Litauen dürfen alle Bürgerinnen und Bürger wählen, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und von einem Gericht nicht von den Wahlen ausgeschlossen wurden. Bei einer Bevölkerung von 2.884.433 Menschen gibt es eine geschätzte Anzahl von 432.665 Personen mit einer Behinderung. Das litauische Recht sieht vor, diese beim Wahlgang zu unterstützen. Es besteht die Möglichkeit im Vorhinein in einer barrierefreien Stadtbehörde zu wählen, was allerdings beantragt werden muss. In stationären Einrichtungen wie Altenheimen oder Krankenhäusern kann am Wahltag gewählt werden. Eine entsprechende Assistenz wird zur Verfügung gestellt. Ebenfalls gibt es die Option, am letzten Freitag und Samstag vor der Wahl von zuhause aus zu wählen. Dies muss ebenfalls beantragt werden.

Etwa 90 Prozent der Wahllokale sind barrierefrei. Am Wahltag werden Personen mit Gehörschwäche mit einer Skype-Beratung in Verbindung gesetzt. Bei einer Sehschwäche werden Unterlagen mit Brailleschrift zur Verfügung gestellt. Wenn eine Person nicht imstande ist, den Wahlzettel selbst auszufüllen, hat sie das Recht, eine vertraute Person mit in die Wahlkabine zu nehmen. Easy-to-read-Informationen sind im Internet einsehbar. Es stehen Informationen auf Litauisch und Englisch zur Verfügung.



Zusammenfassend zeigt sich, dass es in den drei baltischen Staaten viele verschiedene Arten der Unterstützung beim Wählen gibt, einige Probleme bei der Zugänglichkeit der Wahl jedoch noch nicht adressiert sind. Besonders interessant sind die Optionen, von zuhause und im Krankenhaus zu wählen. Estland stellt mit dem *e-Voting* eine besonders inklusive Wahlmöglichkeit zur Verfügung. Diese Optionen verkörpern die Idee der Inklusion und können anderen Staaten als Vorbild dienen.

In Hinblick auf Wahlunterlagen in Brailleschrift und der Unterstützung gehörloser oder schwerhöriger Menschen durch die Zuschaltung eines Gebärdendolmetschers sind die Optionen in Estland und Lettland noch unzureichend. Betroffenen müssen diese Informationen einige Tage vor der Wahl bekannt sein und die Unterstützung muss rechtzeitig beantragt werden. Die Informationen hierzu könnten leichter zugänglich und insgesamt inklusiver sein, wobei die Website der Wahlkommission Lettlands hier als Positivbeispiel hervorzuheben ist. Fast alle Wahllokale sind für Rollstuhlfahrer zugänglich, die nicht garantierte Zugänglichkeit aller Wahllokale bleibt jedoch weiterhin ein Problem. Insbesondere da die Briefwahl aus dem Inland in allen drei baltischen Staaten nicht möglich ist, kann dies für einige Bürger zu Einschränkungen führen.

Oliver Morwinsky

Leiter Auslandsbüro Baltische Staaten

Julian Loibl, Tobias Thelen, Konrad Geist



Palästinensische Gebiet

Kampf um Gleichberechtigung und Teilhabe

Die Einbindung von Menschen mit Behinderung in politische Prozesse ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch entscheidend für den Aufbau einer inklusiven und pluralistischen Gesellschaft. Ihre Stimmen und Perspektiven fehlen oft in der öffentlichen Debatte, was dazu führt, dass politische Entscheidungen getroffen werden, ohne ihre Bedürfnisse ausreichend zu berücksichtigen. In den Palästinensischen Gebieten stehen Menschen mit Behinderung politischen, sozialen und infrastrukturellen Hürden gegenüber, die eine politische Teilhabe erschweren. Gleichzeitig mangelt es nicht an inspirierenden Einzelpersonen, die ihre Stimme erheben und für ihre Rechte kämpfen.

Mohannad Shafi fährt die Rampe zum Rathaus von Ramallah hinauf. Seit einem Arbeitsunfall vor einigen Jahren sitzt er im Rollstuhl, zwölf davon arbeitet er bei der Stadtverwaltung als Beauftragter für Barrierefreiheit. „Während der Arbeit sitzen wir alle in einem Stuhl. Was uns unterscheidet, ist in unserem Kopf und nicht in unseren Beinen“, bemerkt er, während er seine Visitenkarte über den Tisch schiebt. Auf der Karte, wie mittlerweile auf allen Visitenkarten der Stadtverwaltung Ramallahs, sind seine Kontaktinformationen in Blindenschrift eingestanzt.

Ramallah, der Sitz der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) im besetzten Westjordanland, ist in den letzten Jahren weit gekommen, was Barrierefreiheit im öffentlichen Raum betrifft. Die Innenstadt ist durchzogen von vereinzelt Parkplätzen für

Menschen mit Behinderung – an der Fußgängerampel vor dem Rathaus ertönen akustische Signale für blinde Menschen. Palästinenserinnen und Palästinenser von außerhalb Ramallahs, berichtet Mohannad, loben die Stadt regelmäßig: „hier fühlen wir uns nicht behindert.“ Er arbeitet gerade an einer Karte, die für Besucherinnen und Besucher wie auch Bewohner und Bewohnerinnen barrierefreie Orte kennzeichnet. Dennoch bestehen weiterhin viele Barrieren für Menschen mit Behinderung in den Palästinensischen Gebieten: physisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich und auch politisch.

Leben mit Behinderung in den Palästinensischen Gebieten

Laut dem Palestinian Central Bureau of Statistics (PCBS) lebten in den Palästinensischen Gebieten bis zum 7. Oktober 2023 und Ausbruch des Krieges im Gazastreifen etwa 2,1 Prozent der Bevölkerung mit einer Form von Behinderung, was etwa 115.000 Menschen betraf.¹ Im Gazastreifen war der Anteil schon immer höher als im Westjordanland. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) berichtete, dass bis zum Herbst 2023 21 Prozent der Haushalte in Gaza mindestens eine Person mit Behinderung umfassten.

Belastbar sind die Daten jedoch nicht. Der tatsächliche Prozentsatz dürfte um einiges höher sein, nicht zuletzt aufgrund einer engen, medizinischen Definition in den Statistiken sowie einer verbreiteten negativen Kultur gegenüber Behinderungen, aufgrund derer viele Familien dazu neigen, Informationen über behinderte Familienmitglieder zu verbergen,

insbesondere bei Frauen. Internationale humanitäre Organisationen gehen davon aus, dass zwischen 10–15 Prozent der palästinensischen Gesellschaft mit einer Behinderung leben und auch laut dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNRWA liegt der Anteil in den palästinensischen Flüchtlingslagern bei knapp 15 Prozent. Viele der Behinderungen, insbesondere Mobilitätseinschränkungen, sind Folgen von Kriegsverletzungen – vor allem im Gazastreifen – oder gewalttätigen Auseinandersetzungen im Westjordanland.

Laut medizinischer Untersuchungen hatten bereits 2014 israelische Militäroperationen in dem Küstengebiet bei einem Drittel der Verletzten zu dauerhaften Behinderungen geführt. Auch wenn sich der Staub des Krieges in Gaza noch nicht gelegt hat, gehen Expertinnen und Experten davon aus, dass sich die Zahl der kriegsbedingten Behinderungen aufgrund der umfassenden Kampfhandlungen im Gazastreifen erheblich gestiegen ist.² Die schwierige Einfuhr medizinischer Güter, erschwerte Ausreise zur Behandlung im Ausland sowie die Zerstörung der Gesundheitsinfrastruktur, von Krankenhäusern bis Rehabilitationszentren, verstärken die Herausforderungen für behinderte Menschen in Gaza.

Innerhalb der palästinensischen Gesellschaft sehen sich Menschen mit Behinderung oft zusätzlich einem tief verwurzelten sozialen Stigma und Diskriminierung gegenüber, die ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich einschränkt. Traditionelle und kulturelle Einstellungen zu Behinderung tragen



Mohannad arbeitet als Barrierefreiheitsbeauftragter bei der Stadtverwaltung in Ramallah. Nebenbei ist er der stellvertretende Leiter des palästinensischen olympischen Komitees, Athlet und professioneller Basketballspieler. Eigentlich hätte er zu den Paralympics nach Paris fahren sollen, doch er überließ seinen Platz einem Sportler aus dem Gazastreifen.

häufig zur Marginalisierung bei. Etwa 20 Prozent der Menschen mit Behinderungen sind unter 18 Jahre alt. Ihnen wird aufgrund mangelnder Ressourcen und sozialer Stigmata häufig Zugang zu Bildung vorenthalten. Während die Analphabetenrate in den Palästinensischen Gebieten im Durchschnitt bei etwa zwei Prozent liegt, liegt sie unter Menschen mit Behinderungen bei 53 Prozent. Fast 90 Prozent der Menschen mit Behinderung haben keinen festen Arbeitsplatz und viele von ihnen sind stärker von Armut betroffen.

Verletzungen infolge der ersten Intifada in den 1980er Jahren brachten Perspektiven auf und das Leben mit Behinderung erstmals in die Aufmerksamkeit vieler

Palästinenser. 1991 gründete sich die Palestinian General Union of People with Disability und wurde später Teil der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO. Als Interessensvertretung setzt sie sich für die Umsetzung des palästinensischen Gesetzes zur vollständigen Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (1999) ein.

Seitdem wurden eine Vielzahl gesellschafts- und sozialpolitischer Dokumente verfasst, die sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderung beschäftigen: Nationale Strategien für den Behinderten-sektor, Inklusion in der Bildung, nationale Gesundheit und Beschäftigung. Doch es hapert an der Umsetzung. In Anbetracht der tagtäglichen Herausforderungen im Westjordanland, innerpalästinensischer Machtkämpfe und einer kontinuierlichen wirtschaftlichen Notlage werden sozialpolitische Entwicklungen wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oftmals hintangestellt.

Die Autonomiebehörde hat 2014 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert und sich mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 ebenfalls den Zielen für nachhaltige Entwicklung und Inklusion von Menschen mit Behinderung verpflichtet. Die UN-BRK verpflichtet unter anderem zur Gleichstellung in der politischen Beteiligung.

Politische Teilhabe in den Palästinensischen Gebieten

Die letzten palästinensischen Parlamentswahlen fanden im Jahr 2006 statt. 65 Prozent der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten

sind unter 30 Jahre alt – und haben damit noch nie in ihrem Leben gewählt. Pläne für nationale Wahlen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder abgesagt, zuletzt 2021. Seit der Spaltung zwischen dem Westjordanland und dem Gazastreifen 2007 ist der Palästinensische Legislativrat (PLC) nicht mehr zu einer regulären, gemeinsamen Sitzung zusammengetreten. 2018 wurde der PLC letztlich aufgelöst. Seitdem regiert Präsident Mahmoud Abbas durch Präsidialdekrete. Direkte politische Teilhabe ist nur noch auf lokaler Ebene möglich. Lokalwahlen gab es zuletzt Ende 2021. Wahlen zu Studierendenparlamenten an Universitäten im Westjordanland, wie der renommierten Birzeit-Universität, werden häufig als Referenz für die politische Stimmung innerhalb der Bevölkerung herangezogen.

Für eine Betrachtung der politischen Entscheidungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in den Palästinensischen Gebieten ist es daher relevant, die physische Barrierefreiheit bei Wahlprozessen auf lokaler und nationaler Ebene zu beleuchten sowie Beispiele bei Wahlaufstellungen und Repräsentation in politischen Gremien wie Stadträten und politischen Parteien. Die allgemeine Wahrnehmung und der Umgang mit Menschen mit Behinderung in der palästinensischen Gesellschaft kann ebenso einen Einblick in Teilhaberealtäten geben.

Wahlprozess und Barrierefreiheit

Ein Paradebeispiel hierfür ist Azzam Ismail – oder Abu Muataz, wie er nach seinem erstgeborenen Sohn genannt wird – dem ehemaligen Bürgermeister von Al-Bireh, der Zwillingstadt Ramallahs. 2005 trat

er als Unabhängiger bei den Lokalwahlen an und wurde direkt zum Mitglied des Stadtrats gewählt. Nach einer Wiederwahl 2012 wählte die Stadt ihn im Jahr 2017 zum Bürgermeister. Bei den letzten Kommunalwahlen 2021 verlor er aufgrund veränderter Mehrheitsverhältnisse seinen Posten. Seitdem ist Abu Muataz wieder einfaches Mitglied im Stadtrat.

Als Azzam sein Amt antrat, wollte er die Kultur und das Bewusstsein für einen gesellschaftliche Umgang mit Menschen mit Behinderung schaffen. Er bestand darauf, die Barrierefreiheit in der Stadt zu erhöhen und führte an einigen Stellen Rillenplatten für blinde Menschen auf öffentlichen Gehwegen ein. Azzam besitzt zwei Läden für Sportausrüstung, einen in Ramallah und einen in Jerusalem. Schon als Jugendlicher war er sportbegeistert; Mitglied im lokalen Sportclub, schließlich Clubpräsident. In seiner Jugend war er bekannt als der Junge in der Nachbarschaft, der die hügeligen Straßen von Al-Bireh mit seinem Fahrrad und seinen Krücken auf und ab fuhr. „Meine Behinderung hat mich nie aufgehalten,“ strahlt Azzam. Vor allem sein Vater habe ihn früher darin bestärkt: „Schäm dich nicht dafür, wer du bist. Du kannst alles schaffen.“

Für Azzam war und ist seine Behinderung keine Einschränkung für Beteiligung oder eine erfolgreiche politische Kampagne. Wie für jeden Politiker, jede Politikerin, davon ist er überzeugt, werde ein Einsatz im Wahlkreis mit Wählerstimmen und einem politischen Amt belohnt – ob mit Krücken oder ohne. Bei den Kommunalwahlen 2021 hatten sich laut der



Fußball-Fan und Sportgeschäftsbesitzer, gelegentlich Schiedsrichter bei Basketballspielen. Wenn Azzam als Stadtratsmitglied und ehemaliger Bürgermeister der Stadt Al-Bireh nicht für die Anliegen seiner Wählerschaft kämpft, findet man ihn – manchmal zum Leidwesen seiner Frau – auf dem nächstgelegenen Sportplatz.

Zentralen Wahlkommission 92 Personen mit Behinderung aufgestellt, rund ein Prozent der Kandidaten, und knapp die Hälfte wurden in ein Amt gewählt.

Anders sieht es mit Blick auf Einschränkungen für Wählerinnen und Wähler aus. Viele der Wahllokale, auch bei den letzten Lokalwahlen vor fast drei Jahren, waren nicht zugänglich. Dies hält viele Menschen vom Wählen ab, glaubt auch Azzam. Um das zu ändern, wäre es nötig, die Zugänglichkeit von Gebäuden zu erhöhen und barrierefreie Wahlbüros extra für Menschen mit Behinderungen einzurichten. In ländlichen Regionen ist dies noch dringlicher als in den urbanen Zentren. Blinde Wählerinnen und Wähler müssen eine Begleitperson mitbringen, die ihnen den Wahlzettel vorliest.

Uneingeschränkte politische Ambitionen

Einer dieser blinden Wähler ist Ziad Amr, Leiter der Palestine Association of Visually Impaired Persons (PAVIP) und für Menschen mit Behinderung zuständiges Vorstandmitglied in der palästinensischen Menschenrechtskommission. In einem traditionellen palästinensischen Steinhaus aus der osmanischen Zeit in der Altstadt von Kufr' Aqab, auf Ost-Jerusalem Stadtgebiet aber jenseits der israelischen Sperranlage, lehnt Ziad seinen Blindenstock an die Wand. Er wurde 1987, kurz vor Beginn der ersten Intifada, bei einer Razzia der israelischen Armee in der Universität Hebron am Auge verletzt. „Bei der Operation verlor ich zwar den Schmerz, aber auch mein Augenlicht,“ scherzt er. Nach seiner Erblindung begann sich der damalige Student für die Rechte von Menschen mit Behinderung in den Palästinensischen Gebieten einzusetzen.

Ziad war Mitinitiator der 1991 gegründeten Palestinian General Union of People with Disability und bis 2005 und der späteren Übernahme der Vereinigung durch die PLO ihr gewählter Präsident. Er war überzeugt davon, dass Menschen mit Behinderung in politischen Gremien, aber auch den Organisationen, die sich für ihre und allgemeine Menschenrechte einsetzen, vertreten sind. Er vertrat die Palästinenser bei den Verhandlungen um die UN-Behindertenrechtskonvention und war, erwähnt er stolz, die treibende Kraft dahinter, dass in der Präambel der UN-BRK explizit auf die Rechte von Menschen mit Behinderung unter militärischer Besatzung hingewiesen wird.³



„Es hat sich viel getan mit Blick auf die Rechte von Menschen mit Behinderung in Palästina,“ sagt Ziad. Seine bewegte Geschichte als politischer Aktivist und Menschenrechtler zeigt das eindrücklich.

Zur gleichen Zeit entschied sich Ziad, auch politisch Verantwortung zu übernehmen. Bei den Wahlen zum PLC im Jahr 2006 trat er auf der Liste „Independent Palestine“, angeführt von der Palestinian National Initiative von Mustafa Barghouti, an. Ziad stand an Nummer neun, die Liste erhielt letztlich zwei Mandate im Parlament. Dennoch war seine Kandidatur ein Novum und eröffnete eine Debatte auch innerhalb der etablierten palästinensischen Parteien über Menschen mit Behinderung und ihre Anliegen in politischen Programmen. „Dass überhaupt über uns gesprochen wurde, war bereits ein Erfolg“, sagt Ziad heute.

Bei den für 2021 angekündigten und durch Präsident Abbas schlussendlich wieder abgesagten Wahlen zum Legislativrat trug es Ziad sogar noch weiter.

Er stellte eine Liste mit und für Palästinenser mit Behinderungen und andere gesellschaftlich Benachteiligte zusammen. Am Ende fanden die Wahlen nicht statt, aber seine Initiative fusionierte mit anderen Gruppen und nennt sich heute „Es reicht!“ (*tafa7 al-qael*). Die Mitglieder äußern sich offen kritisch gegenüber der Fatahgeführten PA und haben sich Menschenrechte und ein faires Gesundheitssystem auf die Fahnen geschrieben.

Traumata überwinden und Sichtbarkeit erhöhen

Vom palästinensischen Gesundheitssystem und den gesellschaftlichen Auswirkungen von Behinderungen auf vor allem junge Palästinenser weiß Dr. Leila Atshan viel zu berichten. Die Psychotherapeutin arbeitet seit Jahren als Traumaberaterin für das UN-Kinderhilfswerk UNICEF. Atshan, deren Nachname auf Arabisch „durstig“ bedeutet, sitzt auf der Couch in ihrer Wohnung in Ramallah und nippt an einem Nescafé mit Zimt. An der Wand hängt ein Foto von ihrem Studienabschluss in Harvard. Im Zuge ihrer Arbeit reist sie viel durch die Region: nach Tunesien, Jemen, Irak und zuletzt in den Libanon.

„Als Mädchen in Palästina geboren zu werden, war damals eine Herausforderung. Als blindes Mädchen geboren zu werden, war eine Katastrophe (*mzibe*),“ lacht Laila, die als eines von drei blinden Kindern in eine zehnköpfige Flüchtlingsfamilie kurz nach der Staatsgründung Israels geboren wurde. Ihr Leben lang verschrieb sie sich dem Slogan, „die Kerze am Brennen zu halten“ – so auch der Titel einer ihrer TEDx Talks von 2011.⁴ Nach einem Studium in den USA kehrte sie 1990 in die Palästinensischen Gebiete

zurück, um mit Jugendlichen zu arbeiten, die während der ersten Intifada verletzt wurden. Für viele war die plötzliche Behinderung eine Entfremdung innerhalb ihrer Gemeinschaften. Für Laila bot dies auch die Möglichkeit, ein positives Bewusstsein für Behinderung zu schaffen, „denn diese Jugendlichen waren in den Augen vieler Palästinenser Helden.“ Eine Überwindung dieser Entfremdung und Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderung ist einer der ersten Schritte auf dem Weg zu gestärkter politischer Teilhabe.

In den letzten Jahren haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen verstärkt daran gearbeitet, Menschen mit Behinderung eine Stimme zu geben. So hat sich etwa der KAS-Partner Palestine Vision mit der Initiative *Bihimitkom* (arab. für „mit eurem Einsatz“) durch Schulungen und Aufklärungskampagnen darum bemüht, die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an politischen Prozessen auf lokaler und nationaler Ebene zu fördern, insbesondere junge Menschen zu ermutigen und bestehende Barrieren abzubauen.

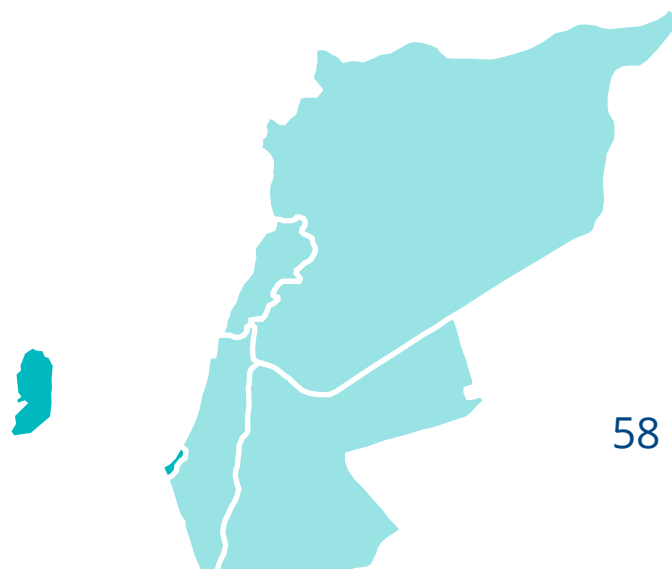
Kleine Schritte auf dem Weg zu mehr Teilhabe

Trotz bereits erzielter Erfolge bleibt der Weg zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Palästinensischen Gebieten voller Hindernisse. Während Einzelpersonen wie Mohannad und Abu Muataz mit ihrem Engagement Barrieren durchbrechen, steht die palästinensische Gesellschaft

noch vor großen Herausforderungen. Steile Treppen, fehlende Rampen und oftmals ein Wegducken der Gesellschaft sind physische und symbolische Hürden, die Integration und Teilhabe erschweren. Doch es gibt Hoffnung, denn zivilgesellschaftliches und politisches Engagement sowie die Geschichten jener Menschen, die trotz aller Widerstände für ihre Rechte kämpfen, sind Zeichen des Wandels. „Wir brauchen politische Repräsentation,“ meint Mohannad von der Stadtverwaltung Ramallah, „für die Perspektive von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung von politischen Entscheidungen“ und um das zu sehen, was andere möglicherweise nicht sehen können. Die Verwirklichung der UN-BRK bleibt ein erreichbares Ziel – eines, das die soziale Landschaft der Palästinensischen Gebiete neu gestalten könnte.

Simon Engelkes

Leiter Auslandsbüro Palästinensische Gebiete



- 1 Palestinian Central Bureau of Statistics (PCBS) 2023. Press Release on the Occasion of the International Day of Persons with Disabilities: <https://www.pcbs.gov.ps/post.aspx?lang=en&ItemID=4648> (letzter Abruf: 15.11.2024).

Auf Anfrage der KAS teilte die Bethlehem Arab Society for Rehabilitation mit, dass bei der Durchführung von Erhebungen in den Jahren 2011/12 in den Palästinensischen Gebieten auf Grundlage der von der Washingtoner Gruppe für Behindertenstatistiken und der Weltgesundheitsorganisation dargelegten Konzepte und Definitionen (breite Definition: „Schwierigkeit“; enge Definition „Behinderung“) die Prävalenz von Behinderungen bei Personen im Westjordanland und dem Gazastreifen bei etwa sieben Prozent (breite Definition) bzw. unter 3 Prozent (enge Definition) lag.

- 2 Bereits Anfang 2024 gab das Kinderhilfswerk UNICEF an, dass über 1.000 Minderjährige im Gaza-Streifen im Zuge der Kampfhandlungen eines oder beide ihrer Beine verloren hätten.
<https://news.un.org/en/story/2023/12/1144927>
(letzter Abruf: 15.11.2024).
- 3 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:
<https://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf> (letzter Abruf: 15.11.2024).
- 4 Laila Atshan 2011. Keeping the Candle Lit, TEDxRamallah:
<https://www.youtube.com/watch?v=9uDEVlOUxUI>
(letzter Abruf: 15.11.2024).

Tschechien

Mittelosteuropa war lange Nachzügler bei der Frage der Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, womit auch die Möglichkeiten für die Ausübung des Wahlrechts gemeint sind. Zwar bestand natürlich das Recht auf Wahlen seit dem Demokratischen Umbruch zu Beginn der 90er Jahre für alle tschechischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab 18 Jahre, doch oft fehlte es alleine schon an unkomplizierten Zugängen für Menschen mit Behinderungen zu den Wahlurnen. In Tschechien hat sich hier in den letzten Jahren einiges getan.

Völlig selbstverständlich ist inzwischen die Übertragung wichtiger politischer Reden, Pressekonferenzen und öffentlichen Verlautbarungen in den Medien in Gebärdensprache. Auch Wahldiskussionen, Wahlwerbung et cetera werden in Gebärdensprache beziehungsweise mit Untertitel ausgestrahlt.

Viele staatliche Dienste sind digital von überall abrufbar. Eine Identifikation erfolgt in mehrstufigen Verfahren über Sicherheitscodes, Bank-Tan/Pin-Systeme und SMS-Bestätigungen. Digital wählen können Menschen mit Behinderung bei den Europawahlen allerdings nicht, auch eine Briefwahl ist in Tschechien nicht möglich. Dennoch sind Fortschritte erkennbar: Das Innenministerium bittet die lokalen Behörden, die Auswahl der Wahllokale nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit auszurichten. Wenn es im Gebäude eine physische Barriere gibt, die nicht beseitigt werden kann, können Personen mit ein-

geschränkter Mobilität im Wahllokal mit Hilfe eines anderen Wählers, einer Wählerin, der von ihnen gestellt wird, oder mit Hilfe einer tragbaren Wahlurne außerhalb des Gebäudes wählen. Sollte eine Person nicht im Stande sein, das Wahllokal in ihrem Ort zu besuchen, kann eine Wahl zuhause unter Aufsicht einer Vertretungsperson der Wahlkommission erfolgen.

Sehbehinderte Menschen werden vor Ort unterstützt und können mit Hilfe einer Assistenz ihrem Wahlrecht nachkommen. Bei Bedarf stehen auch Wahlunterlagen in Leichter Sprache zur Verfügung.

Tschechien hat sich in vielen Aspekten den Standards zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung genähert. Inzwischen ist die Einsicht bezüglich der Rechte und Einschränkungen dieser Menschen vorhanden.

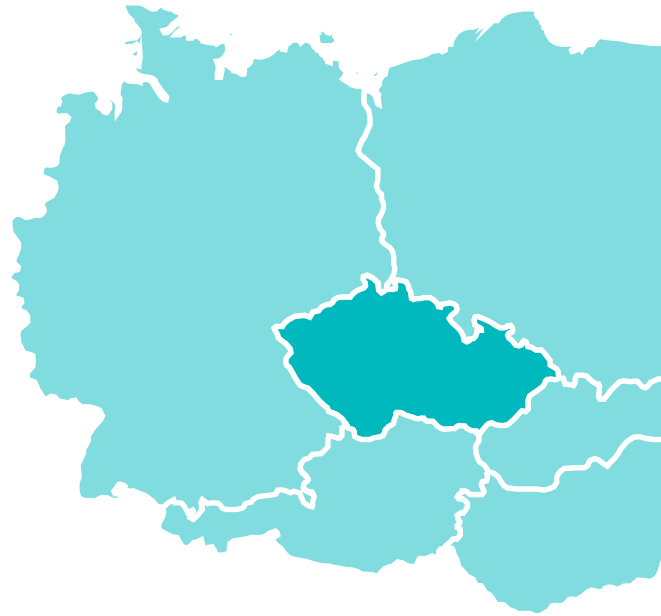
Oftmals fehlt es nicht am Willen, sondern an Finanzmitteln, zum Beispiel der Kommunen, um in den wunderschönen, teils Jahrhunderte alten, denkmalgeschützten Gebäuden moderne Standards von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu ermöglichen. Neubauten öffentlicher Gebäude, Schulen, Universitäten, Rathäuser et cetera, die vielerorts in den vergangenen Jahren aus dem Boden wuchsen, nehmen diese Kriterien der Barrierefreiheit schon in der Konzipierung mit auf und bieten in der Breite guten

Zugang (ob bei Wahlen oder im Alltag), um Menschen mit Behinderung den ohnehin oft beschwerlichen Gang zu erleichtern.

Tomislav Delinić

Leiter Auslandsbüro Tschechien und Slowakei

Tereza Domkářová



Armenien

Politische und Gesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderungen – Ein Treffen in Jerewan

In Armenien ist die Partizipation für Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und insbesondere am politischen Leben immer noch erschwert. Zwar bemüht sich die Regierung die Situation zu verbessern, doch die Hindernisse, vor denen die offiziell fast 174.000 Menschen mit Behinderungen im alltäglichen und politischen Leben stehen, sind weiter enorm. Glücklicherweise gibt es Organisationen, die sich für Änderungen einsetzen. Eine von ihnen – We Can – haben wir vom Regionalprogramm Politischer Dialog Südkaukasus besucht. Armine Sahakyan, Vorsitzende von We Can, hat mit uns über ihre Arbeit und die Herausforderungen für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Armenien gesprochen.

Ein kurzes Wort zum Global Disability Summit

Dieser Bericht entstand im Rahmen der Vorbereitungen für die Bewerbung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. zur Teilnahme am Global Disability Summit, der vom 2. bis 3. April 2025 in Berlin stattfindet. Die Fotos in diesem Bericht wurden während unseres Besuchs bei der Organisation We Can aufgenommen.



Fotowand im Büro von We Can.



Armine Sahakyan im Gespräch mit dem KAS-Team.

Rechtliche Regelungen und neue Gesetze – zur politischen Teilhabe

Armenien unterscheidet Menschen mit Behinderungen in fünf Kategorien: sehbehindert, geistig/seelisch behindert, hörbehindert, motorisch behindert und chronisch erkrankt. Diese Kategorisierung hilft bei der genaueren Erfassung der Bedürfnisse der Betroffenen. Bis zum 1. Juli 2024 waren in Armenien fast 174.000 Menschen mit Behinderungen registriert, darunter 23.084 mit psychischen und Verhaltensstörungen.¹

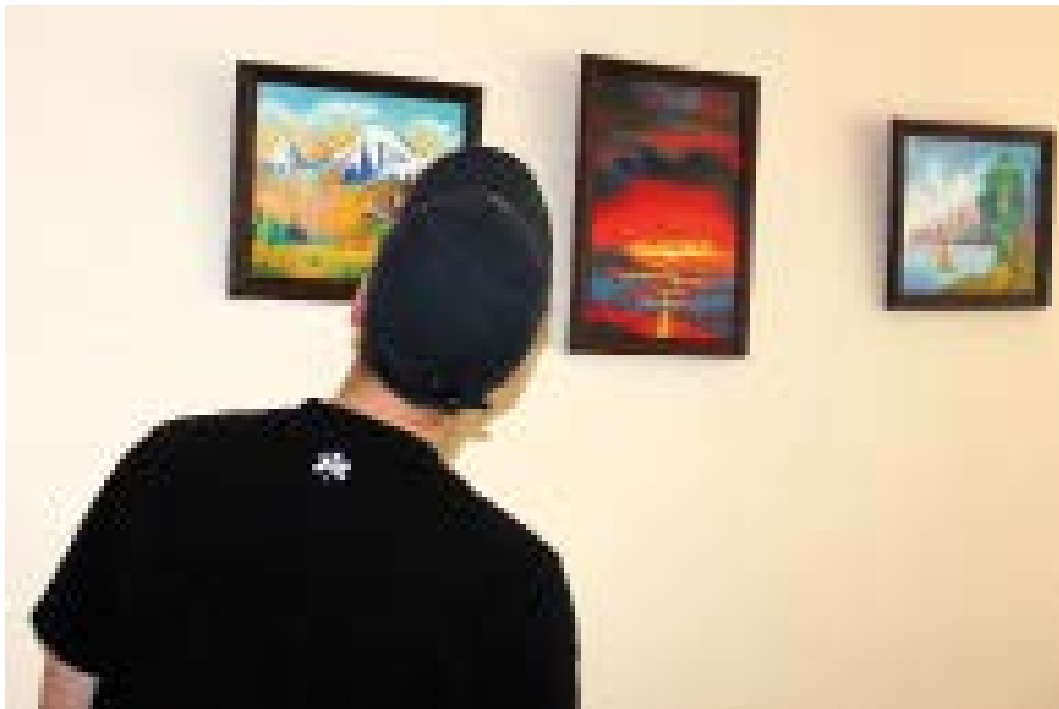
Seit Februar 2023 existiert im armenischen Arbeits- und Sozialministerium ein neues System zur Datenerfassung und Kategorisierung, das die Fähigkeiten einer Person anonymisiert und individuell bewertet.² Ziel dieses Systems ist es, eine präzisere Einschätzung der Unterstützungserfordernisse zu ermöglichen, um den Zugang zu Rechten und Dienstleistungen für die Zielgruppe zu verbessern.

Trotz einiger Fortschritte in der Gesetzgebung, wie der Verabschiedung eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2021,³ bleibt die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Armenien nach wie vor eine große Herausforderung. Obwohl das Land die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, bestehen weiterhin rechtliche, infrastrukturelle und technische Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe am politischen Leben entgegenstehen. Einige Menschen mit Behinderungen können aufgrund dieser Hindernisse ihre demokratischen Rechte nur eingeschränkt wahrnehmen.

Das Wahlrecht ist für Menschen mit Behinderungen in Armenien zwar grundsätzlich gegeben, jedoch kann dieses durch gerichtliche Entscheidungen eingeschränkt werden. Wenn eine Person als „unfähig“ eingestuft wird, verliert sie das Recht, an Wahlen teilzunehmen. Das Verfahren für die Feststellung der „Unfähigkeit“ wird auf Antrag eines Familienangehörigen, einer Vormundschaftsbehörde oder einer psychiatrischen Organisation eingeleitet.⁴

Aktivisten und Aktivistinnen betonen, dass diese Form der Einstufung schwerwiegende Folgen hat und nicht nur die rechtliche Stellung, sondern auch das soziale Ansehen beeinflusst. Oft wird diese Person auch von ihrer Familie und der Gesellschaft nicht als vollwertiges Mitglied angesehen, was sich langfristig auf ihr Selbstbewusstsein und ihre gesellschaftliche Teilhabe auswirkt.

Das armenische Ombudsmann-Institut erklärte uns in einem persönlichen Gespräch, dass diese sogenannte Unfähigkeitsprüfung reformiert werden soll. Im Rahmen der geplanten Änderungen sollen künftig keine pauschalen Urteile über die „Unfähigkeit“ einer Person mehr gefällt werden dürfen. Stattdessen soll ein neues System eingeführt werden, das Behinderungen in Graden klassifiziert. Diese Neuerung könnte dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen in Armenien mehr Rechte und Freiheiten erhalten, welche konkreten Auswirkungen dies auf ihre politische Teilhabe haben wird, bleibt abzuwarten.



Florian Binder und die Mitarbeiterinnen von We Can bei der Besichtigung der We-Can-Räumlichkeiten.

Ein weiteres Hindernis für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist der eingeschränkte Zugang zu unterstützenden Technologien. Ein Beispiel hierfür ist das *E-Draft-Webportal* der armenischen Regierung⁵ das Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich über neue Gesetzesinitiativen zu informieren und sich an öffentlichen Konsultationen zu beteiligen. Diese Plattform ist an sich ein positives Beispiel für mehr staatliche Transparenz. Allerdings fehlt es an Barrierefreiheit, da weder Vorlesefunktionen noch Zusammenfassungen in leichter Sprache vorhanden sind. Dies führt dazu, dass Menschen mit bestimmten Behinderungen keinen oder nur erschwerten Zugang zu diesen Informationen haben und somit von wichtigen politischen Prozessen ausgeschlossen bleiben.

Ähnlich problematisch ist die Situation bei der Barrierefreiheit in Wahllokalen. Viele Wahllokale in Armenien sind nicht für Menschen mit Behinderungen zugänglich. Es fehlen Rampen, die Wahlkabinen sind oft zu eng für Rollstuhlfahrende, und es mangelt an speziellen Hilfsmitteln wie Lupen oder anderen Vorrichtungen, die es Menschen mit Sehbehinderungen ermöglichen würden, selbstständig zu wählen. Dies stellt ein erhebliches Hindernis für die politische Teilhabe dar.

Ein Fortschritt wurde Anfang 2024 erzielt, als ein Gesetz in Kraft trat, das Menschen mit Behinderungen das Recht auf persönliche Assistenzleistungen zuspricht. Es besagt, dass Menschen mit Behinderungen Anspruch auf Unterstützung durch eine persönliche Assistenz haben, die ihnen hilft, alltägliche Aufgaben zu bewältigen und somit auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert. Ursprünglich war vorgesehen, dass 2.450 Menschen in das Programm aufgenommen werden, doch bisher profitieren lediglich 100 Personen von diesem Angebot. Die Regierung hat allerdings angekündigt, die Anzahl der Leistungsempfänger zu erhöhen, falls die Nachfrage steigt.⁶

Obwohl es noch zu früh ist, um die Wirkung dieser neuen Regelung zu bewerten, weisen Experten und Expertinnen bereits darauf hin, dass sie möglicherweise nicht weit genug reicht, um die bestehenden strukturellen Barrieren abzubauen. Trotzdem signalisiert diese Maßnahme das wachsende Interesse der armenischen Regierung, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu



Florian Binder und die Mitarbeiterinnen von We Can.

verbessern. Es bleibt jedoch zu betonen, dass Inklusion und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Armenien noch nicht zu den obersten Prioritäten der politischen Agenda gehören.

Einsatz für Partizipation – ein Besuch bei We Can

Doch es gibt Organisationen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen engagieren und versuchen, deren Partizipationsmöglichkeiten zu erweitern. Eine dieser Organisationen trägt ihren Anspruch bereits im Namen: **We Can**.

Im Rahmen unserer Recherchen für diesen Bericht haben wir die NGO besucht und mit ihrer Vorsitzenden, Armine Sahakyan, über ihre Arbeit, die Herausforderungen in Armenien und die Bedeutung politischer sowie gesellschaftlicher Inklusion – auch für sie persönlich – gesprochen:

Als wir in den bescheidenen Räumlichkeiten von We Can ankommen, werden wir von vier herzlich lächelnden Frauen bereits erwartet. Drei von ihnen sind die Gründerinnen von We Can, die Vierte wird für uns ins Englische übersetzen. Sie hat eine Hörschwäche und folgt unserem Gespräch über Lippenlesen.

Armine erzählt die Geschichte von We Can. Gegründet 2013, versammeln sich hier sowohl Eltern, oder Verwandte von Menschen mit Behinderungen, als auch Menschen, die selbst von Behinderungen betroffen sind. Die Ziele, die sie sich gesetzt haben, sind vielfältig und ambitioniert: Sie verteidigen die politischen und gesellschaftlichen Rechte von Menschen mit Behinderungen, betreiben umfangreiche Aufklärungsarbeit und legen einen besonderen Fokus auf die Entwicklung von Bildungsangeboten, sowohl analog als auch digital.

We Can besucht Schulen, bietet Workshops für Menschen mit Behinderungen an, entwickelt spezialisierte Webportale für diese Zielgruppe und organisiert Weiterbildungsseminare, wie zum Beispiel in Fotografie. Die Organisation bemüht sich, Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu stärken.

Informationen sind entscheidend – Webportale für politische Bildung

Für Armine ist es auch eine persönliche Geschichte. Ihr fünfundzwanzigjähriger Sohn hat eine geistige Behinderung, kann nur wenig lesen und schreiben. Trotzdem wollte er bei den Bürgermeisterchaftswahlen in Jerewan 2023 seine Stimme abgeben.

Armine erzählt, dass sie das überrascht hat. Doch nach kurzem Nachdenken erkannte sie, dass dies der logische nächste Schritt in ihrem langjährigen Einsatz für die gesellschaftliche Inklusion ihres Sohnes war. Es war auch ein Moment der Reflexion: In all den Jahren ihres Aktivismus hatte sie sich für viele Rechte von Menschen mit Behinderungen stark gemacht, doch das Recht zu wählen war dabei in den Hintergrund geraten.

Armine beschloss daher den Wunsch ihres Sohnes zu unterstützen.

Mit der Hilfe seiner Schwester und dem bereits erwähnten persönlichen Assistenten gab ihr Sohn dann schlussendlich seine Stimme ab. Zu seiner Freude gewann der Kandidat, den er gewählt hatte. Diese Erfahrung war auch für Armine ein Punkt des Umdenkens. Sie beschreibt es als „den Bruch eines Stereotyps“ in ihrer Familie. Als Mutter, aber auch als Bürgerin zeigte ihr diese Erfahrung, dass ihr Sohn **natürlich** auch das Recht zu Wählen hat und die Ausübung für ihn wichtig ist.

Für We Can waren diese und andere persönliche Erfahrungen auch eine Quelle der professionellen Inspiration. Die Mitarbeiterinnen fragten sich wie man das Wissen über Gesellschaft und Politik, essenziell für Partizipation, auch für Menschen mit geistigen Behinderungen leicht verständlich zugänglich machen kann. Die Lösung, für die sie sich entschieden, bestand aus der Etablierung von drei verschiedenen Online-Informationenportalen; so genannte AREGAKs (Armenisch für Sonne).



KAS-Team und Mitarbeiterinnen der We Can NGO.

Jedes AREGAK-Portal spricht dabei eine andere Zielgruppe an. Das erste⁷ richtet sich an Kinder im Grundschulalter und vermittelt allgemeines Wissen. Das zweite,⁸ „My Rights“, informiert in leichter Sprache über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aber auch über Menschenrechte generell. Das dritte⁹ „My right to choose“, bildet das Kernstück und ist explizit auf die Erhöhung der politischen Partizipation ausgerichtet. Es zielt auf Menschen im Wahlalter, die eine geistige Behinderung oder Lernschwächen haben. Hier werden Nutzer und Nutzerinnen in einfacher Sprache und mit anschaulichen Bildern und Symbolen darüber aufgeklärt, wie gesellschaftliche Teilhabe möglich ist.

Die Mitarbeiterinnen von We Can erklären uns, dass insbesondere der *spielerische* Ansatz in allen drei Portalen besonders geeignet für die Wissensvermittlung ist. Die NGO ist hier ein Vorreiter, ähnliche Konzepte oder Angebote gab es in Armenien vorher nicht.

Das Zusammenspiel der AREGAKs ermöglicht es komplexe Inhalte aufeinander aufbauend zu vermitteln. Zusätzlich bieten die Inhalte auch eine Basis für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen.

Inzwischen wurden alle drei Portale und ihre Inhalte als offizielle Lehrmaterialien vom armenischen Bildungsministerium anerkannt. Ein großer Erfolg, aber nur ein Anfang.

Noch ein weiter Weg

Die Voraussetzungen für eine erhöhte gesellschaftliche und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Armenien sind vorhanden. Inklusive Gesetze existieren, veraltete Klassifizierungsmuster werden reformiert und mehrere Organisationen setzen sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Dennoch beschreiben unsere Gesprächspartner, dass sich gesellschaftlich bisher noch nicht viel verändert hat.

Es bleibt also weiterhin ein langer Weg bis zu einer umfänglichen Inklusion und Partizipation von Menschen mit Behinderungen in Armenien.

Wichtig wäre es, dass sich auch internationale Partner Armeniens intensiver mit diesen Fragen beschäftigen.

Florian Binder

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Regionalprogramm Politischer Dialog
Südkaucasus



- 1 Hasmik Bali (2024): Disabled People Avoid Personal Assistant Service | Aliq Media Armenia (letzter Abruf: 14.10.2024).
- 2 Arka News Agency (2023): New disability assessment system to be introduced in Armenia (arka.am) (zuletzt abgerufen 14.10.2024).
- 3 Anahit Chilingaryan (2021): Important Progress for People with Disabilities in Armenia | Human Rights Watch (hrw.org) (letzter Abruf: 14.10.2024).
- 4 § 249, Zivilverfahrensordnung der Republik Armenien.
- 5 Unified Website for Publication of Legal Acts' Drafts (e-draft.am) (zuletzt abgerufen 14.10.2024).
- 6 Gayane Sargsyan (2024): Issues with personal assistants for disabled in Armenia JAMnews (jam-news.net) (letzter Abruf: 14.10.2024).
- 7 <https://www.aregak.online/> (letzter Abruf: 14.10.2024).
- 8 <https://right.aregak.online/> (letzter Abruf: 14.10.2024).
- 9 <https://election.aregak.online/> (letzter Abruf: 14.10.2024).

Bulgarien

In Bulgarien sind keine Briefwahlen möglich. Allerdings können im Ausland lebende Bulgaren und Bulgarinnen in eigens dafür eingerichteten Wahllokalen in den entsprechenden Ländern wählen. Es ist möglich, sowohl mit Wahlgeräten (Wahlcomputern) als auch alternativ mit Wahlzetteln aus Papier abzustimmen.

Wahllokale sind nicht grundsätzlich barrierefrei, für Personen mit körperlichen Behinderungen werden spezielle Wahllokale eingerichtet, die mit Rampen versehen sind. Behinderte Menschen, die nicht in der Lage sind, von ihrem Wahlrecht in einem Wahllokal vor Ort Gebrauch zu machen, können beim Bürgermeister eine mobile Wahlurne beantragen, sofern auf dem Territorium der Gemeinde eine solche Dienstleistung vorgesehen ist. Sie werden dann in ihrer Wohnung aufgesucht.

Für blinde oder sehbehinderte Menschen können fakultativ vor den Wahllokalen Audioplayer mit Information und Listen der Parteien und Koalitionen in Braille-Schrift angeboten werden. Wahlunterlagen in Braille-Schrift oder Schablonen gibt es nicht.

Wenn eine Wählerin oder ein Wähler die erforderlichen Handlungen nicht ausführen kann, darf zur Unterstützung auch eine Assistenz mit in die Wahlkabine. Falls der Wähler oder die Wählerin selbst in der Lage ist zu wählen, darf die Assistenz nur bis vor die Wahlkabine begleiten. Wenn Wähler und

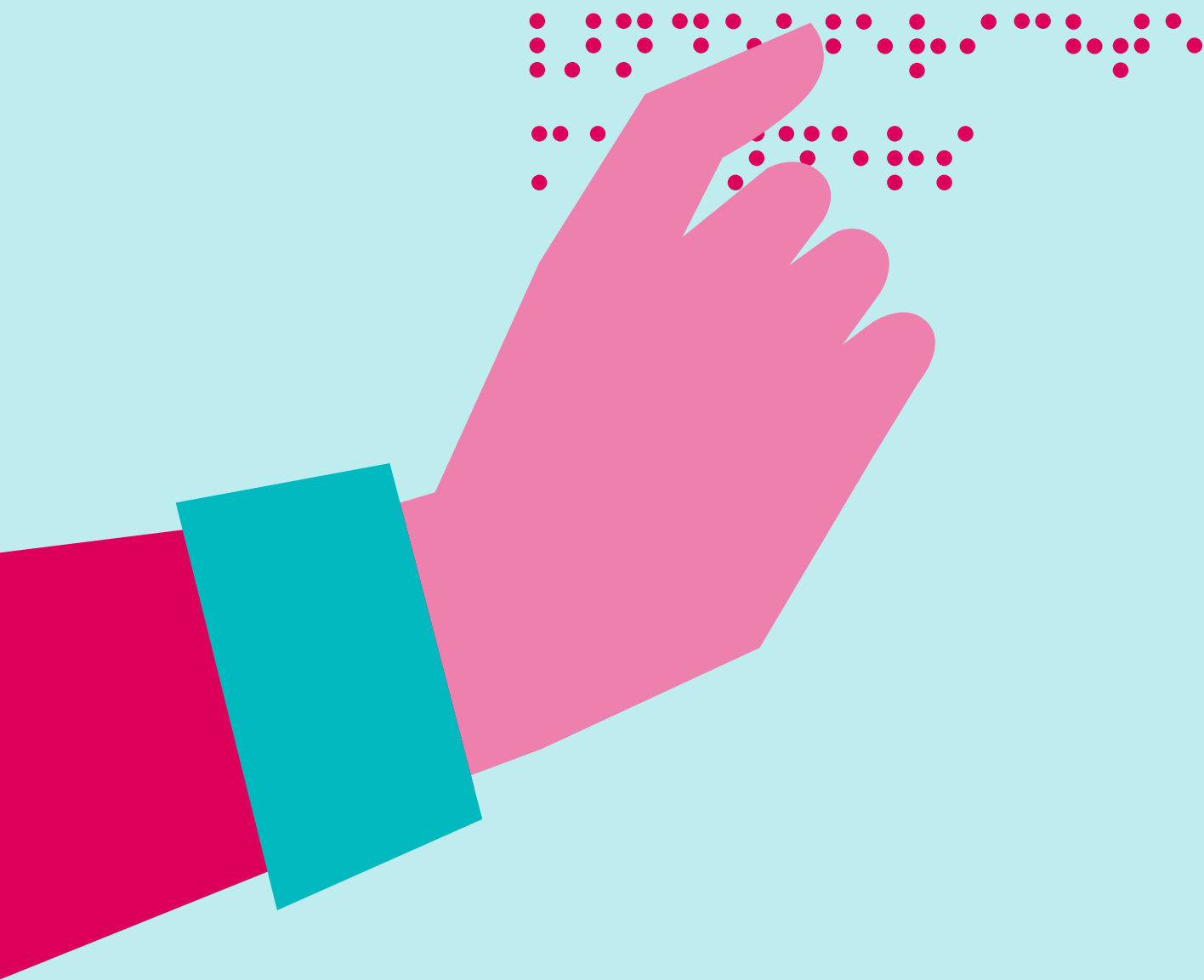
Wählerinnen nicht in der Lage sind, selbst eine Unterschrift im Wahlverzeichnis zu leisten, unterschreibt ein Mitglied der Wahlkommission an seiner/ihrer statt. Analphabetismus ist in Bulgarien kein Grund für die Zulassung einer Assistenz.

Wahlunterlagen in Leichter Sprache werden in Bulgarien nicht angeboten. Für gehörlose Menschen werden Wahlprogramme im TV Untertitelt, wenn auch sehr selten. Mittels Gebärdensprache wurde bisher noch nicht übersetzt.

Norbert Beckmann-Dierkes

Leiter Auslandsbüro Bulgarien





Jordanien

Politische Partizipation für alle – rechtliche Fortschritte und praktische Hürden

Seit einer königlichen Reforminitiative 2011 bemüht sich Jordanien, die Teilhabe seiner Bürgerinnen und Bürger im politischen System sukzessive auszubauen. Der neue gesetzliche Rahmen brachte auch Verbesserungen für Menschen mit Behinderung mit sich – und mehr Aufmerksamkeit für deren politische Beteiligungsrechte. Dieses Momentum gilt es jetzt zu nutzen für Fortschritte in der Alltagsrealität. Denn nicht nur politisch, sondern auch in sozio-ökonomischer Hinsicht bleibt Inklusion von Menschen mit Behinderung eine Herausforderung für das Haschemitische Königreich.

Mehr Demokratie durch Inklusion

Über Jahre hatten sich im Haschemitischen Königreich die Anzeichen verdichtet, dass die Bürgerinnen und Bürger unzufrieden sind mit dem Zustand ihres Landes. Zwar stellte kaum jemand die Monarchie in Frage, doch die Klagen über eine verkrustete Machtelite, Korruption und einen ineffizienten Staatsapparat waren immer lauter geworden. Die Beteiligung bei den Parlamentswahlen 2020 war unter 30 Prozent gerutscht, das Vertrauen in politische Institutionen allen Umfragen zufolge auf einem Tiefstand. Im Sommer 2021 holte König Abdullah II., der das Land seit 1999 regiert, zu einem Befreiungsschlag aus: Er setzte ein hochkarätig besetztes Reform-Komitee ein, das Vorschläge erarbeiten sollte, wie das politische Leben im Königreich neu organisiert werden könnte. Kerngedanke dabei: Parlament und Parteien zu stärken



Ahmad Abu-Rayan, ein Alumnus des KAS-Seminars zur politischen Beteiligung, als Wahlbeobachter in einem Wahllokal bei den Parlamentswahlen in Jordanien am 10. September 2024.

und repräsentativer aufzustellen. Die Beteiligung der Bevölkerung im politischen System sollte erhöht werden, vor allem von Frauen und Jugendlichen.

Die dann im Laufe des Jahres 2022 reformierten gesetzlichen Rahmenbedingungen für politische Beteiligung brachte auch Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen mit sich. Die Verfassung schreibt seither explizit fest, dass ihre Recht zu schützen und ihre „Beteiligung und Inklusion in verschiedenen Lebensbereichen“ zu fördern sei. Laut dem neuen Parteiengesetz brauchen politische Parteien mindestens 1.000 Mitglieder, darunter jeweils 20 Prozent weiblich und unter 35 Jahre – und ein Mitglied mit einer Behinderung. Außerdem erhalten

Parteien einen Bonus in der staatlichen Parteienfinanzierung, wenn ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete mit Behinderung für sie in das Parlament einzieht.

Diese Regelungen rückten das Thema der politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderung wesentlich stärker als bisher in die Öffentlichkeit und eben auch in den politischen Raum. Die Unabhängige Wahlkommission bearbeitete das Thema intensiv und bemühte sich um barrierefreie Wahllokale und die Sensibilisierung auf allen Seiten. Die zuständige Regierungsagentur Higher Council for Persons with Disabilities (HCD) lancierte im Vorfeld gemeinsam mit einigen internationalen Organisationen, darunter der Konrad-Adenauer-Stiftung, ein Bündel an Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung politisch fortzubilden und ihnen eine Plattform für politische Debatten zu geben.

Defizite in der Umsetzung und strukturelle Herausforderungen

Zwar ist das alles als Fortschritt zu bewerten, aber er bleibt eben in der politischen und sozialen Praxis noch sehr begrenzt. Die meisten der 38 in Jordanien registrierten Parteien verzeichnen in der Tat nur das eine gesetzlich vorgeschriebene Mitglied mit einer Behinderung; nur eine einzige Partei hat mehr als ein Dutzend. In ihrer Programmatik geht weniger als ein Drittel der Parteien auf das Thema Menschen mit Behinderung ein. Unter den 1.634 Kandidaten bei der Parlamentswahl 2024 waren nur sechs mit einer Behinderung, von denen keinem der Einzug in das Abgeordnetenhaus gelang. Die Anzahl der barriere-



Teilnehmer und Teilnehmerinnen gebärden Applaus bei einem Seminar der Konrad-Adenauer-Stiftung zu „Leadership & Advocacy“ für Menschen mit Behinderung in Amman im August 2024.

freien Wahllokale im Vergleich zur vorangegangenen Wahl wurde von 23 auf 95 erhöht, bei insgesamt 1.649 Wahllokalen. Doch der vorgesehene mögliche Wechsel der Wahllokale, also von einem nicht barrierefreien zu einem barrierefreien, scheiterte an fehlender Aufklärung und technischen Pannen. Auch aufgrund von fehlenden Daten konnten Wählerinnen und Wähler mit Behinderung nicht im großen Stil gezielt angesprochen werden. Letztlich gab nur rund ein Prozent der Wähler und Wählerinnen mit Behinderung (rund 15.000) ihre Stimme ab, im Vergleich zu einer allgemeinen Wahlbeteiligung von rund 32 Prozent.

Die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderung wird dabei auch durch strukturelle Faktoren behindert, denen diese Bevölkerungs-

gruppe in Jordanien ausgesetzt ist. Dazu gehören hohe Gesundheitskosten, Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche sowie die überdurchschnittliche Gefahr, häuslicher Gewalt ausgesetzt zu sein. Besonders problematisch sind die Barrieren im Bildungssystem. Während über elf Prozent der jordanischen Bevölkerung eine Behinderung aufweisen, schätzt das Bildungsministerium den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung auf nur zwei Prozent. Im Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zeigt sich, dass Quotenregelungen Begleitmaßnahmen erfordern, um Barrieren zu überwinden, die der Inklusion im Wege stehen. So wurde mit einer Gesetzesänderung 2017 eine Quote für Arbeitnehmer mit Behinderung geschaffen. Allerdings ist in der Praxis nur ein kleiner Teil von Arbeitsplätzen barrierefrei. In Folge konkurrieren Menschen mit Behinderung miteinander um diese barrierefreien Arbeitsplätze.

Das politische Momentum nutzen und praxistauglich umsetzen!

In manchen Bereichen des Rechtsschutzes für Menschen mit Behinderung hat Jordanien bereits eine Vorreiterrolle inne, wie beispielsweise in der Inklusion dieser Gruppe im Katastrophenschutz. Dass diese Menschen auch politische Rechte haben, wurde von Jordanien schon lange vor der „politischen Modernisierung“ klargestellt, etwa durch die 2008 erfolgte Ratifikation der Konvention der Rechte von Personen mit Behinderungen. Mit der derzeitigen „Politischen Modernisierung“ gibt es nun ein neues Momentum für Inklusion, das es zu nutzen gilt!

Auf rechtlicher Ebene gibt es nach wie vor einige Bestimmungen, die auf den Prüfstand gehören, wie die prinzipielle Nicht-Anerkennung des Wahlrechts für Menschen mit geistiger Behinderung. Zu diskutieren ist außerdem, ob – ähnlich wie bei Frauen, jungen Menschen und ethnischen Minderheiten – eine Quotenregelung für Menschen mit Behinderung bei den Parlamentswahlen hilfreich wäre. Wichtiger aber ist eine grundsätzliche bessere Integration von Menschen mit Behinderung in die jordanische Gesellschaft. Sozio-ökonomische und politische Teilhabe verstärken sich gegenseitig!

Es braucht also einen holistischen Ansatz, der die Rechte von Menschen mit Behinderung als unteilbares Gesamtpaket versteht. Wer besseren Zugang zu Bildung hat und wer im beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld seine Persönlichkeit herausbildet, kann auch politisch aktiver sein. Die stärkere Präsenz von Menschen mit Behinderung in Alltag und Öffentlichkeit wird schließlich auch zu einer veränderten Wahrnehmung in der Gesamtbevölkerung beitragen, die Inklusion als positives Element bejaht und daran mitwirkt.

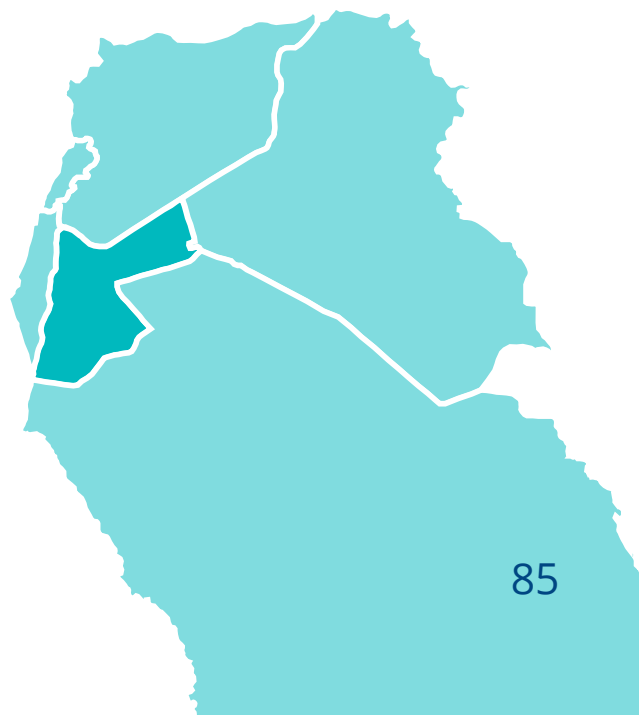
In Jordanien gibt es dafür nun ein Momentum: Die sechs, vorwiegend jungen Parlamentskandidaten mit Behinderung, davon vier Frauen, können Rollenmodelle sein und andere zu politischem Engagement motivieren. Eine Stärkung der politischen Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist eine der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtermission, deren Umsetzung für Jordanien politisch wichtig ist. Das Königreich ist zudem Mitausrichter des Global

Disability Summit, der im April 2025 in Berlin stattfindet. Die „Politische Modernisierung“ ist eine Chance, um das politische System inklusiver zu gestalten – für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes. Diese gilt es zu ergreifen, auch und gerade für Menschen mit Behinderung, damit deren Potenzial sich auch in der Politik voll entfalten kann.

Edmund Ratka

Leiter Auslandsbüro Jordanien

Simela Papatheophilou





Kenia

Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Kenia

Im Frühjahr 2024 wurde ein Gesetz verabschiedet, welches die politische Repräsentation von Menschen mit Behinderung in den zwei Kammern der Republik Kenia verbessern soll. Mit Blick auf die noch immer stark ausgeprägten Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung in der kenianischen Gesellschaft ein Schritt in die richtige Richtung, es bedarf allerdings weiterer Maßnahmen und breiterer Unterstützung.

Die Lage von Menschen mit Behinderung in Kenia

In etwa 40 Prozent der Menschen in Kenia leben in Armut, in absoluten Zahlen 20 Millionen¹. Überproportional betroffen von dieser Armut sind Menschen mit Behinderung, sie werden häufig ausgegrenzt und können oftmals nicht aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Laut offiziellen Angaben aus dem Jahr 2020 leben derzeit mindestens eine Million Menschen in Kenia mit einer Behinderung, zur Zeit der Erhebung entspräche dies gerade einmal zwei Prozent der Gesamtbevölkerung². Die WHO geht beispielsweise von einem globalen Durchschnitt von 16 Prozent aus, die Dunkelziffer in Kenia sollte also weitaus höher sein³. Diese Diskrepanz zwischen der vorhandenen und der zu erwartenden Datenlage weist bereits auf die schwierige Lage von Menschen mit Behinderungen in Kenia hin.

Besonders schwer wiegen in Kenia die anhaltende Stigmatisierung und der Aberglaube, vor allem in der ärmeren, ländlichen Bevölkerung gegenüber



Isaac Mwaura und Prof. Dr. Lammert auf der Mitarbeiterkonferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung in Nairobi 2024.

Menschen mit Behinderung. So werden Behinderungen aller Art teils als „Strafe Gottes“ für Sünden betrachtet. Im Falle von betroffenen Kindern liegt bei abergläubischen Menschen der Grund für die Behinderung in etwaigen Sünden der Mutter, des Vaters oder gar ferner Verwandter. Menschen mit einer geistigen Behinderung werden von einigen sogar als „besessen“ wahrgenommen. Die mangelnde Aufklärung und nicht verfügbare medizinische Fachkräfte im ländlichen Raum treiben Familien von Menschen mit Behinderungen oft zu selbsternannten „Heilpriestern“ oder „Schamanen“ die höchst bedenkliche Heilmethoden anbieten. Da dies weder eine geistige Behinderung noch körperliche Einschränkungen in Luft auflösen kann, arrangiert sich die Familie zumeist mit der Situation. Leider kommt es allerdings auch vor, dass besonders Kinder mit einer Behinderung von der Familie versteckt werden.

Von den sowieso schon raren Ressourcen erhalten die Familienmitglieder mit einer Behinderung häufig nur den geringsten Teil. Durch diese Vernachlässigung kommen sie oft nicht in den Genuss einer Schulbildung, geschweige denn einer späteren festen Anstellung. Selbst wenn eine Familie einem Kind mit zum Beispiel einer Sehbehinderung den Besuch der Schule finanziell ermöglichen kann und will, so ist nahezu keine Schule auf dem Land ausgestattet, um ein angemessenes Lernumfeld zu bieten. Es mangelt nicht nur an Lernmaterial in Braille, sondern auch an einer entsprechenden Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Viele Menschen mit Behinderung sind daher ihr Leben lang auf die intensive Unterstützung der Familie angewiesen.

Die Lage in den Ballungsräumen Kenias ist unterdessen nicht viel besser. Der Vorteil hier ist allerdings die Tatsache, dass in den Städten weniger Menschen abergläubische Vorstellungen gegenüber Behinderungen haben. Außerdem gibt es in den größeren Städten Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen, Schulen mit entsprechenden materiellen und personellen Kapazitäten und eine allgemein besser ausgebaute Gesundheitsversorgung und Infrastruktur.

Eine bedeutende Rolle bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen spielen zivilgesellschaftliche Organisationen, so beispielsweise United Disabled Persons of Kenya, sie bieten Beratung und Unterstützung. Viele Organisationen, die sich auf diese Arbeit spezialisiert haben, werden auch von Menschen mit Behinderungen geführt und bringen

sich aktiv in den gesellschaftspolitischen Diskurs des Landes ein. Neben zivilgesellschaftlichen Gruppen existieren auch staatlich organisierte Organe, so zum Beispiel das National Council for Persons with Disabilities (NCPWD)⁴, welches bereits seit 2004 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen eintritt. Das Kenya Institute of Special Education tritt unterdessen für die Bereitstellung von Bildungskapazitäten für Menschen mit Behinderungen ein. Hauptverantwortlich für die staatliche Unterstützung ist das Ministry of Gender, Children and Social Development, neben den zwei genannten Institutionen betreibt es auch einige Ausbildungszentren für Menschen mit Behinderungen. Besonders der Arbeit der genannten Akteure ist es zu verdanken, dass die Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen immer wieder auf die politische Agenda gesetzt wird.

Politische Partizipation

Das genannte Gesetz zur Stärkung der politischen Repräsentation von Menschen mit Behinderungen ändert einige Artikel der Verfassung und schafft so insgesamt 21 Sitze in beiden Kammern der Legislative für Menschen mit Behinderung⁵. Diese Sitze werden jedoch nicht über den üblichen Wahlvorgang besetzt, sondern von den Parteien anhand ihrer proportionalen Stärke aufgefüllt. Dieser Ansatz ist besonders mit Blick auf die anhaltend schwierige Stellung von Menschen mit Behinderungen in der kenianischen Gesellschaft eine gute Zwischenlösung und wird derzeit auch für die Stärkung der Repräsentation von Frauen angewendet. Sobald die Akzeptanz in der Bevölkerung gestiegen ist, kann hoffentlich

auf eine Quote im normalen Verfahren gesetzt werden, aufgrund der starken Stigmatisierung wird dies allerdings noch einiges an Zeit und Aufklärungsarbeit erfordern. Auch in andere Bereiche der politischen Landschaft Kenias muss die Beteiligung von Menschen mit Behinderung stärker bedacht werden, so unter anderem in der Organisation von Wahlen oder in der Funktionsweise von Parteien.

Die Wahlen 2022

Die Wahlen 2022 waren die ersten in der Geschichte Kenias, in denen die nationale Wahlkommission (Independent Electoral and Boundaries Commission (IEBC)), Statistiken veröffentlichte, die verrietten, wie viele Menschen mit Behinderung sich als Wählerinnen und Wähler registriert haben. Insgesamt machten Menschen mit Behinderung laut IEBC 8,7 Prozent der Wahlbevölkerung aus, eine Zahl, die deutlich näher an die Durchschnittswerte der WHO herankommt als die Zahlen aus der offiziellen Erhebung von 2020.⁶

Die Beteiligung an den Wahlen war indes von vielen Schwierigkeiten geprägt, Wahlbüros waren baulich oft unzugänglich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.⁷ Fehlende Fahrstühle bei Wahlbüros in höheren Stockwerken, generelle bauliche Mängel, hohe Türschwellen, enge Eingänge und Korridore oder keine Angebote für Menschen mit Sehbehinderung waren nur einige der Probleme.⁸ Auch die Wahlkabinen waren mangelhaft, da sie zu eng oder zu hoch waren um Menschen, die im Sitzen wählen mussten, angemessenen Zugang zu bieten. Betroffene mussten sich dann oft auf die improvisierte

Hilfe ihrer Mitmenschen verlassen. Insgesamt war fast jedes fünfte Wahlbüro in höheren Stockwerken gelegen und damit schwer zugänglich. Bedenkt man nun die anderen beschriebenen Hürden, so war nahezu kein Wahlbüro adäquat auf Wählerinnen und Wähler mit Behinderung eingestellt.⁹ Ein weiteres erschreckendes Problem war, dass in einigen Fällen, in denen Wähler und Wählerinnen Unterstützung bei der Stimmenabgabe benötigten, eine größere Traube an unbefugten Personen den Prozess aus unmittelbarer Nähe beobachteten und so in einigen Fällen das Wahlgeheimnis nicht gewahrt werden konnte.¹⁰

In den meisten Fällen wurde jedoch zumindest ein Mindestmaß an Unterstützung, wenn auch zumeist sehr improvisiert, bereitgestellt. Die Mitarbeitenden der Wahlbüros ermöglichten Menschen mit Behinderungen ebenso wie Schwangeren, und Älteren in den meisten Fällen die priorisierte Stimmabgabe, so konnten extrem lange Wartezeiten für diese Menschen vermieden werden. Anweisungen zum Wahlprozess wurden zum Beispiel auch schriftlich oder in seltenen Fällen mit Zeichensprache kommuniziert, improvisierte Rampen oder ad hoc bereitgestellte Räumlichkeiten im Erdgeschoss ermöglichen Menschen mit eingeschränkter Mobilität die Stimmabgabe.

Das oftmals improvisierte Vorgehen zeigt, dass Inklusion im Großen und Ganzen ein Randthema in Kenia ist. Bei der Planung der Wahl wurde dieses wichtige Thema, welches immerhin fast jeden zehnten Wähler, jede zehnte Wählerin direkt betrifft, nicht mitgedacht.

Die erstmalige Veröffentlichung von Statistiken über die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gibt allerdings Hoffnung, dass die Wahlkommission bei der Wahl im Jahr 2027 mehr tut, um die zahlreichen Mängel zu beheben. Um dies zu gewährleisten, sollte der Druck aus der Zivilgesellschaft aber besonders auch aus der Politik steigen, letztere schlägt sich leider selber nicht zu gut, wenn es um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen geht.

Karriere in politischen Parteien

Im Political Parties Act Kenias von 2011 werden den Parteien die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit dargelegt. So wird in Artikel 21 erwähnt, dass politische Parteien Special Interest Groups repräsentieren sollen, Special Interest Groups sind jedoch recht weit definiert und es gibt keinen Zwang zu einer spezifischen Quote.¹¹ Außerdem sind alle relevanten Formulierungen im Gesetz so gefasst, dass kein klarer Rechtsanspruch entsteht. Lediglich in Artikel 4 und 5 des Code of Conduct für politische Parteien wird gefordert, dass die Parteien das Recht zur Partizipation von Menschen aus den Special Interest Groups aufrechterhalten und unterstützen müssen.¹² Die Anliegen von Menschen mit Behinderung spielen in der gesetzlichen Grundlage für die Parteiarbeit in Kenia also nur eine sekundäre Rolle, dies reflektiert sich in den meisten Parteien, wo dieses Thema oft nur stiefmütterlich behandelt wird.

Eine der größten Hürden für die stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderung an der politischen Willensbildung ist die weitläufige Diskriminierung

dieser Menschen. Aberglaube, Vorurteile und Geringschätzung findet man leider auch in politischen Parteien, oft schätzen Parteikollegen die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung als kategorisch schlechter ein als die von Menschen ohne Behinderung. Dies führt neben der ohnehin schon signifikanten Benachteiligung durch Diskriminierung im Wahlkampf zu einer weiteren strukturellen Benachteiligung im innerparteilichen Wettbewerb. Besonders auf Länderebene und überall dort, wo ein strikter rechtlicher Rahmen fehlt, werden Parteipositionen spezifisch für Menschen mit Behinderung, manchmal gar mit Leuten besetzt, die gar keine Behinderung haben.¹³ Eine weitere Hürde ist die durchschnittlich schlechtere wirtschaftliche Ausgangslage von Menschen mit Behinderung, sie sind überproportional von Armut betroffen und oft in besonderem Maße von der Unterstützung ihrer Familie abhängig. Auf der anderen Seite ist das Anstreben einer politischen Funktion in Kenia, sei es innerhalb der Parteistruktur oder in der Legislative sehr kostspielig und in den meisten Fällen nur der Oberschicht des Landes vorbehalten. Neben diesem finanziellen Defizit kommt häufig noch der Bildungsnachteil hinzu, wie bereits erwähnt ist es für Menschen mit Behinderung besonders schwer, eine gute formale Bildung zu erhalten, sei es aufgrund mangelnder Angebote oder mangelnder Unterstützung.

Da Parteipositionen, Listenplätze und Parteiressourcen nahezu immer an machtkalkulatorische Überlegungen gebunden sind, werden sie häufig an jene Mitglieder vergeben, die die besten Chancen haben viele Wählerinnen und Wähler ihrer ethnischen

Gruppe zu mobilisieren, jene die besondere finanzielle Mittel beisteuern können oder einfach Familienmitglieder führender Parteispitzen.¹⁴ Besonders in den weniger aufgeklärten ländlichen Regionen führt daher die allgegenwärtige Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen dazu, dass diese nahezu nie die Gelegenheit bekommen, für ihre Partei eine Funktion zu übernehmen, geschweige denn im Wahlkampf anzutreten. Die durchschnittlich schlechtere wirtschaftliche Ausgangsposition tut ihr übriges und verhindert den Aufstieg auch außerhalb der Wahlkampflogik.

Diese Probleme erklären, warum in den meisten Parteien Kenias nur wenige Menschen mit Behinderung führende Rollen übernehmen. Einige der prominenteren Parteien haben Ausschüsse für Menschen mit Behinderungen geschaffen, doch häufig können diese Ausschüsse ihre Aufgaben nicht erfüllen. Dies liegt zumeist an fehlenden Finanzierungsgrundlagen oder mangelnden personellen Kapazitäten.

Von verschiedenen Stellen wird jedoch versucht, durch Aufklärung und Trainings die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, so auch durch das Office of Registrar of Political Parties (ORPP). Das Ziel, die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung zu stärken, ist im strategischen Plan der staatlichen Institution verankert und erst vor kurzem wurden weitere Materialien veröffentlicht, um Interessierte besser auf Führungsrollen in der politischen Landschaft Kenias vorzubereiten.¹⁵ Solche Unterstützungsangebote von höchster Ebene können jedoch keinen generellen

politischen und zugleich gesellschaftlichen Kulturwandel bewirken, daher bedarf es vielen weiteren Anstrengungen, um die Partizipation von Menschen mit Behinderung in den Parteien Kenias zu verfestigen und dafür zu sorgen, dass ihre Stimmen und Anliegen prominent wahrgenommen werden.

Fazit

Menschen mit Behinderung werden in Kenia strukturell benachteiligt. Auf gesellschaftlicher Ebene werden sie oft als weniger fähig angesehen, in weniger aufgeklärten Schichten geht die Diskriminierung noch viel weiter. Gemeinsam mit der zumeist mangelhaften Infrastruktur, welche die Chancen von Menschen mit Behinderungen weiter einschränkt, sorgt dies für einen besonders schweren Zugang zu den Grundvoraussetzungen für politische Partizipation. Dies wird besonders deutlich bei den Wahlen, aber auch die machtkalkulatorische Logik der Politik lässt Menschen mit Behinderungen kaum Raum sich einzubringen. Obwohl zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure sowie einige Parteien sich explizit darum bemühen, die Repräsentation von Menschen mit Behinderung zu stärken, verhindern die politische Kultur und weitverbreitete gesellschaftliche Diskriminierung eine wirkliche Chancengleichheit. Zur Stärkung der Partizipation von Menschen mit Behinderung an politischen Prozessen sind Gesetze wie jenes zur größeren Repräsentation in den zwei Kammern der kenianischen Legislative ein Schritt in die richtige Richtung. Einzelne Abgeordnete werden jedoch kaum allein einen großen gesellschaftlichen und politischen Kulturwandel herbeiführen und zugleich den strukturellen Mangel besonders in den

ärmsten Gegenden beseitigen können. Dies zu erreichen, erfordert vor allem Zeit und den kontinuierlichen Druck und die Unterstützung dieser Politiker durch die Zivilgesellschaft. Prominente Politiker mit Behinderung, wie zum Beispiel Isaac Mwaura der derzeitige Regierungssprecher Kenias, sind hier Schlüsselpersönlichkeiten. Er setzte sich bereits stark für Menschen mit Behinderung in Kenia ein und ist auch Mitbegründer der Albinism Society of Kenya, sowie Gründer einer Außerparlamentarischen Gruppe, der Kenya Disability Parliamentary Association, für Abgeordnete mit Behinderung. Persönlichkeiten wie Isaac Mwaura dienen als Vorbilder, Inspiration und sie können dafür sorgen, dass das Thema immer wieder auf die Tagesordnung gelangt. Sofern man in der kenianischen Politik auch vor weiteren gesetzlichen Stellschrauben nicht zurückgeschreckt, kann sich mittelfristig sicherlich einiges zum Positiven wenden.

Jan-Ole Voß

Trainee Auslandsbüro Kenia



- 1 The World Bank: Kenya Poverty and Equity Assessment 2023, p. 1.
- 2 Government of Kenya: The State of Kenya Population 2020, p 1.
- 3 WHO: Disability, 2023, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/disability-and-health>, 10.10.2024.
- 4 NCPWD: <https://ncpwd.go.ke/> (letzter Abruf: 21.02.2025).
- 5 Kenya Gazette Supplement No. 73, 2024.
- 6 UDPK: Audit of the 9 August 2022 General Election, 2023, p. 27.
- 7 Ebd., p. 28.
- 8 Ebd., p. 31.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd.
- 11 The Political Parties Act, No. 11 of 2011, revised edition 2022, Article 21-1-h, p. 17.
- 12 Ebd., Code of Conduct for Political Parties, Article 4-d & 5-a, p. 34.
- 13 The State of Political Inclusion of Persons with Disability (PWDs within Political parties in Kenya, 2020, p. 42.
- 14 Ebd., p. 31 ff.
- 15 ORPP Kenya: Strategic Plan 2020–2025, p. 5.

Frankreich

In Frankreich ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Wahllokale und -techniken unabhängig von einer Behinderung für alle zugänglich sein müssen. Die Wahllokale in Frankreich befinden sich in öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Rathäuser, die über eine ausreichende Barrierefreiheit verfügen müssen. Französischen und Franzosen, die im Ausland leben, können in ihren Botschaften und Konsulaten wählen. Somit sind in der Regel alle Wahllokale auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich.

Was die Wahl betrifft, so gibt es in Frankreich keine Online- oder Briefwahl. Die einzige Alternative zum Gang ins Wahllokal besteht darin, eine Vertrauensperson zu bevollmächtigen, indem man sich zu einer Polizei- oder Gendarmeriedienststelle begibt, um die Vollmacht auszustellen. Die Ausstellung einer Vollmacht wird für Menschen mit Behinderungen erleichtert: Ein Vertreter oder eine Vertreterin der Polizei kann sich zur Ausstellung der Vollmacht in die Wohnung der Person begeben, die sich aufgrund einer Krankheit oder einer schweren Behinderung nicht fortbewegen kann.

Für Wähler und Wählerinnen, die zwar Zugang zum Wahllokal haben, aber nicht in der Lage sind, allein in die Wahlkabine zu gehen, den Stimmzettel in den Umschlag zu legen und den Umschlag in die Wahlurne zu werfen, sieht das Gesetz die Möglichkeit vor,

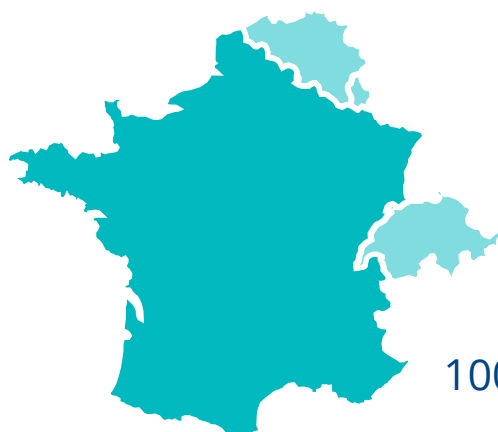
dass diese Menschen sich bei allen Schritten des Wahlvorgangs von einem anderen Wähler, einer anderen Wählerin begleiten lassen können.

Was die Zugänglichkeit zu Wahlinformationen anbelangt, so verschickt das französische Innenministerium zwei Wochen vor der Wahl Informationen über die zur Wahl offiziell zugelassenen Parteien (Programme des candidats aux élections – Accueil (interieur.gouv.fr)) und die Wahlzettel in Papierform an jeden eingetragenen Wähler, jede Wählerin. Das Ministerium stellt auf seiner Website die Manifeste der Parteien und Parteienbündnisse zusammen, wobei jede Liste die Möglichkeit hat, ein Dokument mit Audiodeskription, das für blinde Menschen zugänglich ist, und eine Version in Leichter Sprache bereitzustellen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass von den 38 Listen, die bei den Europawahlen antreten, nur drei Listen ihr Manifest in allen Versionen für eine maximale Inklusion zur Verfügung gestellt haben.

Alle Informationen zu den Wahlen für Menschen mit einer Behinderung sind auf folgender Website des französischen Innenministeriums abrufbar: <https://www.elections.interieur.gouv.fr/comprendre-elections/comment-je-vote/vote-des-personnes-en-situation-de-handicap-laccessibilite-des>

Anja Czymmeck

Leiterin Auslandsbüro Frankreich



Israel

Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung

In den vergangenen Jahren gab es in Israel häufiger Parlamentswahlen, als es in Demokratien in der Regel üblich ist. Insgesamt fünf Mal waren die Israelis in den letzten fünf Jahren dazu aufgerufen ihre Stimmen abzugeben. Selbstverständlich haben in Israel auch Menschen, die in irgendeiner Form beeinträchtigt sind, das unveräußerliche Recht und die Möglichkeit zu wählen und selbst gewählt zu werden. Dies ist auch in der Internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert, welche Israel 2012 ratifiziert hat. Das israelische Wahlgesetz schreibt ferner fest, dass jeder israelische Staatsbürger, jede Staatsbürgerin der 18 Jahre oder älter ist, das Recht hat, an der Wahl zum israelischen Parlament, der Knesset, teilzunehmen und mit 21 auch selbst für einen Sitz zu kandidieren.

In Israel wird dabei seit Jahren einiges dafür getan, damit auch Menschen mit Behinderung an Wahlen ohne weitere Einschränkungen teilnehmen können. Die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist in Israel im Rahmen von Gesetzen und Richtlinien festgeschrieben. Dabei gibt es in Israel dieselben oder mindestens ähnliche Diskussionen um gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung, wie in anderen westlichen Demokratien. So werden in Israel immer wieder Missstände, was zum Beispiel Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von öffentlichen Einrichtungen angeht, adressiert. 2021 kam es landesweit verstärkt

zu Protesten, bei denen Menschen Bahnstrecken oder Autobahnen blockierten, um auf eine Erhöhung der staatlichen Hilfen für Menschen mit Behinderung hinzuwirken. In der öffentlichen Berichterstattung werden immer wieder auch Themen wie Chancengleichheit oder die Integration von beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsmarkt diskutiert. Gleichzeitig herrscht in Israel eine besondere Sensibilität gegenüber beeinträchtigten Menschen – nicht zuletzt aufgrund einer höheren Anzahl an Kriegsversehrten oder Opfern terroristischer Angriffe. So gibt es nicht nur eine große Anzahl an gemeinnützigen Einrichtungen, die sich in diesem Bereich engagieren, sondern auch im Alltag wird in verschiedenen Situationen eine große vorherrschende Hilfsbereitschaft in der israelischen Gesellschaft spürbar. So waren auch die Proteste 2021 erfolgreich. Die Regierung stellte 300 Millionen Schekel für die Behandlung von PTBS (Posttraumatische Belastungsstörung) zur Verfügung und stellte zudem zusätzliche Beamte in diesem Bereich ein.

Außerdem gibt es in Israel verschiedene Aspekte und Initiativen die als fortschrittlich und innovativ angesehen werden können: So können Israelis mit einer Behinderung nicht verpflichtet werden, Wehrdienst¹ zu leisten, sie können sich aber auch trotz einer schweren Behinderung freiwillig melden. Dabei stehen ihnen zahlreiche Einheiten der israelischen Armee (IDF) offen. Ein beeindruckendes Beispiel ist die gehörlose, spätere Knesset Abgeordnete Shirly Pinto, die erst als Wehrpflichtige zwei Jahre in der israelischen Luftwaffe diente und dann die Offizierslaufbahn einschlug. In der Knesset waren und sind

unter den 120 Abgeordneten immer wieder auch Politiker und Politikerinnen mit Behinderungen. So ist die Abgeordnete und ehemalige Ministerin für Energie und Wasserversorgung Karine Elharrar aufgrund einer Muskelerkrankung auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen. Der langjährige Meretz-Abgeordnete Ilan Gilon, der aufgrund einer Polio-Erkrankung in der Kindheit eine Gehbehinderung hatte, war über 15 Jahren in der Knesset vertreten und dadurch vielen Israelis gut bekannt.

Was die politische Teilhabe, insbesondere im Kontext von Wahlen, angeht, gibt es in Israel verschiedene Gesetzgebungen, die hier rechtliche Grundlagen schaffen. So ist es im Wahlgesetz² festgeschrieben, dass es in jedem Wahllokal mindestens eine Wahlkabine geben muss, die auch für Wählerinnen und Wähler mit eingeschränkter Mobilität zugänglich ist. In größeren Ortschaften muss pro 10.000 Einwohner mindestens eine barrierefreie Wahlkabine vorhanden sein. Bei den Wahlen zur 25. Knesset 2022 gab es so insgesamt 5.265 Wahlkabinen in denen Personen mit eingeschränkter Mobilität eigenständig wählen konnten.³ Außerdem sind 2.979 Wahllokale ausgewiesen, die speziell barrierefrei konzipiert sind. In Krankenhäusern gibt es extra eingerichtete Wahllokale, um auch dort gewährleisten zu können, dass auch dort das Wahlrecht in Anspruch genommen werden kann.⁴

Mit Blick auf die vielen Herausforderungen, die Israel gegenwärtig zu bewältigen hat, spielt die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung nicht immer eine zentrale Rolle. Hinzu kommt, dass die

Zahl der in Israel lebenden Menschen mit Behinderung diese deutlich unter den Werten der Europäischen Union liegt. In der EU haben im Durchschnitt 27 Prozent – und damit über ein Viertel der Bevölkerung – eine physische oder psychische Behinderung.⁵ In Israel wiederum sind laut öffentlicher Statistik ein Fünftel der Bevölkerung körperlich oder geistig beeinträchtigt.⁶

Dennoch gibt es auch in Israel natürlich Raum für Weiterentwicklungen und Verbesserungen. So benötigen Menschen mit Behinderung gerade in Kriegzeiten besondere Unterstützung. Beispielsweise ist das Erreichen eines Schutzraumes bei einem Raketenalarm eine große und oft unüberwindbare Herausforderung.⁷ Hierzu werden in der israelischen Öffentlichkeit zwar Debatten geführt, diese haben allerdings nicht immer oberste Priorität. Trotz – oder gerade wegen – der herausfordernden Zeiten, verdient dieses Thema mehr Aufmerksamkeit und die Auseinandersetzung damit gehört auf die politische Tagesordnung.

Michael Rimmel

Leiter Auslandsbüro Israel

Johannes Sosada



- 1 In Israel ist die Wehrpflicht für Männer (36 Monate) und Frauen (24 Monate) verpflichtend.
- 2 Knesset Election Law 5729-1969.
- 3 <https://www.gov.il/en/pages/knesset25-elections-info?chapterIndex=8> (letzter Abruf: 14.10.2024).
- 4 <https://www.gov.il/en/pages/knesset25-elections-info?chapterIndex=3> (letzter Abruf: 14.10.2024).
- 5 <https://www.consilium.europa.eu/en/infographics/disability-eu-facts-figures/#:~:text=How%20many%20people%20have%20a,people%20adults%20in%20the%20EU> (letzter Abruf: 14.10.2024).
- 6 https://www.gov.il/en/pages/pwd_israel_2021_statistics (letzter Abruf: 14.10.2024).
- 7 Je nach Landesteil hat man zwischen 15 und 90 Sekunden Zeit einen Schutzraum zu erreichen. Nicht alle Menschen haben dabei einen Schutzraum in ihrer eigenen Wohnung, sondern müssen entweder einen gemeinschaftlichen Schutzraum im Gebäude oder einen öffentlichen Schutzraum im Wohnviertel aufsuchen.



Kolumbien

Politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Die rechtliche Garantie der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist in Kolumbien – zumindest auf dem Papier – weit fortgeschritten. Wie in vielen anderen Politikbereichen mangelt es jedoch an der praktischen Umsetzung.

Gesetzliche Grundlagen

Die Anerkennung und Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kolumbien erfolgten in mehreren Schritten. Ein wichtiger Meilenstein war das Gesetz 163 (1994), das sich auf Fragen des Wahlverfahrens konzentrierte. In Artikel 16 wird festgelegt, dass Bürgerinnen und Bürger, die an körperlichen Einschränkungen leiden, die sie daran hindern, sich selbst zu versorgen, ihr Recht auf „begleitete“ Stimmabgabe in der Wahlkabine ausüben können. Drei Jahre später legte das Gesetz 361 (1997) den Grundstein für die soziale, aber nicht politische Integration dieser Bevölkerungsgruppe. So wurde ein besonderer Rahmen geschaffen, der Menschen mit Behinderung den Zugang zum Gesundheits-, Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Kultursystem garantiert. Außerdem wurden Mindestanforderungen an die Infrastruktur und den öffentlichen Personenverkehr festgelegt. In der Folge schaffte das Gesetz 1145 (2007) einen institutionellen Rahmen, der den betroffenen Bürgern das Recht auf Beteiligung an der Formulierung, Umsetzung und Kontrolle der sie betreffenden öffentlichen Maßnahmen einräumt.



29. Februar 2016. Menschen mit Behinderungen veranstalteten ein Sit-in vor dem Bürgermeisteramt in Bogotá, um zu fordern, dass Bürgermeister Enrique Peñalosa die Kontinuität des Projekts 721 sicherstellt und dass Grundrechte wie Gesundheit, Bildung, Nahrung und Wohnen anerkannt werden.

Im Jahr 2009 legte das Gesetz 1275 Leitlinien der nationalen Politik für Menschen mit extremer Kleinwüchsigkeit fest, um die Grundrechte dieser Bevölkerungsgruppe zu gewährleisten. Auf politischer Ebene förderte es die Anpassung der städtischen öffentlichen Infrastruktur, da viele dieser Orte zugleich als Wahllokale dienen. Im selben Jahr hat der Kongress der Republik das Internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch das Gesetz 1346 angenommen und in nationales Recht überführt. Auf diese Weise wurde die Rechtsgrundlage für die Entwicklung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen geschaffen.

Das Gesetz 1618 (2013) zielte darauf ab, die wirksame Ausübung der Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Verabschiedung von Eingliederungsmaßnahmen, positiven Maßnahmen und angemessenen Vorkehrungen zu gewährleisten und alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen. Schließlich regelt das Gesetz 1996 (2019) die Ausübung der Rechtsfähigkeit von volljährigen Menschen mit Behinderungen und den Zugang zu der für die Ausübung dieser Rechtsfähigkeit erforderlichen Unterstützung.

Aktuelle Situation der politischen Teilhabe

Laut nationaler Statistikbehörde macht der Anteil von Menschen mit Behinderung etwa 7,1 Prozent der kolumbianischen Gesamtbevölkerung aus. Dank der seit 1994 verabschiedeten Normen und Gesetze haben sich Handlungsrahmen gefestigt, die ihre sozialen und politischen Rechte sowie die praktische Ausübung des Wahlrechts garantieren. Dies hat sich in der öffentlichen Politik und diversen Regierungsprogrammen niedergeschlagen. Ein Beispiel dafür ist die Einrichtung eines Büros für die Belange von Menschen mit Behinderung durch das nationale Personenstandsregister, um der Identifizierung dieser Bevölkerungsgruppe Priorität einzuräumen.

Seit 2021 haben das Innenministerium und die nationale Wahlbehörde in Abstimmung mit anderen staatlichen Stellen ein Protokoll für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen entwickelt. Das Protokoll schlägt notwendige, konkrete Änderungen im Wahlprozess vor, um die uneingeschränkte Ach-

tung des Wahlrechts dieser Menschen unter gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Darüber hinaus hat die für das Personenstandsregister verantwortliche Behörde ein umfassendes Schulungsprogramm für die Wahlen ins Leben gerufen, um die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer entsprechend zu sensibilisieren und die Unterstützung bei der Ausübung des Wahlrechts zu verbessern. Die Wahlbeobachtungsmission der Zivilgesellschaft (MOE) hat ihrerseits seit 2018 fünf von der Wahlbehörde verabschiedete Resolutionen identifiziert, die sich auf den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Wahlprozess konzentrieren. In ihren Berichten zur Wahlbeobachtung räumt die Organisation dem Thema Inklusion im Wahlprozess hohe Bedeutung ein und weist nachdrücklich auf noch vorhandene Missstände hin. Während z. B. in urbanen Zentren der barrierefreie Zugang zu Wahllokalen oder Wahlunterlagen in Braille häufig gewährleistet sind, stellt sich die Situation im ländlichen Kolumbien völlig anders dar. Bei den bisherigen Schritten zu einer verbesserten politischen Teilhabe spielte die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. So arbeiten das Nationale Blindeninstitut und das Nationale Gehörloseninstitut seit 1994 an der Entwicklung von Wahlkarten in Blindenschrift sowie an der ständigen Förderung pädagogischer Strategien, die die Teilnahme am Wahlprozess gewährleisten. Das Zusammenspiel von Staat und Zivilgesellschaft war wichtige Voraussetzung für die Ausarbeitung und Umsetzung der Nationalen Politik für Behinderung und soziale Eingliederung 2013–22, ein Instrument, das die volle Ausübung der Rechte dieser Bevölkerungsgruppe und ihre gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten soll.



Bürgermeisterin Claudia López stellte öffentlich den Fahrplan für die Bevölkerung mit Behinderungen für die nächsten zwölf Jahre vor. Auf dem Bild sind die Bürgermeisterin Claudia López, der Staatssekretär Felipe Jiménez und die Staatssekretärin für soziale Integration Margarita Barraquer, zusammen mit einigen Anwesenden bei der Vorstellung der öffentlichen Politik für Behinderte 2023–2024 zu sehen.

Diese Regierungspolitik führte für Menschen mit Behinderung zu spürbaren Verbesserungen. Es wurde eine größere Sichtbarkeit und Anerkennung ihrer Rechte erreicht; die Möglichkeiten der sozialen und politischen Teilhabe wurden erweitert. Auf institutioneller Ebene entwickelte die Regierung Leitlinien und Protokolle, die den normativen Rahmen stärken und eine größere Kohärenz der Regierungsmaßnahmen gewährleisten sollen. Darüber hinaus wurde die integrative Bildung durch die Schaffung besser zugänglicher Räume im Schulwesen und die Verbesserung der Lehrerausbildung gefördert. 2013 wurde die Nationale Beobachtungsstelle für Behinderungen (OND) eingerichtet und die

Erfassung des Registers für die Lokalisierung und Charakterisierung von Personen mit Behinderungen (RLCPD) erweitert.

Herausforderungen bei der Umsetzung

Obwohl Anstrengungen unternommen werden, um die politischen Rechte von behinderten Menschen zu gewährleisten, bleiben Herausforderungen bestehen. Zwar ist die Schaffung gesetzlicher Grundlagen positiv, doch die konkrete Umsetzung auf der Verwaltungs- und Verfahrensebene bleibt mangelhaft. Die Stiftung Saldarriaga Concha, die sich als Sprachrohr und Anwältin der Interessen von Menschen mit Behinderungen versteht, weist darauf hin, dass das Verfahren zur Erlangung eines Behindertenausweises in Kolumbien übermäßige bürokratische Hindernisse aufweist. Der Prozess ist aufgrund der Vielzahl der erforderlichen Dokumente und des Informationsdefizits äußerst komplex und ohne fachliche Unterstützung für den Durchschnittsbürger/-bürgerin kaum zu bewältigen. Dieses Dokument, das 2020 als Äquivalent zum Schwerbehindertenausweis in Deutschland eingeführt wurde, ist für den Zugang zu einer Vielzahl von Dienstleistungen und Vergünstigungen unerlässlich. Dazu zählen u. a. eine spezialisierte medizinische Versorgung, Beschäftigungsmöglichkeiten oder staatliche Unterstützungsleistungen für angemessene Vorkehrungen im Haushalt oder am Arbeitsplatz. Betroffen sind nicht nur behinderte Menschen selbst, sondern auch ihr gesamtes Unterstützungsnetzwerk.

Auf der politisch-institutionellen Ebene gibt es Hindernisse für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und staatlichen Stellen, die die Entwicklung von integrativen Aktivitäten fördern. Dies führt dazu, dass mangels Dialogs staatliche Akteure an den Interessen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen vorbeiplanen oder diese nicht ausreichend berücksichtigen, z. B. beim barrierefreien Zugang zu Behörden und öffentlicher Infrastruktur. Darüber hinaus besteht nach wie vor das Problem der Koordinierung von Regierungsstrategien zwischen lokalen und nationalen Behörden. Dies spiegelt sich in der Folgenabschätzung der Nationalen Politik für Behinderung und soziale Eingliederung 2013–2022 wider. Diese stellt zudem kritisch fest, dass eine substantielle politische Vertretung der Interessen dieser Menschen fehlt. Zum einen gibt es kein Gremium, das ausschließlich für diese Bevölkerungsgruppe zuständig ist. Zum anderen werden ihre Perspektiven und Anliegen in der öffentlichen Debatte kaum berücksichtigt. Senatorin Laura Fortich hat im Jahr 2022 zwei Gesetzesentwürfe eingebracht, um diese Situation zu verbessern. Der eine soll die Beteiligung von behinderten Menschen und ihre politische Interessenvertretung durch einen direkten Sitz im nationalen Kongress fördern, der andere die Ausschreibungen und Bewerbungsverfahren in öffentlichen Einrichtungen differenzieren und somit Chancengleichheit herstellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der kolumbianische Staat seit 1991 eine ganze Reihe von positiven rechtlichen und politischen Maßnahmen

ergriffen hat, um die politischen Rechte dieser Menschen zu gewährleisten. Die praktische Umsetzung dieser Vorgaben, vor allem außerhalb der urbanen Zentren des Landes, bleibt jedoch unzureichend. Um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung umfänglich zu garantieren und auch in konkrete Realität umzusetzen, gilt es noch viele Hürden zu überwinden.

Stefan Reith

Leiter Auslandsbüro Kolumbien

Sergio Rojas



Ungarn

Wähler und Wählerinnen, die keinen Wohnsitz in Ungarn oder anderen Ländern der Europäischen Union haben, konnten bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni per Briefwahl abstimmen, wofür sie bis zum 15. Mai einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen mussten. Briefwählerinnen und -wähler konnten sich bei der Registrierung für die Postzustellung entscheiden, mehr als 102.000 Menschen taten dies, und das Nationalwahlamt (NVI) schickte ihnen in der Woche vom 13. Mai ihr Wahlbriefpaket per Post.

Laut Gesetz XXXVI von 2013 zum Wahlverfahren hat ein Mensch mit einer Behinderung – einschließlich einer sehbehinderten Person – mehrere Möglichkeiten, seine Stimme in Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung abzugeben. Sie können vor dem Wahltag einen Aushang in Blindenschrift mit den genauen Informationen zur Wahl anfordern. Ebenso kann ein Text angefordert werden, welche die wichtigsten Informationen in Vereinfachter Sprache enthält.

Ein sehbehinderter Mensch, der die Brailleschrift verwendet, kann bis zu neun Tage vor der Stimmabgabe eine Abstimmungsvorlage in Blindenschrift anfordern, die sowohl an der mobilen Wahlurne als auch im Wahllokal verwendet werden kann.

Wählerinnen oder Wähler, die sehbehindert sind, nicht lesen können oder deren körperliche Behinderung sie an der Stimmabgabe hindert, können die Hilfe eines anderen Wählers, einer anderen Wählerin oder offiziellen Wahlhelfern in Anspruch nehmen. Das heißt, diese Personen dürfen mit in die Wahlkabine und füllen die Stimmzettel, nach den Anweisungen des Wählers oder der Wählerin, gemeinsam aus.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Antrags, der bis zum vierten Tag vor dem Wahltag digital, persönlich oder über die Post eingereicht werden kann, ist es Menschen mit Behinderung möglich, in einem barrierefreien Wahllokal abzustimmen. Wähler und Wählerinnen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Wahllokal aufzusuchen, können bis 12:00 Uhr am Tag der Wahl einen Antrag auf eine mobile Wahlurne stellen.

Die Debatte der EP-Listenführer im öffentlichrechtlichen Fernsehsender M1 wurde mittels Gebärdensprache gedolmetscht. Die Debatten, die auf anderen Sendern stattgefunden haben, wurden nicht übersetzt.

Michael Winzer

Leiter Auslandsbüro Ungarn

Gróznér Dániel



Mongolei

Ohne Zugang – keine Beteiligung

In der Mongolei stehen Menschen mit Beeinträchtigung vor großen Hindernissen. Trotz staatlicher Bemühungen und internationaler Abkommen bleibt ihre politische Teilhabe stark eingeschränkt. Mangelnde Barrierefreiheit, fehlende Unterstützung und Vorurteile erschweren ihnen den Zugang zu politischen Prozessen. Doch Menschen wie Bilgun und Darkhiu setzen sich entschlossen dafür ein, diese Hindernisse zu überwinden. Ihr Engagement zeigt, dass die Zukunft der Mongolei auch von ihrer Stimme abhängt.

Es mangelt nicht am Willen

„Die politische Bildung der Jugend ist generell schlecht. Ich schätze, nur etwa 20 Prozent der Jugendlichen sind politisch informiert“, sagt Bilgun D. Der studierte Logistikmanager leidet seit seiner Geburt an Parese und nahm dieses Jahr am KAS Community Advocacy Program (KASCAP) teil. Seit 2020 fördert das Public Policy Impact Program die politische Beteiligung junger Menschen mit Behinderung in der Mongolei. Ziel ist es, ihre soziale und politische Teilhabe zu stärken und ihnen Führungskompetenzen zu vermitteln. Eine Woche lang treffen sie sich mit Expertinnen, Experten und Führungskräften aus verschiedenen Bereichen. Dabei tauschen sie Wissen und Erfahrungen aus und knüpfen nachhaltige Netzwerke.

Die fehlende politische Bildung ist jedoch nicht das Ergebnis von Desinteresse an gesellschaftlichem Engagement, betont Bilgun. Eine Umfrage der



KASCAP 2024 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

mongolischen Nationalen Menschenrechtskommission aus dem Jahr 2023 bestätigt seine Einschätzung. Besonders stark ist das Interesse bei den 18- bis 35-jährigen Menschen mit Behinderung. 85,7 Prozent der Befragten nahmen an der Parlamentswahl 2020 teil, 84,1 Prozent an den Kommunalwahlen im selben Jahr und 84,7 Prozent an der Präsidentschaftswahl 2021.

Diese hohe Beteiligung ist auch auf staatliche Bemühungen zurückzuführen, den Wahlprozess für Menschen mit Beeinträchtigung zugänglicher zu machen. Bei den Parlamentswahlen 2024 wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Stimmzettel in Blindenschrift, Vergrößerungsgläser in Wahlkabinen und besser zugängliche Wahllokale. Diese Schritte sollen die Wahlbeteiligung erhöhen und eine geheime, freie Stimmabgabe ermöglichen. Behinderte Menschen,

die kein Wahllokal aufsuchen können, werden von mobilen Wahlkommissionen besucht und können von zuhause aus wählen.

Trotz der ergriffenen Maßnahmen gibt es weiterhin viele Herausforderungen. Die freie und geheime Stimmabgabe bleibt eine zentrale Schwierigkeit für Menschen mit Behinderung. Bei der Präsidentschaftswahl 2021 gaben 90 Prozent der Befragten an, dass sie ohne Unterstützung nicht hätten wählen können. Besonders für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung fehlt ein klarer rechtlicher Rahmen, der den Einfluss von Betreuern einschränkt.

In vielen Wahllokalen war die Barrierefreiheit bei den Parlamentswahlen unzureichend, nicht selten fehlten die notwendigen Vorrichtungen für Wählerinnen und Wähler mit einer Behinderung. Die Nationale Menschenrechtskommission kritisiert zudem, dass das Gesetz zwar für landesweite Wahlen barrierefreie Kabinen und Informationsanzeigen vorschreibt, dies jedoch bei Kommunalwahlen nicht der Fall ist. Dies senkt die ohnehin niedrige Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen weiter und führt zu einer Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung forderte bereits 2023 eine bessere Umsetzung des Übereinkommens, das das Recht auf Unterstützung bei Wahlen garantiert. Doch bis heute ist es in der mongolischen Gesetzgebung nur unzureichend verankert.

Fehlende Barrierefreiheit begünstigt die Isolation

Ein weiteres großes Hindernis ist die fehlende Barrierefreiheit und die teils katastrophale Infrastruktur, besonders für Fußgängerinnen und Fußgänger.

„Die schlechte Infrastruktur ist einer der größten Faktoren, die unsere Teilnahme einschränken“, erklärt Bilgun. „Treppen sind ein gutes Beispiel. Für Menschen mit einer Gehbehinderung sind sie oft unüberwindbare Hindernisse. Es ist unrealistisch, alle Treppen durch Rampen zu ersetzen. Das Hauptproblem ist, dass viele Treppen zu steil und ohne Handlauf gebaut sind.“ Dies gefährdet nicht nur behinderte Menschen, sondern generell alle Menschen, die sich im öffentlichen Raum bewegen. Normen und Standards sollten die Interessen aller schützen und die besten Lösungen bieten. Diese müssen in der Mongolei konsequent eingeführt und überwacht werden.

Herr Darkhihu, Leiter der NGO Center for Independent Living of Arkhangai Province und Teilnehmer des KASCAP-Programms, stimmt Bilgun zu. Er leidet ebenfalls an Parese und engagiert sich aktiv im gesellschaftlichen Leben. In letzter Zeit hat er an vielen Schulungen und Aktivitäten teilgenommen, deren Zahl gestiegen ist. Dennoch sieht er, dass schlechte Straßen und fehlende Infrastruktur ein großes Hindernis für die selbständige Teilnahme an sozialen Aktivitäten darstellen.

Der mangelnde oder eingeschränkte Zugang zum öffentlichen Raum führt zur Diskriminierung eines erheblichen Teils der mongolischen Bevölkerung. Nach Angaben des Nationalen Statistikausschusses



KASCAP 2024 Diskussionsrunde.

lebten Ende 2023 in der Mongolei 111.200 Menschen mit Behinderung, was etwa 3,1 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Diese im Vergleich zu Ländern wie Deutschland oder Österreich niedrige Quote lässt vermuten, dass die staatliche Statistik von der tatsächlichen Lebensrealität abweichen könnte.

Um die Lebensqualität und Teilhabe dieser Menschen zu verbessern, hat die Mongolei in den letzten Jahren ihre Gesetze reformiert und neue Strukturen geschaffen. Ein wichtiger Schritt war die Verabschiedung des Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Jahr 2016, gefolgt von der Einrichtung der Generaldirektion für ihre Entwicklung im Jahr 2018. In mehreren Provinzen wurden zudem spezielle Entwicklungszentren eröffnet.

Trotz dieser Fortschritte bleibt die Situation ernüchternd: Menschen mit Behinderung gehören weiterhin zu den am stärksten isolierten Gruppen der Gesellschaft. Eine Studie des Instituts für Philosophie der Akademie der Wissenschaften aus dem Jahr 2023 zeigt, dass ihre Isolationsrate bei 42,9 Prozent liegt – 23,3 Prozentpunkte höher als bei Menschen ohne Behinderung im selben Haushalt und 28,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt anderer Bevölkerungsgruppen.

Ungeachtet der Unterzeichnung internationaler Abkommen durch die Mongolei, die die Rechte von Menschen mit Behinderung schützen sollen, zeigt die Praxis ein anderes Bild. Viele können noch immer nicht gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Die rechtlichen Grundlagen sind zwar vorhanden, doch fehlt es oft an der praktischen Umsetzung und den notwendigen Ressourcen, um echte Inklusion zu gewährleisten.

Repräsentation im Parlament als Allheilmittel

Ein Lösungsansatz der mongolischen Regierung besteht darin, den Anteil von Menschen mit Behinderung im Parlament zu erhöhen. In den Beratungen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurden Empfehlungen ausgesprochen, die Gesetzeslage zu ändern und besondere Maßnahmen zur Förderung ihrer politischen Teilhabe zu ergreifen. Besonders hervorgehoben wurde die Unterstützung von Menschen mit Hör-, Seh- und geistiger Beeinträchtigung sowie die Förderung von Kandidaten kleinerer Parteien, die ebenfalls eine Behinderung haben.

Bei den diesjährigen Parlamentswahlen wurden durch die jüngsten Verfassungsänderungen erstmals 126 Abgeordnete gewählt. Es wurde erwartet, dass die Vertretung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen im Parlament zunimmt. 78 Abgeordnete wurden durch das Mehrheitswahlrecht und 48 durch das Verhältniswahlrecht gewählt. Die regierende Mongolische Volkspartei (MPP) setzte ein Zeichen, indem sie O. Saranchuluun, die gehbeeinträchtigte Geschäftsführerin der NGO Akhilis Mongolia, auf Platz vier ihrer Liste platzierte. Die Demokratische Partei (DP) nominierte J. Bayasgalan, einen im Rollstuhl sitzenden Schauspieler, auf Platz sieben. Beide schafften den Einzug ins Parlament und sind damit die ersten Menschen mit Behinderung in der mongolischen Legislative.

Die Motivation hinter der Nominierung könnte nicht uneigennützig gewesen sein. Das 2023 verabschiedete Parteiengesetz sieht eine erhöhte finanzielle Unterstützung für Parteien vor, die behinderte Menschen erfolgreich ins Parlament bringen. Leider schafften es viele der Empfehlungen zur Förderung des politischen Engagements von Menschen mit Behinderung nicht ins Gesetz. Dazu gehört auch die Verpflichtung, 20 Prozent der staatlichen Fördermittel für die Stärkung besonders vulnerabler Gruppen auszugeben. Ebenso fehlen klare Bestimmungen zur Unterstützung von diesen Menschen, die für sogenannte kleine Parteien kandidieren.

Die Wirkung der zahlreichen Gesetze und Richtlinien zur Unterstützung der politischen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung, einschließlich

Regelungen zum Wahlrecht, bleibt hinter den Erwartungen zurück. Es fehlt an einem System, das die Umsetzung überwacht und Verantwortliche bei Nichteinhaltung zur Rechenschaft zieht. Oft bleiben die Maßnahmen politischer Parteien zur Förderung der Teilhabe rein symbolisch und hängen stark von der Initiative einzelner Führungspersonen oder einflussreicher Politiker ab. Letztlich bleibt die Kandidatur über Parteilisten die einzige realistische Chance für Menschen mit Behinderung, ins Parlament einzuziehen. Direktmandate bleiben weitgehend unerreichbar.

Direktkandidaturen finanziell nicht stemmbar

Ein Hauptgrund dafür ist die hohe finanzielle Hürde. Allein die gesetzlich erlaubte und von den Parteien erwartete Eigenbeteiligung an den Wahlkampfkosten liegt bei über 300.000 Euro – eine Summe, die für die meisten Menschen mit Behinderung in der Mongolei unerschwinglich ist. Um diesem Problem zu begegnen, empfiehlt der 23. Bericht der Nationalen Menschenrechtskommission verschiedene Unterstützungsmaßnahmen auf allen Wahlebenen. Dazu gehören die Finanzierung von Werbematerialien, barrierefreie Fahrzeuge, Werbeflächen sowie die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern und persönlichen Assistenten.

Die Regierung plant, gesetzliche Regelungen für finanzielle Unterstützung, Vergütung und Steuererleichterungen zu schaffen. Angesichts der bisherigen schleppenden Umsetzung bleibt jedoch abzuwarten, ob diese Pläne tatsächlich realisiert werden.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass die beiden behinderten Parlamentarier ihren Status infolge von Unfällen erlangt haben. Dies schmälert ihre Behinderung und die damit verbundenen täglichen Herausforderungen keineswegs. Ihre berufliche und politische Karriere begann jedoch lange vor den Unfällen, und sie hatten Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten, die den meisten Menschen mit Behinderung in der Mongolei nicht zur Verfügung stehen.

Barrierefreiheit als unerreichbarer „Traum“

Trotz der Zugänglichkeit von Wahllokalen und Abstimmungsprozessen bleibt die politische Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung stark eingeschränkt. Barrierefreie Infrastruktur, zugängliche Transportmittel, umfassende Informationen und ein gleichberechtigter Wettbewerb fehlen weiterhin. Seit 2006 wird über die Schaffung hindernisfreier öffentlicher Räume, Gebäude und Einrichtungen diskutiert. Doch die mangelhafte Umsetzung, fehlende Kontrolle und das Desinteresse großer Teile der Gesellschaft machen die bestehenden Gesetze und Standards weitgehend wirkungslos. Die alltäglichen Hindernisse lassen die gesetzlich zugesicherten Rechte oft wie ein unerreichbarer „Traum“ erscheinen.

Niederreißen von geistigen Barrieren

Ein weiterer Grund für die geringe politische Repräsentation von Menschen mit Behinderung liegt in ihrer Wahrnehmung durch die Gesellschaft. Der Ausschluss aus dem öffentlichen Raum und die daraus resultierende geringe Sichtbarkeit führen dazu, dass



KASCAP 2024 Abschlussfoto.

viele Menschen in der Mongolei kaum Erfahrungen mit Beeinträchtigten sammeln können. Dies verstärkt die Entstehung von Vorurteilen.

Oft zweifeln Menschen an den geistigen Fähigkeiten körperlich behinderter Personen. Dieser Zweifel, kombiniert mit dem Gefühl eines Mangels an politischem Wissen und praktischen Erfahrungen bei den Betroffenen, führt häufig zu fehlendem Selbstvertrauen. Doch genau dieses Selbstvertrauen ist entscheidend für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben. Um diese Unsicherheit zu überwinden und politisch aktiv zu werden, entschied sich Herr Bilgun für die Teilnahme am KASCAP-Programm.

Dieses Programm stärkt das Selbstvertrauen von Menschen mit Behinderung, indem es Wissen, Erfahrung und Netzwerke vermittelt. Es zeigt auf, dass eine Überwindung der bestehenden Missstände nur

durch die aktive Beteiligung der Betroffenen selbst möglich ist. Ausländische Organisationen wie die KAS können dabei zwar Unterstützung bieten, das eigene Engagement der Beeinträchtigten jedoch nicht ersetzen.

Herr Darkhihu stimmt dem zu. Mit seiner NGO motiviert er andere Menschen mit Behinderung, sich trotz aller Schwierigkeiten politisch zu engagieren. Die Entwicklung der Mongolei, sagt er, hängt von ihrer Beteiligung ab.

Viktor Frank

Leiter Auslandsbüro Mongolei

Nomin Borgil



Schweden

In Schweden ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sein müssen. Falls der Zugang zu einem Wahllokal dennoch am Wahltag nicht möglich ist, kann eine Stimme auch vor dem Wahllokal abgegeben werden. In Schweden ist die Briefwahl nur aus dem Ausland möglich. Man kann jedoch auch im Voraus ab dem 2. Mai bis zum 9. Juni im Inland abstimmen. Wahlunterlagen können in Braille-Schrift oder großer Schrift zum eigenständigen Wählen am Wahltag im Vorhinein angefordert werden. Alle wichtigen Informationen auf der Website zum Wählen in Schweden sind auch in Leichter Sprache verfügbar und in Videos mit Untertiteln erklärt. Außerdem sind Informationen zum Wählen in Schweden in einer Vielzahl von Sprachen abrufbar.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Assistenz beim Wählen. Wenn eine Person eine Behinderung oder Einschränkungen hat, kann sie Hilfe von einem Wahlhelfer, einer Wahlhelferin, einer Begleitperson oder eines persönlichen Assistenten beim Setzen des Kreuzes oder Stecken des Stimmzettels in den Wahlumschlag erhalten.

Eine weitere Option ist die Abstimmung per Kurier. Dies bedeutet, dass eine andere Person als der Wähler oder die Wählerin die Stimme zum Wahllokal oder zu einem Ort für die vorzeitige Stimmabgabe bringt. Gründe für die Stimmabgabe per Kurier können Krankheit, Alter, Behinderung, Einsitzen in Gewahrsam oder Justizvollzugsanstalten, sowie das

Wohnen oder Aufhalten an einer ländlichen Postbotenlinie sein. In letzterem Fall kann man mit Hilfe des ländlichen Postboten per Kurier abstimmen. In jedem Fall sind hierbei ein Kurier, ein Zeuge und spezielle Materialien für die Stimmabgabe per Kurier nötig. Dies kann bei der Gemeinde beantragt werden. Falls es weder möglich ist zu einem Wahllokal zu kommen noch jemand als Kurier helfen kann, kann die jeweilige Gemeinde ein mobiles Wahllokal einrichten. Die Abgabe der Stimme muss dafür genauso vorbereitet werden, wie bei der vorzeitigen Stimmabgabe in einem normalen Wahllokal.



Finnland

In Finnland müssen die Wahllokale barrierefrei zugänglich sein. Es ist möglich, sowohl im Inland als auch im Ausland im Voraus zu wählen. In jeder Gemeinde gibt es mindestens ein Wahllokal, in dem man im Voraus wählen kann. Es gibt außerdem spezielle Wahllokale in Krankenhäusern, Gefängnissen und einigen anderen Einrichtungen, in denen nur die Personen wählen dürfen, die dort behandelt werden oder inhaftiert sind. Darüber hinaus können Personen, deren Bewegungs- oder Funktionsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass sie am Wahltag nicht in ein Wahllokal kommen können, zu Hause vorwählen, das heißt. ein Wahlkommissar, eine Wahlkommissarin kommt zu ihnen, um ihre Stimme entgegenzunehmen. Die Besatzung eines finnischen Schiffes im Ausland kann im Voraus an Bord des Schiffes abstimmen. Briefwahl ist nur für Personen möglich, die sich während des gesamten Vorwahlzeitraums einschließlich des Wahltages im Ausland aufhalten und die Briefwahl entsprechend den Vorgaben beantragen.

Wenn jemand Hilfe bei der Abgabe der Stimme in einem Wahllokal benötigt, darf ein persönlicher Wahl-Assistent helfen. Jedoch nur, wenn diese Person oder deren enge Verwandte nicht selbst Kandidaten oder Kandidatinnen bei der Wahl sind. Falls jemand keine Assistenz bei der Wahl hat, gibt es spezielle Wahlhelfende in den Wahllokalen, die assistieren können.

Erklärungen zum Wählen gibt es in vielen verschiedenen Sprachen und Leichter Sprache, auch auf Videos in Finnisch und teilweise Englisch. Es werden jedoch keine Wahlunterlagen mit Braille-Schrift oder großer Schrift zur Verfügung gestellt.

(Informationen unter www.vaalit.fi)



Dänemark

In Dänemark müssen in jedem Wahllokal ein schwarzer Stift zur Kennzeichnung von Stimmzetteln, eine nicht tragbare Lupe und eine nicht tragbare Lampe als Hilfsmittel zur Verfügung stehen. In mindestens einem Wahllokal pro Gemeinde müssen außerdem ein höhenverstellbarer Tisch sowie eine Lupe mit Bildschirm zum Einstellen von Schriftgröße, Kontrast und Helligkeit vorhanden sein. Darüber hinaus kann die Stimme im Falle einer Behinderung oder Beeinträchtigung in einem anderen Wahllokal abgegeben werden, wenn dies vorher beantragt wird.

Es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf, eine Assistenz beim Wählen zu erhalten. Der Stimmzettel kann beispielsweise in einem schalldichten Raum für sehbehinderte oder blinde Menschen laut vorgelesen werden, so dass andere nicht hören, für wen die Stimme abgegeben wird. Die Unterstützung wird in der Regel von zwei Personen geleistet, um die Unparteilichkeit zu gewährleisten. Dies können Wahlbeamte, Mitarbeitende des Wahllokals oder persönliche Helferinnen und Helfer sein. Es gibt auch die Möglichkeit, sich bei der Stimmabgabe nur von einer Person der Wahl, das heißt ohne Beteiligung einer Autoritätsperson (Wahlleitung oder ernannter Wahlhelfende), Hilfe bei der Stimmabgabe zu holen.

Dies ist jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch unter gewissen Voraussetzungen möglich.

Wenn jemand das Wahllokal aus besonderen Gründen nicht betreten kann, kann auch vor dem Wahllokal gewählt werden, beispielweise im Auto. Falls auch das nicht möglich ist, kann die Wahl auch zu Hause stattfinden, wenn es entsprechend vorher beantragt wird.

Die Briefwahl ist möglich ab sechs Wochen bis drei Tage vor dem Wahltag. Auch hierbei darf Hilfe geleistet werden mit ähnlichen Vorschriften wie im Wahllokal. In Einrichtungen wie einem Krankenhaus oder Gefängnis kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Briefwahl und können gegebenenfalls assistieren. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, Heime für Menschen mit eingeschränkter körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit oder ähnliche, sowie Frauenhäuser können Hilfe von bestellten Wahlhelfenden bei der Briefwahl erhalten. Dies können auch in der Gemeindeverwaltung beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder persönliche Wahlassistenten sein.

(Informationen unter <https://valg.im.dk/>)

Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass es in allen drei Ländern verschiedene Arten der Unterstützung beim Wählen gibt, die sich nach unterschiedlichen Bedürfnissen der Wählenden richten. Besonders interessant ist dabei auch die Option, von zuhause aus zu wählen. In Hinblick auf Wahlunterlagen in

Brailleschrift könnte es in Finnland und Dänemark noch Verbesserungen geben. Insgesamt müssen einige der Optionen zwar bekannt sein und ein Antrag gestellt werden, die Informationen sind jedoch leicht zu finden und erscheinen durchführbar.

Gabriela Baumann

Leiterin Regionalprogramm Nordische Länder



Slowakei

Obwohl sich seit der demokratischen Wende bei der Frage der Unterstützung für Menschen mit Behinderung einiges getan hat, hinkt die Slowakei in zentralen Punkten nach wie vor hinterher. Oft fehlt es noch am Bewusstsein dafür, dass für Menschen mit Behinderung schon ein paar Treppenstufen, eine zu kleine Schrift oder eine Schwingtür ein unüberwindbares Hindernis sein können. Zwar springen jederzeit Menschen hilfsbereit hinzu, doch ist es etwas anderes, ein Gebäude nur mit Hilfe anderer betreten zu können, oder es selbstständig zu schaffen. Für behinderte Menschen eine tägliche, frustrierende Erfahrung.

Offizielle Stellen bemühen sich, das Thema zunehmend auf die Agenda zu setzen. Die öffentlichrechtlichen Fernsehprogramme senden wichtige Beiträge, politische Themen, offizielle Regierungserklärungen in Gebärdensprache und bieten auch (noch zu selten) Programme in Leichter Sprache an.

Bei den anstehenden Europawahlen zeigt sich aber, dass zu viel von der Initiative einzelner, engagierter Akteure vor Ort abhängt. Ob ein Wahllokal einen barrierefreien Zugang hat, wird durch die meist denkmalgeschützten und alten Gebäude begrenzt, in denen meist die Wahlen abgehalten werden: Rathäuser, Schulen, Gemeindegemeinschaften stammen oft noch aus der Zeit Maria Theresias – schön anzusehen, aber schwerlich an heutige Standards behindertengerechten Zugangs anpassbar.

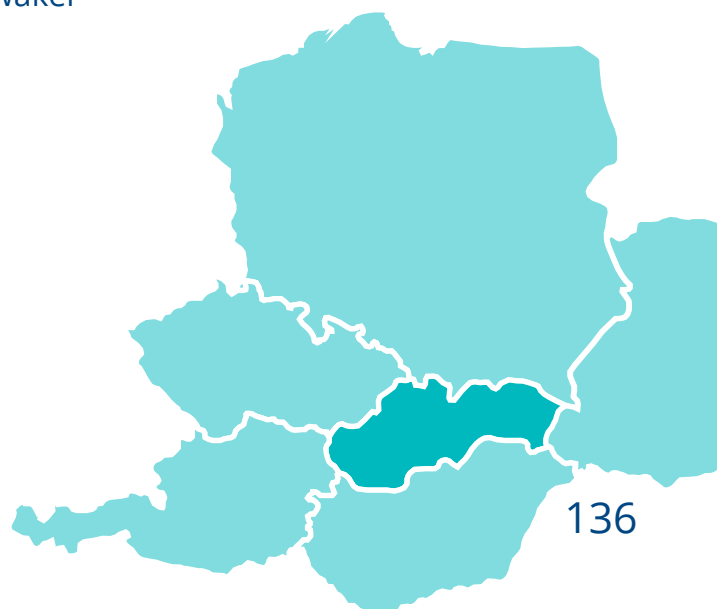
Vor Ort können behinderte Menschen die Assistenz eines, einer Vertrauten bei der Ausübung des Wahlrechts hinzuziehen. Auch ist eine Wahl von zuhause per mobiler Wahlurne unter Aufsicht eines Mitglieds der Wahlkommission möglich. Eine digitale Wahl oder gar Briefwahl gibt es bei den Europawahlen nicht. Unterlagen in Brailleschrift oder eine Wahl per Schablone für sehbehinderte Menschen werden nicht angeboten. Auch hier muss die Slowakei in Zukunft ein Angebot entwickeln.

Die Sensibilität für die Herausforderungen, die behinderte Menschen zu meistern haben, nimmt in der Slowakei stetig zu. Das Engagement Einzelner, die Hilfsbereitschaft der Slowaken steht außer Frage. Systemisch aber hakt es noch vielerorts an Vorgaben, den entsprechenden Standards, wie letztendlich auch an den Finanzen. Die Slowakei kann gerade in diesen Dingen von der Mitgliedschaft in der Europäischen Union gewinnen. Nicht nur vom Knowhow anderer Länder, auch von einem gemeinsamen Rechtsrahmen und möglichen finanziellen Mittel, um diese Fragen in Zukunft lösen zu können.

Tomislav Delinić

Leiter Auslandsbüro Tschechien und Slowakei

Tamara Zajacová





Malaysia

Rechte Repräsentation und Reform

In Malaysia stehen Menschen mit Behinderungen vor zahlreichen Schwierigkeiten, um am politischen Prozess teilnehmen zu können. Ob als Wählerinnen und Wähler, Wahlhelfende oder Politikerinnen und Politiker – Menschen mit Behinderungen stoßen oft auf Hindernisse, die ihre vollständige Beteiligung am politischen Leben erschweren. Diese Herausforderungen werden durch gesellschaftliche Einstellungen, physische Barrieren und das Fehlen inklusiver politischer Maßnahmen verstärkt, was es Menschen mit Behinderungen erschwert, ihre Rechte vollständig auszuüben und zum politischen Prozess beizutragen. Dieser Bericht untersucht die Herausforderungen, denen sowohl Zivilpersonen als auch Menschen in der Politik mit Behinderungen in Malaysia gegenüberstehen. Er untersucht auch die Fortschritte, die bereits gemacht wurden, um ihre Einbeziehung in den politischen Prozess zu gewährleisten, und zeigt Möglichkeiten für weitere Verbesserungen in diesem Zusammenhang auf.

Fortschritte bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

Malaysia hat bedeutende Fortschritte bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gemacht, insbesondere nach der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen im Juli 2010. Dennoch bleiben 14 Jahre später erhebliche Lücken bestehen, um allen Malaysiern mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur politischen Teilhabe zu ermöglichen.



Wahltag in Malaysia.

Derzeit leben schätzungsweise 15 Prozent der Malaysier und Malaysierinnen (etwa 5,1 Millionen Menschen) mit einer Form von Behinderung¹, wobei diese Zahl voraussichtlich mit dem zunehmenden Alter der Bevölkerung steigen wird. Zudem leiden laut einer nationalen Gesundheitsumfrage (National Health Survey 2015) rund 29 Prozent der Malaysier und Malaysierinnen an psychischen Erkrankungen.² Leider werden Daten zur psychischen Gesundheit in den nationalen Gesundheitserhebungen Malaysias nicht immer erhoben. Die letzte Erhebung, in der Fragen zur psychischen Gesundheit gestellt wurden, war die Umfrage von 2015. Seitdem liegen zwar keine offiziellen Statistiken vor, aber die gemeldeten Zahlen sind sehr wahrscheinlich gestiegen, insbesondere während der Pandemie.

Bei einer Bevölkerung von etwa 34 Millionen Menschen wird daher die Notwendigkeit für konkrete Maßnahmen der Politik, die das gesamte Spektrum von Behinderungen, einschließlich psychischer Behinderungen, abdecken, immer dringlicher.

Mangelnde politische Repräsentation und Unterstützung

Malaysia ist eine Föderation, die aus den elf Staaten Malayas, den beiden Borneo-Staaten Sabah und Sarawak sowie drei Stadtstaaten besteht. Es ist eine konstitutionelle Monarchie, die dem Westminster-System des Vereinigten Königreichs ähnelt. Dieses System wird als repräsentative Demokratie eingestuft.

Zuständig für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen ist in Malaysia das Bundesministerium für Frauen, Familie und Gemeinschaftsentwicklung, das die Richtlinien und Programme für ihre Rechte und ihr Wohlergehen überwacht. Dieses Ministerium spielt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in Bereichen wie Beschäftigung, Gesundheitswesen, Bildung und Barrierefreiheit und arbeitet eng mit anderen Regierungsstellen zusammen, um ihre spezifischen Bedürfnisse zu erfüllen.

Seit 2007 hat Malaysia nur vier von insgesamt 70 Senatoren ernannt, die Menschen mit Behinderungen im Dewan Negara, dem Oberhaus des Parlaments, vertreten. Diese Ernennungen werden vom König vorgenommen und symbolisieren zwar Fortschritte in der Repräsentation von Menschen mit Behinderungen, sind jedoch nicht ausreichend, um

den wahren Umfang der Herausforderungen der behinderten Bevölkerung Malaysias widerzuspiegeln. Das derzeitige System erlaubt es Senatoren, maximal zwei Amtszeiten zu dienen, wobei jede Amtszeit drei Jahre dauert. Das langsame Tempo dieser Ernennungen wirft jedoch Fragen darüber auf, ob die Regierung die Dringlichkeit einer inklusiveren Repräsentation wirklich erkannt hat.

Der inzwischen verstorbene Datuk Dr. Ismail Salleh vertrat als erster ernannter malaysischer Senator Menschen mit Behinderungen. Als sehbehinderte Person war er Leiter des Büros für nationale Wirtschafts- und Sozialpolitikstudien und stieg zum stellvertretenden Generaldirektor des Instituts für strategische und internationale Studien (ISIS Malaysia), einem Think Tank der Regierung, auf.

Ein weiteres Beispiel ist Bathmavathi Krishnan, eine Fürsprecherin für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ehemalige Senatorin, die nach einem schweren Unfall auf einen Rollstuhl angewiesen ist.

Weitere Beispiele sind Ras Adiba Radzi, eine ehemalige Senatorin, die nach einer Rückenmarksverletzung von der Taille abwärts gelähmt ist und die Nichtregierungsorganisation OKU Sentral gründete, die sich für die Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Malaysia einsetzt. Und abschließend Isaiah Jacob, der derzeitige Senator, der die Gemeinschaft der Behinderten vertritt und mit einer Hüftgelenksluxation geboren wurde.



Senatorin Ras Adiba Radzi.

Ihre Ernennungen unterstreichen die Bedeutung, dass Stimmen von Menschen mit Behinderungen im Gesetzgebungsprozess gehört werden, um sicherzustellen, dass die Herausforderungen dieser Gemeinschaft bei der Ausarbeitung von Gesetzen und politischen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Diese Politikerinnen und Politiker haben viel dazu beigetragen, die Anliegen der behinderten Bevölkerung zu vertreten, aber die Regierung muss anerkennen, dass vier Senatoren und Senatorinnen in 17 Jahren nicht ausreichen, um 15 Prozent der Bevölkerung angemessen zu vertreten. Es muss mehr

getan werden, um Senatoren und Senatorinnen zu ernennen und Abgeordnete zu wählen, die Fürsprecher für Menschen mit Behinderungen sind und ernsthaft für wirksamere Veränderungen eintreten.

Barrierefreiheit im Wahlprozess?

Trotz dieser Fortschritte stehen Menschen mit Behinderungen weiterhin vor erheblichen Hindernissen, insbesondere als Wähler im politischen Prozess. Barrierefreiheit ist ein zentrales Thema.

Viele Wahllokale, Regierungsgebäude und politische Veranstaltungen sind für Menschen mit körperlichen Behinderungen, wie Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, weiterhin unzugänglich. Ein bekanntes Beispiel ist der verstorbene Parlamentsabgeordnete Karpal Singh, der aufgrund unzureichender Bauinfrastruktur Schwierigkeiten hatte, an Parlamentsdebatten teilzunehmen. Obwohl schließlich eine Rampe für Rollstühle installiert wurde, entsprach diese nicht den Standards des MS 1184: Verhaltenskodex für den Zugang zu öffentlichen Gebäuden für Behinderte Menschen. Dieser Fall unterstreicht ein größeres systemisches Problem. Die verzögerte und wirksame Umsetzung der notwendigen Bauvorschriften und Richtlinien zur Barrierefreiheit durch die Regierung hindert den Fortschritt weiterhin.

Zivilpersonen mit Behinderungen kämpfen zudem mit logistischen sowie informellen Barrieren beim Wählen. Wahllokalen fehlen oft Funktionen wie Braille-Stimmzettel für blinde Wählende oder Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher für Hörgeschädigte. Infolgedessen sind viele Menschen

mit Behinderungen von der Teilnahme an Wahlen ausgeschlossen, da sie ihre Stimmrechte nicht vollständig ausüben oder fundierte Wahlentscheidungen treffen können. Wähler mit psychischen Behinderungen stehen vor zusätzlichen Herausforderungen, da das Wahlpersonal oft nicht ausreichend geschult ist, um diese Personen angemessen zu unterstützen. Viele Menschen mit körperlichen und psychischen Behinderungen sind daher auf ihre Familienangehörigen angewiesen, um Wahlentscheidungen zu treffen, da oft zudem auch Wahlkampfinformationen für sie unzugänglich sind.³

Die ehemalige Senatorin Ras Adiba Radzi hatte betont, dass Wahlkommissionsbeamte und Freiwillige an Schulungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen teilnehmen müssten, um diese Menschen während der Wahlen besser zu unterstützen. Sie sagte: „Der Stimmzettel muss für sehbehinderte Menschen zugänglich sein, indem Braille-Stimmzettel bereitgestellt werden, [...] und der Tisch zum Wählen muss eine geeignete Höhe für Rollstuhlfahrer haben.“⁴

Darüber hinaus sind politische Parteiprogramme selten in Brailleschrift verfügbar, was es sehbehinderten Wählerinnen und Wählern erschwert, die Parteiprogramme eigenständig zu verstehen. Die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern und audiozugänglichen Wahlkampfmaterialien sowie die Einführung von Braille-Stimmzetteln würden die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen erheblich verbessern. Solche Maßnahmen wären entscheidend, um sicherzustellen, dass jeder Malaysier und



Einrichtungen müssen auf die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen vorbereitet sein.

jede Malaysierin, unabhängig von der jeweiligen Behinderung, vollständig am demokratischen Prozess teilnehmen kann.⁵

Erzielte Fortschritte und rechtlicher Schutz

Der rechtliche Rahmen Malaysias zum Schutz von Menschen mit Behinderungen wird hauptsächlich durch das Gesetz für Menschen mit Behinderungen von 2008 geregelt, das die Rechte dieser Menschen festlegt und Maßnahmen zu ihrer Unterstützung definiert. Ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Einrichtung des Nationalen Rates für Menschen mit Behinderungen, der die Regierung in Fragen der Politik und bei Programmen berät. Darüber hinaus garantiert das Gesetz den gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Verkehrsmitteln, Bildung, Beschäftigung, Gesundheitswesen und Freizeit und fördert die Zusammenarbeit zwischen der

Regierung und dem privaten Sektor zur Förderung der Inklusion. Die Registrierung von Menschen mit Behinderungen durch die Ausgabe der *Kad OKU* (einem speziellen Behindertenausweis) bietet zudem Zugang zu bestimmten Vorteilen, erkennt ihren Status an und stellt sicher, dass diese Menschen die ihnen zustehenden Zuwendungen erhalten.

Trotz dieser Fortschritte bestehen weiterhin Lücken bei der Durchsetzung und Umsetzung dieser Richtlinien. Obwohl das Gesetz Barrierefreiheit garantiert, stoßen viele Menschen mit Behinderungen im Alltag weiterhin auf physische und institutionelle Hindernisse. Beispielsweise schreiben die Gesetze den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Beschäftigung vor, aber Menschen mit Behinderungen berichten häufig von Diskriminierung im Einstellungsprozess oder von unzureichenden Vorkehrungen in Schulen und an Arbeitsplätzen.⁶ Zudem werden psychische Gesundheitsprobleme in Diskussionen über Rechte für behinderte Menschen oft übersehen, wodurch ein großer Teil der Bevölkerung mit Behinderungen unzureichend versorgt und unterrepräsentiert bleibt.

Weitere regionale Fortschritte bei der Unterstützung lassen sich im sogenannten ASEAN Enabling Masterplan 2025 erkennen,⁷ der einen Rahmen für die Einbeziehung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der gesamten ASEAN-Region festlegt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Plans ist die ASEAN Gemeinschaft für Politische Sicherheit (APSC), die die Einbeziehung in politisch sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen der Mitgliedstaaten fördert.

Der Plan konzentriert sich auf die Förderung einer inklusiven Regierungsführung, indem er die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen unterstützt, den gleichberechtigten Zugang zur Justiz gewährleistet und Menschen mit Behinderungen in das Katastrophenrisikomanagement und die humanitäre Hilfe einbezieht. Er steht auch im Einklang mit den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und ermutigt die Mitgliedstaaten, seine Bestimmungen vollständig umzusetzen, insbesondere in Bezug auf Artikel 29, der die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen garantiert.

Da Malaysia 2025 den ASEAN-Vorsitz übernehmen wird, hätte es eine besondere Gelegenheit, Führung zu demonstrieren, indem es die Rechte und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorantreibt – ein Bereich, in dem noch erhebliche Fortschritte erforderlich sind.

Die Aussichten für Inklusion

Malaysia muss in den kommenden Jahren die bereits erzielten Fortschritte weiter ausbauen, indem es sich auf die vollständige Umsetzung der Barrierefreiheitsstandards konzentriert und die Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im politischen und öffentlichen Leben erheblich erweitert. Die Beseitigung von Lücken in der Bauinfrastruktur und bei der Durchsetzung von Richtlinien ist entscheidend, um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihren Fähigkeiten, vollständig an der Gesellschaft teilhaben können. Es besteht auch die Notwendigkeit einer besseren Datenerhebung

zur politischen Teilnahme von Menschen mit Behinderungen, da dies wertvolle Einblicke in ihre Bedürfnisse geben und zukünftige politische Maßnahmen besser leiten könnte.

Obwohl Malaysia einige Fortschritte bei der Unterstützung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gemacht hat, insbesondere durch Gesetzesreformen und die Ernennung von Senatoren und Senatorinnen mit Behinderungen, bleiben diese Fortschritte unter dem erforderlichen Minimum.

Die begrenzte Interessenvertretung im Parlament und die anhaltenden Probleme mit der Barrierefreiheit im öffentlichen Leben signalisieren, dass mehr Anstrengungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen vollständig am sozialen und politischen Leben teilnehmen können. Die Regierung muss dringend über lediglich symbolische Gesten hinausgehen und daran arbeiten, eine inklusivere politische Landschaft zu schaffen, in der behinderte Menschen ihre Rechte ausüben und zur Gestaltung der Zukunft der Nation beitragen können.

Malaysia hat bereits einen weiten Weg zurückgelegt, aber es liegt noch ein langer Weg vor dem Land. Um die volle politische Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen zu sichern, muss Malaysia weiterhin politische Maßnahmen und Infrastrukturen entwickeln, die auf die Förderung der Inklusion abzielen, und anerkennen, dass eine junge Nation sich ständig anpassen muss, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

- 1 Every Vote Counts: How Are PwDs Going To Vote At GE15?:
<https://www.wikiimpact.com/every-vote-counts-how-are-pwds-going-to-vote-at-ge15/>(letzter Abruf: 18.02.2025).
- 2 More and more Malaysians struggle with mental health:
<https://www.nst.com.my/news/nation/2023/10/963232/more-and-more-malaysians-struggle-mental-health>
National Health & Morbidity Survey 2015:
<https://iku.gov.my/images/IKU/Document/REPORT/NHMS2015-FactSheet.pdf>. (letzter Abruf: 18.02.2025).
- 3 Bersih 2.0: OKU need greater accessibility to be part of Malaysia's democracy | Malay Mail:
https://www.malaymail.com/news/malaysia/2022/06/04/bersih-20-oku-need-greater-accessibility-to-be-part-of-malaysias-democracy/10626#google_vignette. (letzter Abruf: 18.02.2025).
- 4 GE15: EC should look at availability of facilities, services for the disabled to vote — Senator –Selangor Journal:
<https://selangorjournal.my/2022/10/ge15-ec-should-look-at-availability-of-facilities-services-for-the-disabled-to-vote-senator/>. (letzter Abruf: 18.02.2025).
- 5 GE15: Want our vote? Ensure the rights of persons with disabilities | FMT (freemalaysiatoday.com):
<https://selangorjournal.my/2022/10/ge15-ec-should-look-at-availability-of-facilities-services-for-the-disabled-to-vote-senator/>. (letzter Abruf: 18.02.2025).
- 6 Rights Unseen: The Urgent Need to Include “Disability” in Malaysia’s Federal Constitution - The Malaysian Bar:
<https://www.malaysianbar.org.my/article/news/press-statements/press-statements/-press-release-rights-unseen-the-urgent-need-to-include-disability-in-malaysia-s-federal-constitution>. (letzter Abruf: 18.02.2025).
- 7 ASEAN Enabling Masterplan 2025:
<https://asean.org/asean-enabling-masterplan-2025-mainstreaming-the-rights-of-persons-with-disabilities/>. (letzter Abruf: 18.02.2025).





Spanien

Die wichtigste Einschätzung vorneweg: Spanien ist bemerkenswert engagiert beim Anliegen, die Barrierefreiheit bei den Europawahlen zu erhöhen. Dazu hat das Innenministerium speziell im Hinblick auf die Europawahlen ein ganzes Maßnahmenpaket verabschiedet und auf den Weg gebracht, das den Zugang „für jede Person mit ganz gleich welcher Einschränkung“ erleichtern soll. Das inkludiert ausdrücklich auch Personen mit kognitiven Einschränkungen (im Zerebral-Bereich, Autismus, Down-Syndrom etc.).

Der positive Eindruck beginnt mit der Auffindbarkeit der einschlägigen Informationen. In Sekunden findet man bei Eingabe der Suchbegriffe übersichtliche Websites mit weiterführenden Detailinformationen.

Auf diesen Seiten findet man zunächst Hilfen beim eigentlichen Wahlvorgang. So wurde eine völlig neue Ausschilderung mit Piktogrammen zum Standort des Wahllokals, den Kabinen, den Öffnungszeiten sowie die einzelnen Wahlschritte von der Registrierung über die Beschreibung des Wahlzettels bis zur Wahlurne konzipiert. Diese Piktogramme entsprechen den Normen ISO 22727:2007 und UNE-ISO 9186 über das barrierefreie Design öffentlicher Informationen. Selbstredend sind diese Informationen auch in Leichter Sprache formuliert. Bemerkenswert ist, dass nicht nur die Wählerinnen und Wähler mit Einschränkung in den Blick genommen werden, sondern auch die aktive Teilnahme dieser Personen

als Wahlhelfer und Wahlhelferinnen im Wahlbüro erleichtert werden soll. Dazu wurden spezielle Handbücher entwickelt.

Insgesamt können diese Personen ein sogenanntes Zugangs-Kit bestellen, in dem alle einschlägigen Papiere und Dokumentationen sowohl in Originalfassung als auch parallel zum Beispiel in Brailleschrift verfasst sind und das ihnen im Wahllokal vor dem eigentlichen Wahlakt ausgehändigt wird. Räumlich wird im Wahllokal eine leicht zugängliche Wahlkabine möglichst nah am Tisch der Wahlkommission platziert.

Des Weiteren ist die Sonderunterstützung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen hervorzuheben: Das umfasst eine Ausschilderung in Leichter Sprache und in großen Lettern. Da äußerlich eine kognitive Einschränkung nicht oder häufig nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, werden die Wahlhelfer zu einer besonderen Sensibilität und Beobachtung des Verhaltens solcher Personen angehalten, um unterstützend einzugreifen. Es wird herausgestellt, dass sich diese spezifischen Einschränkungen in einem langsameren Sprechen, in vermeintlich unbeholfeneren Bewegungen oder gar in Zeichen von Desorientierung und Verunsicherung zeigen. Ferner sollen die Wahlhelferinnen und -helfer auf keinen Fall Druck aufbauen sowie ernsthaft, ruhig und deutlich sprechen.

Das beachtliche Maßnahmenpaket zur Steigerung der Barrierefreiheit wird durch ein politisch-inhaltliches Angebot abgerundet. Sowohl textlich als auch

graphisch wird eine Übersicht darüber angeboten, was in den jeweiligen Parteiprogrammen zum Thema Politik für Menschen mit Behinderung aufgeführt ist.

Ludger Gruber

Leiter Auslandsbüro Spanien und Portugal



Südafrika

Politische Inklusion im Südafrika der Post-Apartheid

„Das neue Südafrika, das wir aufbauen, sollte zugänglich und offen für alle sein... Nur dann werden die Rechte der Menschen mit Behinderungen auf Chancengleichheit Wirklichkeit“ (Nelson Mandela). Rund dreißig Jahre nach Ende der Apartheid bestimmen diese Worte Nelson Mandelas auch heute noch das Leitbild der südafrikanischen Inklusionspolitik.

Südafrika im Jahr 2024

Südafrika ist im Jahre 2024 weltweit eines der Länder mit der höchsten sozialen Ungleichheit. Hiervon betroffen sind besonders Menschen mit Behinderungen, denen der Zugang zu weiten Teilen der südafrikanischen Gesellschaft viel zu häufig verwehrt bleibt. Die Gründe für diese fehlende Inklusion sind mannigfaltig: Ein Grund ist die Armut in vielen Bevölkerungsteilen des Landes, welche den Wunsch der Menschen auf eine inklusivere Gesellschaft schlicht nicht finanzierbar macht. In dem am stärksten industrialisierten Land der Region Subsahara-Afrika gibt es neben fehlenden Finanzmitteln jedoch auch andere Ursachen. So sind es auch bestehende soziokulturelle Normen, die Menschen mit Behinderungen stigmatisieren. Inklusion muss in Südafrika dabei besonders vor dem Hintergrund der Geschichte des Landes thematisiert werden. So wurde in Südafrika über Jahrhunderte in unterschiedlichen Formen gesellschaftliche Ausgrenzung und Segregation gefördert. Zuletzt geschah dies während der Zeit der Apartheid von 1948 bis 1994 durch die Etablierung eines rassistischen Gesellschaftssystems, das



Bewohner im Vorort Lotus Garden bei der Stimmabgabe in der Fusion-Secondary-School, Pretoria.

Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe gesellschaftliche Teilhabe verwehrt. Schwarze Südafrikaner und Südafrikanerinnen wurden beispielsweise gezwungen in neu geschaffene, abgelegene Gebiete sog. Bantustans, umzuziehen und dort zu leben. Diese Bantustans lagen oft weit von den urbanen Zentren entfernt, wodurch die Bewohnerinnen und Bewohner nur begrenzt Zugang zu wirtschaftlichen Möglichkeiten, Bildung und Gesundheitsversorgung hatten. Besonders dort lebende Menschen mit Behinderungen hatten häufig keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung, was u. a. zu einer substantziellen Zunahme an vermeidbaren sekundären und tertiären Behinderungen beitrug.

Drastische Auswirkungen hatte zudem die HIV-Epidemie in Südafrika, die Ende 1980er Jahre begann und ihren Höchststand 2006 erreichte, als in diesem

Jahr allein 282.904 Menschen in Südafrika starben. Südafrikas ehemaliger Präsident Thabo Mbeki bestritt dabei wiederholt den Zusammenhang zwischen HIV und AIDS ebenso wie die Tatsache, dass es sich bei AIDS überhaupt um eine Krankheit handelt, sodass unzureichende Maßnahmen ergriffen wurden und die Zahl der Infizierten rasant weiter in die Höhe stieg. Noch heute liegt die Wahrscheinlichkeit, sich in Südafrika mit HIV zu infizieren, für Frauen mit Behinderungen 2,2-mal höher als für Frauen ohne Behinderungen und ist für Männer 1,5-mal so hoch. Zudem ist für Menschen mit Behinderungen die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihren HIV-Status kennen und entsprechend behandelt werden, zehn Prozent geringer als bei Menschen ohne Behinderungen. Insgesamt leben heute 12,7 Prozent der südafrikanischen Bevölkerung mit HIV.

Ohne Zweifel sind die Folgen der Apartheitspolitik auch heute nach wie vor spürbar. Dies gilt besonders für die geschaffene, strukturelle und regionale Ungleichheit zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. So ist es für Bewohnerinnen und Bewohner in den ehemaligen Bantustans auch heute noch deutlich schwerer, an dem gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Beispielsweise, indem Arbeitsplätze und gute gesundheitliche Einrichtungen häufig weit von ihren eigentlichen Wohnorten entfernt sind. Hiervon sind Südafrikaner und Südafrikanerinnen mit Behinderungen besonders betroffen. Zunächst bleibt es ihnen aus finanziellen Gründen häufig verwehrt, auf bereits verfügbare Inklusionshilfen, wie zum Beispiel Gehilfen oder einen Rollstuhl zurückzugreifen. Hinzu kommt, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für viele

häufig deutlich erschwert ist. Gesetzliche Rahmenbedingungen bieten zwar theoretische Schutz- und Unterstützungsmechanismen, aber ihre Umsetzung ist oft mangelhaft. Weiterhin hat die bisherige, politische Fokussierung auf Gesundheit und Wohlfahrt in Südafrika dazu geführt, dass inklusionsrelevante Themen oft marginalisiert wurden bzw. noch werden.

Der Status quo von Menschen mit Behinderungen in Südafrika wurde bisher jedoch kaum in Zahlen festgehalten. In den wenigen verfügbaren Statistiken wird auf nationaler Ebene aggregiert und dabei kaum zwischen verschiedenen Formen und Graden der Behinderung unterschieden. Die verfügbaren Daten beschränken sich zudem häufig auf die Prävalenz von Behinderungen. Dieser Wert liegt dabei landesweit bei 7,5 Prozent, wobei die Anzahl Frauen mit Behinderungen höher ist als die der Männer. Weiterhin nimmt die Anzahl der Menschen mit Behinderungen mit fortschreitendem Alter zu. So gaben mehr als die Hälfte (53,2 Prozent) der Personen im Alter von 85+ an, eine Behinderung zu haben. Diese im Jahr 2011 erhobenen Daten bedürfen neben einer dringenden Aktualisierung gleichzeitig auch einer stärkeren Ausdifferenzierung hinsichtlich der verschiedenen Formen- und Behinderungsgraden.

Trotz der heutzutage schlechten Datenlage sowie der beschriebenen Lebenswirklichkeit von inklusionsbedürftigen Südafrikanerinnen und Südafrikanern, hat das Land sich bereits früh dem Thema der Inklusion verschrieben. So verabschiedete Südafrika bereits im Jahr 2006 das Übereinkommen der

Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) zur Wahrung und Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und ratifizierte dieses anschließend im Jahre 2007. Zur Umsetzung dieser UN-Konvention konnte das Land am Kap institutionell auf bereits bestehende Rahmenbedingungen zurückgreifen, wie dem Nationalen Rat für Menschen mit Behinderungen (NCPD), bestehend seit 1939, und die südafrikanische Menschenrechtskommission (SAHRC), welche seit 1995 aufgebaut wurde. Für die weitere Umsetzung der UN-Konvention wurde der parlamentarische Ausschuss für Frauen, Jugend und Menschen mit Behinderungen als institutioneller Bestandteil des Parlaments im Jahr 2009 einberufen und das Ministerium für Frauen, Jugend und Menschen mit Behinderungen im Jahr 2019 eingerichtet, nachdem das Thema der Inklusion zuvor im Ministerium für Frauen eingegliedert war. Diese Institutionen setzen sich heute in unterschiedlichen Formen für die Anliegen wichtiger gesellschaftlicher Gruppen in Südafrika wie beispielsweise für Menschen mit Behinderungen ein, die in der bisherigen Politik des Landes nicht ausreichend repräsentiert werden.

Zwischen-Fazit:

Institutionell ist in Südafrika seit 2007 viel geschehen und die institutionelle Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen ist heute wahrscheinlich stärker als jemals zuvor in der Geschichte des Landes. Dennoch hakt es häufig an der Implementierung verschiedener Maßnahmen vor Ort, die das Leben von Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltagsleben tatsächlich einfacher gestalten. Zwar versuchen ver-

schiedene Initiativen landesweit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zugänglicher zu machen, es fehlen jedoch die finanziellen Mittel sowie zentrale Koordination, um diese Initiativen zu dem Erfolg zu bringen, den sie verdienen.

Politische Partizipation

Um einen tieferen Einblick zu bekommen, wie politische Inklusion in Südafrika gelingt und vor welchen Herausforderungen das Land steht, hatten wir die Gelegenheit mit Liezl Linda van der Merwe zu sprechen. Frau van der Merwe wurde im Mai 2012 im Alter von 33 Jahren zum ersten Mal für die langjährige KAS-Partnerpartei, die Inkatha Freedom Party (IFP), in die Nationalversammlung Südafrikas gewählt. Seit Juni 2024 ist Frau van der Merwe Mitglied des Ausschusses für Frauen, Jugend und Menschen mit Behinderungen der Nationalversammlung Südafrikas und hat sich zuvor seit vielen Jahren für Inklusion von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

KAS: *Wie hat sich die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen – also politische Inklusion – seit dem Ende der Apartheid in Südafrika entwickelt? Was waren die wichtigsten Verbesserungen und Rückschläge?*

Liezl van der Merwe: Seit dem Ende der Apartheid hat es bei der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Südafrika sowohl bedeutende Fortschritte als auch Rückschläge gegeben. Die Verabschiedung der Verfassung

von 1996, das Gesetz zur Förderung der Gleichstellung und zur Verhinderung ungerechter Diskriminierung aus dem Jahre 2000 spielte eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Förderung ihrer Einbeziehung in politische Prozesse. Außerdem hat Südafrika im November 2007 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Ziel dieses Übereinkommens ist es, zu gewährleisten, dass die universalen Menschenrechte und damit verbundenen Freiheiten auch für Menschen mit Behinderungen eingehalten werden. Deshalb wurde 2019 der Aufgabenbereich im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen von dem Ministerium für soziale Entwicklung in das neue Ministerium für Frauen, Jugend und Menschen mit Behinderungen verlagert, um den Bedürfnissen und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen besser gerecht werden zu können. In einer Reihe weiterer Entwicklungen und Reformen wurde zuletzt im Jahr 2023 die südafrikanische Gebärdensprache als zwölfte Amtssprache des Landes anerkannt.

Mit Blick auf die politische Inklusion wird diese laut einer Umfrage des südafrikanischen Forschungsrat für Humanwissenschaften (HSRC) aus dem Jahr 2011 in der breiten südafrikanischen Öffentlichkeit als weitgehend erfolgreich angesehen. Dennoch ist trotz dieser Errungenschaften die breitere politische und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen noch nicht abgeschlossen.

KAS: *Was sind die größten Herausforderungen, denen Menschen mit Behinderungen heute bei der Teilnahme an politischen Prozessen gegenüberstehen? Wie können diese Herausforderungen in Zukunft angegangen werden?*

Liezl van der Merwe: Menschen mit Behinderungen sehen sich bei der Teilnahme an politischen Prozessen mit mehreren großen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören physische Barrieren beim Zugang zu Einrichtungen, mangelndes Bewusstsein für ihre Rechte innerhalb der betroffenen Personengruppen sowie eine unzureichende Interessensvertretung in politischen Strukturen. So sind beispielsweise viele Wahllokale nach wie vor für Menschen mit physischen Einschränkungen unzugänglich, und politische Informationen sind oft nicht in behindertengerechten Formaten wie Brailleschrift, Großdruck oder Audio verfügbar.

Darüber hinaus halten negative gesellschaftliche Wahrnehmungen und Vorurteile Menschen mit Behinderungen mitunter davon ab, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen oder ein politisches Amt anzustreben. Die Unterrepräsentation von Menschen mit Behinderungen in politische Ämter und Mandate verschärft den Mangel an Fürsprache für ihre Rechte im öffentlichen Diskurs noch weiter.

Zukünftige Bemühungen müssen zum einen – wie bereits erwähnt – auf die Verbesserung der Infrastruktur in öffentlichen Gebäuden und Wahllokalen konzentriert sein, um so sicherzustellen, dass sie den Standards für Barrierefreiheit entsprechen. Zum anderen gehört dazu aber auch die Bereitstellung

barrierefreier Wahlmöglichkeiten wie Online-Wahl und mobile Wahlgeräte, um die Wahlbeteiligung in dieser Personengruppe zu erhöhen. Die Schulung von Wahlbeamten über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ebenfalls wichtig, um Stigmatisierung zu bekämpfen und integrative Praktiken in politischen Prozessen zu fördern. Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sollten darauf abzielen, die gesellschaftliche Einstellung zu ändern, um ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Menschen mit Behinderungen in der Lage fühlen, an politischen Aktivitäten teilzunehmen. Schließlich wird das Eintreten für eine Politik, die eine behindertengerechte Gesetzgebung und Vertretung unterstützt, einschließlich der Förderung der Wahl von Kandidaten und Kandidatinnen mit Behinderungen, zu größerer Inklusion und besserem Eintreten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen.

KAS: *Auf welche Weise gestalten Menschen mit Behinderungen politische Prozesse selbst aktiv mit?*

Liezi van der Merwe: Menschen mit Behinderungen gestalten politische Prozesse in Südafrika aktiv mit. Beispielsweise indem sie in zivilgesellschaftlichen Organisationen mitarbeiten oder sich an politischen Kampagnen beteiligen. In der vergangenen Wahlperiode war beispielsweise der stellvertretende Minister für soziale Entwicklung als Mensch mit einer Sehbehinderung in der Öffentlichkeit besonders präsent. Bemerkenswerte Beispiele für das vielfältige Engagement von Menschen mit Behinderungen sind:

1. Interessenvertretung und Bürgerbewegungen: Viele Menschen mit Behinderungen sind in Bürgerbewegungen aktiv, die sich für ihre Rechte einsetzen und gesellschaftliche Inklusion politisch fördern möchten. Organisationen wie Disabled People South Africa (DPSA) und die South African Federation for Mental Health spielen eine Schlüsselrolle in der politischen Interessensvertretung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie beispielsweise in der Begleitung von Gesetzesreformen oder der Sensibilisierung der Öffentlichkeit
2. Kandidatur für politische Ämter: Eine Reihe von Menschen mit Behinderungen stellen sich auf lokaler, provinzieller und nationaler Ebene zur Wahl, was ihnen die Möglichkeit gibt, die Politik direkt zu beeinflussen und ihre Gemeinden zu vertreten. Doch gilt es auch hier nochmals hervorzuheben: Ihre Anzahl ist nicht annähernd repräsentativ zu der südafrikanischen Bevölkerung!
3. Engagement in politischen Kampagnen: Menschen mit Behinderungen nehmen an politischen Kampagnen teil, entweder als Kandidatinnen oder Kandidaten oder als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und setzen sich so u. a. für eine inklusive Politik ein. Über die sozialen Medien wird so Stereotypen über Menschen mit Behinderungen entgegengewirkt, breite Unterstützung für eine inklusive Gesellschaftspolitik mobilisiert und die

Wahlversprechen von Politikerinnen und Politikern dadurch immer wieder auf die politische Agenda gesetzt.

KAS: *Welche Initiativen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im politischen Bereich hat Sie in letzter Zeit besonders beeindruckt?*

Liezl van der Merwe: Eine aktuelle Initiative, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im politischen Bereich Südafrikas verbessert, ist die universelle Stimmzettelvorlage (UBT). Das UBT wurde von der Wahlkommission Südafrikas (IEC) in Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen Nationalen Blindenrat entwickelt und ist ein innovatives Instrument, um Menschen mit Sehbehinderungen zu unterstützen. Es ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen eine vertrauliche und unabhängige Stimmabgabe und entspricht damit dem in der südafrikanischen Verfassung verankerten Wahlrecht (Abschnitt 19 (3) (a)). Das UBT unterstützt auch andere Gruppen, darunter ältere Menschen, Menschen mit motorischen Einschränkungen, Menschen mit Sehschwäche und Menschen mit geringen Lese- und Schreibkenntnissen, um sicherzustellen, dass diese Wählergruppen ihre Rechte als Staatsbürger wahrnehmen können.

Eine Initiative, die zwar bereits seit 1994 besteht, die ich aber weiterhin für unerlässlich halte, ist die Möglichkeit, dass Wähler das sogenannte Special Vote nutzen können. Im Rahmen dieser Wahlmöglichkeit wird es u. a. Personen mit Behinderungen aber auch Schwangeren ermöglicht, von zu Hause zu wählen. Hierfür müssen diese Personen sich entsprechend

vorab bei der Wahlkommission IEC registrieren und können anschließend unter Betreuung eines IEC-Mitarbeitenden ihre Stimme abgeben. Diese Bemühungen haben einen direkten Einfluss darauf, dass alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihren körperlichen Fähigkeiten, an demokratischen Prozessen teilnehmen können. Dies unterstreicht das Engagement der südafrikanischen Wahlkommission, die verfassungsmäßigen Rechte aller Südafrikaner zu erfüllen.

Ausblick für unsere zukünftige Arbeit

In Südafrika verbleibt das wichtige Thema der Inklusion in dem Spannungsfeld zwischen einigen erreichten Zielen (besonders im Bereich der Gesetzgebung) und einer Vielzahl bisher ungenutzter Möglichkeiten. Letzteres gilt ganz besonders für die Inklusion in politische Prozesse. Der seit 2012 von der südafrikanischen Regierung verwendete Slogan: „Südafrika: Neue Wege beschreiten“, der Südafrika auf lokaler und internationaler Ebene sinnbildlich beschreiben soll, spiegelt die Mentalität der Regenbogennation wider. Offenheit, Toleranz, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft für Veränderungen sind die besten Voraussetzungen, um Mandelas Vision eines inklusiven Südafrikas – geprägt durch Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen - Wirklichkeit werden zu lassen. Dies wird dann gelingen, wenn ein Jeder und eine Jede daran arbeitet, bestehende Barrieren zu überwinden. Das Länderprojekt der Konrad-Adenauer-Stiftung wird sich dem Thema der politischen Inklusion zukünftig stärker als bisher zuwenden. Zum einen indem in der kommenden Förderperiode Bildungsmaßnahmen mit

gehörlosen jungen Menschen durchgeführt werden, welche die Bedeutung inklusiver demokratischer Prozesse aufzeigen und Möglichkeiten darlegen, wie gehörlose Menschen ihre Rechte innerhalb dieser wahrnehmen können, aber auch indem wir das Thema stärker bei den uns nahestehenden politischen Entscheidungsträgern platzieren.

Christoph Wiedenroth

Trainee Auslandsbüro Südafrika

Lena Freund

Mitarbeiterin Auslandsbüro Südafrika



Impressum

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2025, Berlin

Kontakt:

Barbara Bergmann

Referentin für Inklusionsfragen & Vertrauensperson
für Menschen mit Behinderung

Dienstleistungszentrum

Abt. Personal Inland

Barbara.Bergmann@kas.de

Tel. +49 30 26996-3528

Bildcredits:

S. 37 IMAGO/Depositphotos; S. 38 KAS/Philipp Gerhard; S 59, 63, 65
KAS/Auslandsbüro Palästinensische Gebiete; S. 75, 78, 80, 83 Lilit
Arakelyan; S. 93, 95 KAS/Edmund Ratka; S. 103 KAS; S. 125 Camila
Ramírez/El Turbión; S. 128 Büro des Bürgermeisters v. Bogota,
öffentliche Behindertenpolitik 2023–2024; S. 135, 138, 143 KAS/Aus-
landsbüro Mongolei; S. 161, 167 Shahrin Diohan/Shutterstock.com;
S. 164 CC Zero; S. 179 GCIS South africa, CC BY-ND 2.0, <https://www.flickr.com/photos/governmentza/47020318324>

Gestaltung und Satz: Kaluza+Schmid Studio GmbH

Druck: Kern GmbH, Bexbach

Printed in Germany.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik
Deutschland.

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-98574-281-3

